

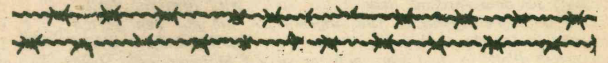
WAS KOMMT DA ALLES AUF UNS ZU?

Die Bundestagswahl vom 6. März hat die Rechtskoalition von CDU-CSU-FDP erst einmal im Amt bestätigt.

Dies bedeutet zu mindestens kurzfristig "Grünes Licht" für die geplante drastische Verschärfung der Ausländergesetzgebung. Noch vor der Sommerpause soll im Bundestag mit der Lesung der Gesetzesvorlage begonnen werden.

- Stehen wir vor einer Massenaustreibung der ausländischen Arbeiter und ihrer Familien?
- Und vor allem: Was können wir gegen die Angriffe auf die hier lebende ausländische Bevölkerung tun?

Fortsetzung auf Seite 9



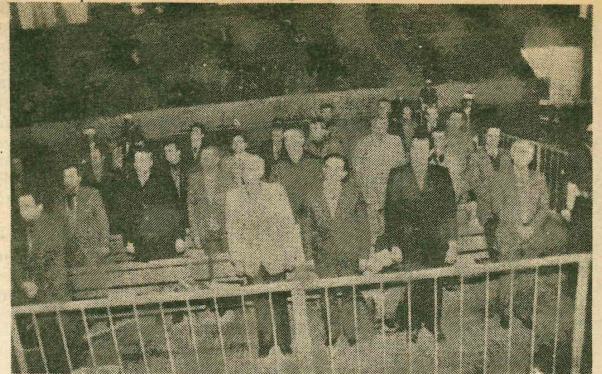
Baştürk:

“Obwohl noch kein rechtskräftiges Urteil vorliegt, werden die Todesstrafen langsam aber sicher vollstreckt”

● “Der Qualm von 3 Schornsteinen, die Ruß und Gas auf den Hof ablassen, auf den unsere Fenster blicken, bedeutet für uns Lebensgefahr durch langsame Vergiftung”

● “Einem Anwalt wird für das Gespräch mit 10-15 Mandanten eine Zeit von 20 Minuten zugestanden”

Fortsetzung auf Seite 5



FREIHEIT FÜR DIE GEISELN AUS FATSA

Nach 21/2 jähriger Gefangenschaft hat für die Bürger aus Fatsa vor dem Kriegsrechtsgericht in Amasya der Prozeß begonnen. Sie werden angeklagt, weil sie der Organisation THKP/C (Volksbefreiungsbewegung/Front der Türkei) Devrimci Yol angehören sollen und weil sie in Fatsa ein sogenanntes befreites Gebiet errichtet haben sollen. Mit 759 Angeklagten ist ein Teil der Bevölkerung des Kreisstädtchen am Schwarzen Meer als Geisel von den Militärs festgesetzt worden.

Fortsetzung auf Seite 2

AUS DEM INHALT:

Asylakten in den Händen der Militärjunta.	Seite 2
Prozeß gegen Tatar Arbeiter Ein Angriff auf die Arbeiterklasse.	S.4
Hinrichtungen: Ein Mittel, um die Opposition zu bekämpfen.	S.6
Auslieferung an die Militärjunta vorläufig gestoppt.	S.8
“Modell Türkei”	S.10
Die US-Kriegsvorbereitungen am Beispiel Türkei.	S.11
Im Goldrausch	S.12
Militärgefängnis Metris der größte Knast im Balkan	S.16



MIT FATSA SOLL DIE BEFREIUNGSBEWEGUNG BESTRAFT WERDEN!

Für das Projekt 'Selbstverwaltung' werden die Gefangenen wie Geiseln gehalten und niemand zweifelt daran, daß man sie stellvertretend für alle Bemühungen um Befreiung von Unterdrückung zu hohen Strafen verurteilt wird. Die Gefangenen brauchen dringend Unterstützung aus dem Ausland, denn in der Türkei wird ihnen die Verteidigung unmöglich gemacht. Die Angehörigen, die mit den letzten finanziellen Mitteln aus der Heimat zu dem Prozeß anreisen, finden nur selten Platz in dem Verhandlungssaal auf Militärgelände. Viele Familie haben den Ernährer verloren und wissen seit fast drei Jahren nicht mehr, wie sie ihre Existenz bestreiten sollen. Kleidung und Medikamente werden gebraucht, aber allem voran Geld, um das Notwendigste, wie Anwaltskosten und dergleichen zu decken.

Den Herrschenden war es schon Ende 1979 ein Dorn im Auge, daß ein unabhängiger Kandidat zum Bürgermeister gewählt wurde. Noch vor der Wahl wurden drei Attentate auf den Schneider Fikri verübt. Aber die Fatsaner ließen sich in ihrem Konzept von Selbstverwaltung nicht beirren. Nach der Wahl bekamen die Stadtteilkomitees Kompetenzen bei den Entscheidungen. In gemeinsamen Anstrengungen wurden Sumpfgebiete trocken gelegt, Straßen gebaut, die Feuerwehr neu organisiert und Glücksspiele und Korruption beseitigt.

Die bis Anfang 1980 provokant auftretenden Faschisten waren inzwischen mit einigen Wucherern aus der Stadt verschwunden, weil sie keinen Boden mehr unter den Füßen hatten. Erst das Militär, vom Reaktionsär Demirel geschickt, führte diese Schmarotzer wieder in die Stadt. Das Büro der Zeitung 'Hergün' wurde zum Stützpunkt für faschistische Angriffe.

Fatsa also 'befreites Gebiet' von den Herrschenden zum Ziel auserkoren, sollte nun wieder das werden, was die übrige Türkei war,

ein von Ausbeutung und Unterdrückung geprägtes Fleckchen Erde. Die Fatsaner aber ließen sich nicht provozieren. Sie strafte die Propaganda Lüge, die Fatsa als Waffen- und Terroristennest darstellen wollte. Die Fatsaner zeigten aber auch, das sie nicht einfach den Eingriff des Militärs akzeptierten. Mit passivem Widerstand, Barrikaden und anderem versuchten sie sich gegen die ständig durchgeführten Angriffe zu wehren. Wenn Fatsa beseitigt werden sollte, so war ein massiver Einsatz notwendig, sagten sich die Militärs und nahmen mehr als 1.000 Bürger der Stadt fest. Über 500 von ihnen sind immer noch in Haft, 12 von ihnen wurden von den Militärs umgebracht. Die restlichen Gefangenen werden als Geiseln gehalten, damit die Fatsaner nicht wieder auf die Idee kommen, sich von Unterdrückung und Ausbeutung zu befreien.

FATSA IST DIE ALTERNATIVE ZUR MILITÄR JUNTA

Vater eines Freundes von Alexander von Srenberg-Spohr, politische Komplikationen befürchtete, da dem Senator und späteren Mitglied der CHP durch einen Freund Akten in die Hand gekommen war, nach dem ihrer deutscher Freund zu ganz bestimmten kurdischen Widerstandsgruppe Kontakt haben sollte und diese wurden als Sicherheitsrisiko eingestuft.

Ein Großteil der Informationen aber stammte aus Asylverfahren in der Bundesrepublik, in denen Herr Spohr als Gutachter ausgesagt hatte. Seine intimen Kenntnisse der Situation in Kurdistan hatten für die Herren in Ankara zu dem Schluß geführt, daß er mit den Aufständischen zusammenarbeitete. Man wußte sogar, daß der Kurdenfreund derzeit an einer Übersetzung einer kurdischen Grammatik aus dem Französischen ins Deutsche arbeitete.

Überwachung total also im Falle der 'befreunden Dienste' (wie die Geheimdienste im NATO-Jargon heißen) ist das Ergebnis dieses Prozesses. Festzustellen bleibt nicht nur, daß hiermit ernsthafte Angriffe auf das Asylrecht (faktische Abschaffung) vorgenommen wird, wie es Anwalt Victor Pfaff in der TAZ vertrat, sondern das jetzt die Angst unter allen Verfolgten aus der Türkei breit macht, die von jetzt ab schwanken werden, ob sie Informationen preisgeben, weil sie sonst nicht als politische Flüchtlinge anerkannt werden können oder aber ob sie besser schweigen, weil sie damit ihre Freunde in der Türkei nicht gefährden wollen. Für sie selber aber bleibt auch dann noch die Angst, in die Türkei abgeschoben zu werden und dann selber Folter, Haft, Verhöre, und Prozesse über sich ergehen zu lassen, wenn sie nicht bei der Festnahme, der Polizei, im Gefängnis oder durch den Galgen hingerichtet werden.

Erschütternd ist weiterhin, daß dieser direkte Angriffe auf ein verbrieftes Grundrecht in der Bundesrepublik nicht sehr viel an Gegenreaktionen hervorruft, obwohl nach der Abschaffung dieses Rechtes andere folgen dürften, bei denen dann die Deutsche selber betroffen ist. Nur in der TAZ ließ sich diese Meldung in der entsprechenden Länge finden. Aber selbst eine solche Berichterstattung reicht wohl nicht aus, um die Linke in Westdeutschland an ihre internationale Solidarität zu erinnern. Vielleicht aber schaffen wir an diesem Punkt mit dem Tribunal gegen Ausländerfeindlichkeit einmal den Durchbruch.



LAßT DIE GEISELN FREI!

In immer wiederkehrenden Propagandasprüchen versuchen die Militärs klarzumachen, daß die einzige Alternative zu den bürgerkriegsähnlichen Zustände vor dem 12. September ausschließlich in der Machergriffung der Armee gelegen hat. Fatsa hat aber bewiesen, daß es auch anders geht, daß das Selbststimmungsrecht der Bevölkerung eben auch zu beruhigten Verhältnissen führt. Während in der gesamten Türkei politische Morde auf der Tagesordnung waren, war Fatsa mit dem Neuaufbau beschäftigt und die Menschen lebten bis zum Einmarsch des Militärs in guten nachbarschaftlichen Beziehungen miteinander.

Mit diesen Qualitäten hatte Fatsa selbst auf liberale Kreise in der Türkei enorme Anziehungskraft entwickelt, die den Generälen noch heute ein Dorn im Auge ist. Es ist kein Zufall, wenn eigens für die Zustände in Fatsa eine Hetzdokumentation für das türkische Fernsehen zusammen gestellt wird, wenn in Reden immer wieder Fatsa zum abschreckenden Bild der systemüberwindenden Kämpfe (die Generäle nennen es Terror) hochstilisiert wird. Juntachef Evren gegen seine Propagandatur für die Verfassung, indem er darauf verwies, daß solche Leute, die Fatsa zugejubelt haben, sicherlich nicht für die Verfassung stimmen würden und er beschloß seine Tour nach der erfolgreichen Abstimmung damit, daß er extra nach Fatsa fuhr, um von dort der Türkei (und der Welt) mitzuteilen, daß diese Schlacht gewonnen sei.

Aber Fatsa lebt und bleibt als Beispiel weiterhin das Vorbild für die zukünftige Gesellschaft, die in Ansätzen schon unter den grausamen Bedingungen des Faschismus sich bemerkbar machen kann. Vertrauen in die eigene Kraft war in Fatsa die Zauberformel und sie wird es auch wieder sein, wenn die Revolutionäre in der Türkei darangehen, die Junta vom Throne zu stürzen.

Seit mehr als drei Monaten wird nun gegen die zurückgebliebenen Geiseln verhandelt. Fikri Sönmez, der kurz nach seiner Verhaftung im Juli 1980 schwer gefoltert wurde (so daß sein Vater einer Herzattacke erlag) ist inzwischen um Jahre gealtert. Trotzdem treten die Vertreter der unabhängigen Stadtverwaltung vor den Schautribunalen der Junta mutig auf. Damit endlich eine kollektive Verteidigung gegen die kollektive Beschuldigung der Anklage aufgebaut werden kann, verteidigten die zum Prozeß gebrauchten Angeklagten (es sind immer nur Gruppen zwischen 10 und 30 Mann) auf ihr heiligstes Recht. Sie machen keine Aussage vor Gericht und werden sich auch solange nicht verteidigen, bis die Richter wieder alle Gefangenen an dem Prozeß teilnehmen lassen.

Um diese Haltung zu durchbrechen, hat das Gericht einige 'gesprächige' Gefangene aus der Haft entlassen, damit die Übrigen auch in Hoffnung auf Haftentlassung sich im Sinne des Gerichtes äußern. Sie wissen genau, daß ihre Schauprozesse dann erst recht entlarvt werden, wenn die eine Nichtaussage (füßend auf berechtigten Forderungen) nicht zulassen. Die türkische Presse (allen voran die konservative *Türçüman*) machen unterdessen weiter Stimmung gegen die Geiseln aus Fatsa.

Wir aber fordern:
Laßt sofort die Geiseln von Fatsa frei!

Fatsa gehört den Fatsaner und sie haben zu bestimmen, wer sie als Bürgermeister vertritt!

Freiheit für alle politischen Gefangenen!

SPENDEN:

Stadtparkasse Köln
L. Ulusal
Konto Nr. 144913217
BLZ: 37050198

ASYLAKTEN IN DEN HÄNDEN DER MILITÄR JUNTA

Ein Asylverfahren vor dem Verwaltungsgericht in Berlin hat jetzt offen gelegt, was wir alle längst wußten, was aber für die Behörden der Bundesrepublik bei der Behandlung von politischen Flüchtlingen aus der Türkei immer geleugnet wurde:

Asylantragstellung in der BRD bedeutet Information der türkischen Militärjunta über oppositionelle Aktivitäten im In- und Ausland.

Die Beweisaufnahme in einem Asylverfahren vor der 19. Kammer des VG Berlin Ende Februar bestätigt nun auch amtlich, daß die Überwachung der Aktivitäten von Juntagegnern im In- und Ausland ein viel größeres Ausmaß hat, als sich der normale Bürger bisher träumen ließ.

Mitarbeiter des Bundesamtes für politische Flüchtlinge in Zirndorf und des Bundesnachrichtendienstes in Pullach haben bestätigt, daß eine automatische Kontrolle aller Asylanträge türkischer Staatsangehöriger in der Bundesrepublik stattfindet.

Wie in der Tageszeitung (TAZ) ausführlich dargestellt wurde, hat die Zeugenvernehmung von Regierungsdirektor Weickhardt, Bundesamt für politische Flüchtlinge, und eines sogenannten Dr. Reinecker (er selber bezeichnete dies als seinen Arbeits-d.h. Decknamen) vom BND gezeigt, daß eine routinemäßige Kontrolle sämtlicher Akten zunächst durch den Verfassungsschutz durchgeführt wird. Im Falle des Verbotes der Dev-Sol und Volksvereine (Halk-Der) ist eine Aussage eines Asylbewerbers sogar in die Begründung mit eingegangen.

Die befragten Personen waren dabei noch nicht einmal sehr offen, denn ihre Redeerlaubnis bezog sich immer auf den konkreten Fall. Im Falle des Vertreters des auswärtigen Amtes, insbesondere auf die Personen von Dr. Heinemann bezogen, der für das Schicksal so vieler Asylbewerber verantwortlich ist, weil er die Gutachten erstellt, bzw. erstellt hat, wurde sogar die Aussageerlaubnis grundsätzlich verweigert. Die in dem Asylverfahren vorliegende Akte hatte einen Vermerk auf Seite 34 enthalten, der aussagte, daß die Akte von der Vorprüfungsgruppe A eingesehen worden war.

Nach langem Hin und Her stellte sich dann heraus, daß Gruppe A

BND bedeutete und daß Gruppe B Verfassungsschutz bedeutete. Inzwischen sind solche Vermerke gar nicht mehr in der Akte, weil nach Aussage von Herrn Weickhardt das nur unnötige Rückfragen der Anwälte und Richter zur Folge hat. Also noch viel mehr an Überwachung als sich in diesem Fall feststellen ließ.

Die Zeugenaussage von Jürgen Roth komplettierte dann das Bild, das zuvor durch die Aussage des Kurdenexperten A. von Sternberg-Spohr aufgedeckt worden war. Er berichtete, daß viele türkische Staatsbürger bei den Konsulaten mit Informationen aus solchen Verfahren konfrontiert werden. Spitzeltätigkeit unter den Gastarbeitern stellte auch Kamil Taylan als Gutachter fest. Sowohl Kamil Taylan und Jürgen Roth sind ja selber durch ein Gerichtsverfahren in der Türkei belangt worden und auch hier ist die Information über die entsprechenden Mitarbeiter des MIT weitergeleitet worden.

Obwohl die meisten Mitarbeiter des MIT, des BND und des Verfassungsschutzes im Dunkeln bleiben, konnte Jürgen Roth auch darauf verweisen, daß insbesondere mit den faschistischen Kreisen um die Türk-Föderation herum eine sehr gute Zusammenarbeit möglich war. Wenn dies schon unter der sozialliberalen Regierung möglich war, so muß man jetzt befürchten, daß die Kontrolle unter der christlich-liberalen Koalition noch besser funktioniert.

Wirklich haarsträubend aber war das, was Alexander von Sternberg-Spohr zu berichten hatte. Während eines touristischen Besuches in der Türkei ist er sowohl von seinen privaten Bekannten (der Familie Batur) vor die Tür gesetzt worden. Er wurde sogar ausgefordert, das Land nie mehr zu betreten. Der Grund dafür lag darin, daß General Batur, der

Selbstverwaltung in einem Schwellenland

FATSA

Ein Modell wird angeklagt



Diese Broschüre wurde unter Zuhilfenahme zweier Serien aus der nach dem Putsch vom 12. September 1980 verbotenen Tageszeitung *Demokrat* vom Mai und Juli 1980 und einer Serie aus der liberalen Tageszeitung *Cumhuriyet* vom August 1980, sowie verschiedener Artikel in der unregelmäßig erscheinenden Zeitschrift *türkei-information* zusammengestellt.

V.i.S.d.P.: M. Helweg, Postfach 180 180, 4800 Bielefeld 18

Bestellung: 3,-DM Schildergasse 101 a 5 Köln 1

Alltag in der Türkei: Massenprozesse

Die zweieinhalb Jahre alte Militärjunta hat für die Türkei neben der gesellschaftlichen Neuordnung und Verschärfung der wirtschaftlichen und innenpolitischen Lage eben auch eine ganze Reihe von Willkürmaßnahmen mit sich gebracht. Die unzähligen Prozesse mit mehreren Hundert Angeklagten sind dabei für die Türkei zu etwas Alltäglichem geworden. Dies wird auch in den nächsten Jahren so bleiben.

Der FATSA Devrimci Yol - Prozess

In Amasya wird bekanntlich neben der Gewerkschaft Yeralti Maden-Is und den Arbeitern von Yeni Celtek auch gegen die Bürger der Stadt Fatsa verhandelt. Die Zeitungen in der Türkei hatten bei der Eröffnung in der Form berichtet, daß eine ganze Stadt nach Amasya umgezogen sei, denn vor Gericht wollten die Verwandten zum ersten Mal wieder ihre Angehörigen sehen. Es kamen aber nur 70 der über 500 erschienen Verwandten in den Verhandlungssaal.

In der Zwischenzeit hat das Interesse an dem Fatsa Dev-Yol-Verfahren in der Öffentlichkeit abgenommen. Aus der türkischen Presse geht zum Beispiel nicht hervor, daß hier mit neuen Methoden verhandelt wird. Schon bei der Feststellung der Personalien der 759 Angeklagten hatte man nur Gruppen der Angeklagten jeweils zum Prozeß gebracht. Danach wurde in mehreren Verhandlungstagen die Anklageschrift verlesen und wiederum fehlten eine ganze Reihe der Angeklagten, und auch die Anwesenheit der Verteidiger war für das Gericht nicht wichtig.

Bei der Befragung der Angeklagten ging man zunächst in der üblichen Weise nach Nummern in der Anklageschrift vor (in Fatsa hat man dabei eine alphabetische Reihenfolge eingehalten). Das Gericht, das nun befürchtete, daß die Verhandlungen sich bei einer individuellen Befragung der Angeklagten unendlich verzögern könnten, verfiel dann auf einen anderen Trick.

Yusuf Atasoy ging mit folgenden Worten auf den Beschluß des Gerichts ein: *"Bis zu dem Tage, als wir vor Gericht erschienen, wurde uns die Möglichkeit genommen, nach freiem Willen auszusagen. Gegen uns wurde eine Kampagne gestartet, und man versuchte, uns als Verantwortliche für den 12. September hinzustellen. Sicherlich war das Land vor dem 12. September am Rande eines Bürgerkrieges. Dafür aber ist die Monopolbourgeoisie verantwortlich. Die Haltung des Militärstaatsanwaltes, der die Anklageschrift zusammengestellt hat, ist eine Fortsetzung des Krieges, den uns damals der Gouverneur Resat Akkaya erklärt hat."*

Auch die Gruppe von 9 Angeklagten, die am 2.3.83 zur Verhandlung gebracht wurde, verweigerte die Aussage. Das Gericht bekam auf alle Fragen die Antwort: 'Keine Antwort'. Inzwischen ist das Gericht mit seiner einmaligen Verfahrensweise bei dem Vorfall 30 angelangt.

Zu diesem Vorfall sollten am 14.3.83 die Angeklagten Cemal Yakan, Kemal Genc, Sükrü Duran, Tarık Duran, Yusuf Atasoy, Ali Isik und Sebattin Akyazi gehört werden. Auch sie verweigerten die Aussage und verlangten, daß alle Angeklagten zum Prozeß gebracht werden.

SOLIDARITÄT MIT FATSA

In der Zwischenzeit wächst im Aus-

MÄSSENPROZESSE

Immer noch werden in unregelmäßigen Abständen Meldungen über Verhaftungen von Sympathisanten und Militanten verschiedener Organisationen der Linken in der Türkei gemeldet. Für all diese wird es auch in Zukunft wieder größere Prozesse geben, denn die Militärs gehen davon aus, daß es den Gruppen gelungen ist, mit bis zu 70% ihrer Kraft zu überleben. Die Hatz gegen die Opposition mündet in der Regel in Massenprozesse mit bis zu 900 Angeklagten vor den Militärgerichten bei den Kriegsverfahrenskommandanturen. Wir werden in diesem Artikel nur auf einige dieser Prozesse eingehen, die in der türkischen Presse kaum noch Erwähnung finden.

Das Dev-Yol - Verfahren von Ankara

Das zentrale Verfahren gegen die Befreiungsbewegung 'Devrimci Yol' geht unterdessen an drei Tagen in der Woche in Ankara weiter. Hier wird die Befragung der Angeklagten nach der von der Militärstaatsanwaltschaft festgelegten Wichtigkeit der Beschuldigten durchgeführt. Seit dem 6. Dezember 1982 werden die angeblichen Mitglieder des Zentralkomitees von Dev Yol vor dem Gericht verhört. Aber immer wieder passiert es, daß einzelne von den 582 Angeklagten (ursprünglich 584, davon sind aber 2 inzwischen ermordet worden) wieder zum Polizeipräsidium gebracht werden.

Diese Tatsache wird meistens dann bekannt, wenn gerade einer dieser Verhörten (sprich: bei der Polizei Gefolterten) vor dem Gericht seine Aussage machen soll. Das wurde Ende Dezember z.B. deutlich, als Mehmet Ali Yilmaz vernommen werden sollte, das Gericht aber einfach zum nächsten Angeklagten weiterging, weil Mehmet Ali Yilmaz bei der Polizei war. In der Verhandlung am 7.3.83 machte der Anwalt Emin Deger darauf aufmerksam, daß sein Mandant Mehmet Hassooy wieder zu einem Verhör beim Polizeipräsidium gebracht wurde (hier existiert ja die berüchtigte Folterkammer DAL). Der Anwalt forderte, daß die erneute Aussage seines Mandanten mit zu den Akten des Prozesses genommen werde. Dies aber lehnte das Gericht ab. Vielleicht wußten sie schon, daß man aus Mehmet Hassooy nicht die erwünschte Aussage hatte herausfoltern können.

Am 7. März wurde außerdem der Angeklagte Bülent Forta vernommen. Auch er zählt zu den bedeutenden Angeklagten nach Meinung des Staatsanwaltes. Wie schon seine Kollegen zuvor verfolgte auch Bülent Forta in seiner Aussage eine offensive Strategie. Zunächst drückte er aus, daß alle politischen Verfahren sicher nach der politischen Atmosphäre der gerade existierenden Herrschaftsverhältnisse entschieden werden und meinte dann:

"Wie alle anderen politischen Verfahren wird auch das THKP/C Devrimci Yol-Verfahren mit dem Urteilspruch des Gerichtes nicht beendet sein. Zu einem späteren Termin werden wir alle gemeinsam vor das Urteil der Geschichte treten. ... Ich bin Revolutionär und wenn ich Revolutionär in der Türkei sage, dann verstehe ich darunter, ein Devrimci Yol'ler zu sein. Das heißt, ich stehe voll und ganz zu den Ansichten der Zeitschrift Devrimci Yol."

Er setzte sich sodann mit den Anschuldigungen in Richtung auf Mitgliedschaft in einer illegalen Organisation auseinander.

"Es ist nicht möglich, jeden Verein, jede Organisation, die sich unter der Leitung von Devrimci Yol'lern befindet, als Nebenorganisation von

THKP/C Devrimci Yol zu betrachten. Das Gleiche gilt für Dev-Genc. Noch bevor Dev-Genc zu einer Föderation geworden war, verfolgten Vereine wie AYÖD, ODTÜ-DER oder Ankara Devrimci Genclik Dernegi ähnliche Ziele. Damals sind gegen diese Vereine entweder keine Strafverfolgungen eingeleitet worden, oder aber die Verfahren endeten mit Freispruch. Wie geht es an, daß nach so vielen Jahren nun diese Vereinigungen nach Vergehen des § 146 angeklagt werden.

Meine Freunde, die Mitglied von Dev-Genc waren, werden nicht darauf plädieren, keine Aktivität gemacht zu haben., die als Straftat gesehen wird. Wir standen aber nicht Gesetzen, sondern einer faschistischen Welle gegenüber, die nach Blut roch. Auf der einen Seite hatte jeder Freunde, die er bei faschistischen Überfällen und Massakern verloren hatte. Auf der anderen Seite das Demonstrationsrecht mit der Nummer 171. Viele Menschen haben gegen dieses Gesetz in manchen Situ-

ationen verstoßen. Gegen die Morde an unseren Freunden haben wir mit Massendemonstrationen protestiert. Viele Menschen haben die Bestimmungen des Gesetzes Nummer 6136 überhört und sich bewaffnet, um ihr Leben und ihren Besitz zu verteidigen."

Vor dem Gericht in Ankara setzen die Angeklagten sich mit der Phase vor dem 12. September auseinander. Allerdings ist es für die Freunde in Mamak nicht einfach, ihre Überlegungen, die sie unter einer ständigen Repression anstellen mußten, der Öffentlichkeit mitzuteilen. Die Angehörigen bilden während des Prozesses die einzige Öffentlichkeit. Die Presse schweigt sich zu den Ausführungen der Angeklagten lieber aus. Die Aussagen aber bleiben als Prozeßprotokolle auch für die Geschichte erhalten. Und da hat Bülent Forta sicher recht, daß die Geschichte in einer anderen Weise über die Tausende von Angeklagten urteilen wird, als es die Militärgerichte in der Türkei tun.

Das DISK-Verfahren und andere Gewerkschaftsprozesse

Im zentralen Verfahren gegen die Führung der Gewerkschaftskonföderation DISK haben die Befragungen der 75 Angeklagten mehr als ein Jahr gedauert, obwohl jede Woche an zwei Tagen verhandelt wurde. Aber die Inquisition, wie sie von der Richterbank betrieben wird, hat diese Länge einfach provoziert. Mehr als 300 Fragen zu den politischen und sozialen Ansichten der Angeklagten hatte die Richterbank vorbereitet, um daran die "verbrecherischen" Qualitäten der Angeklagten herauszufinden.

Aber obwohl sich international die Unhaltbarkeit der Anklage längst herausgestellt hat (Ex-DGB-Chef Vetter sogar bezeichnet das DISK-Verfahren als Schauprozeß), haben die Militärs nicht geruht und immer wieder neue Angeklagte mit in den Prozeß hineingenommen. Als erster mußte der Ex-Bürgermeister von Istanbul, Ahmet Isvan, mit auf die Anklagebank, und dann kamen noch weitere 22 Gewerkschafter mit in die Anklageschrift, sodaß sich die Zahl der Angeklagten mittlerweile auf 75 und die Zahl der geforderten Todesstrafen auf 65 erhöht hat.

Das knappe Resümee nach der Befragung der Angeklagten lautet schlicht:

nicht schuldig im Sinne der Anklage. Aber nun scheint der Prozeß erst richtig loszugehen. Die Reihe ist jetzt an den Beweismitteln. Dabei hat man bisher nur Zeugen aufzuführen können, die sagen, daß einzelne Gewerkschaften Druck ausüben oder Geld gegeben haben, wenn Arbeiter den Gewerkschaften beigetreten sind. Also auch an diesem Punkt macht sich die Anklage im Prinzip nur lächerlich. Aber unter Generalstiefeln darf man sogar noch solche Peinlichkeiten als Prozeß bezeichnen; ja mehr noch, darf sich ein Staatsanwalt erdreisten, für Vergehen, die gar keine sind, die Todesstrafe zu fordern.

Während auf der einen Seite die Angeklagten im DISK-Prozeß müde gemacht werden, hat die Militärstaatsanwaltschaft von Istanbul es nicht versäumt, das wahrzunehmen, was der berühmte-berüchtigte Militärstaatsanwalt Takkeci damals schon angekündigt hatte. Es wurden in der Zwischenzeit mehrere Prozesse gegen einzelne Gewerkschaften eröffnet.

In der Aufstellung haben wir lediglich bei den Gewerkschaften, die ihren zentralen Sitz nicht in Istanbul haben, den Ort vermerkt.

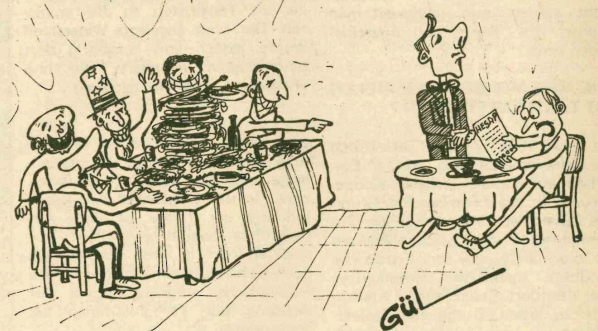


Es numerierte die 'Straftaten' und holte zu jeder Straftat jeweils die Beschuldigten zu den Verhandlungen (das waren z.B. bei Vorfall 11 - 13 insgesamt 13 Angeklagte). Dies stieß jedoch auf die Kritik der Angeklagten, die sich der Tatsache voll bewusst sind, daß es sich hier um ein politisches Verfahren handelt und die Verteidigung auch nur im politischen Rahmen erfolgen kann. Bis zum heutigen Tage verweigern sie vor Gericht die Aussage, um zu erreichen, daß die Angeklagten gemeinsam an der Verhandlung teilnehmen können.

Zu dem Vorgehen des Gerichts äußerte sich Mustafa Cigerici folgendermaßen: *"Die Verhandlungen hier sind zwar für die Presse, öffentliche Einrichtungen und die Angehörigen öffentlich, aber die Angeklagten werden nicht zu den Verfahren gelassen. Durch diese lächerliche Haltung des Gerichtes wird der politische Inhalt des Verfahrens verwischt. Solange, wie nicht der volle Umfang des Verfahrens berücksichtigt wird, werde ich von meinem heiligsten Recht, dem Recht auf Verteidigung, keinen Gebrauch machen."*

land die Solidarität mit dem selbstverwalteten Fatsa an. Neben verschiedenen Prozeßbeobachtungen haben das niederländische und das französische Fernsehen über den Prozeß berichtet. Die Vortragsreihe von DISK-Vertreter Yücel Top und dem Vorsitzenden von Yeralti Maden-Is, Gültekin Bektemir, hat bewirkt, daß sich die Stadtverwaltung von Hackney (London) für eine Patenschaft mit Fatsa interessiert.

Aus der Schweiz wird derzeit eine Delegation aus Bürgermeistern zusammengestellt, die den Prozeß besuchen soll und damit die Verbundenheit mit demokratisch gewählten Stadtvertretern bekunden will. Auf Initiative des 'Komitees zur Verteidigung der Flüchtlinge und Gastarbeiter' in Basel sind inzwischen etliche Grußadressen aus verschiedenen Städten der Schweiz, Spaniens, Irlands, Österreichs, Portugals und den Niederlanden eingetroffen.



Datum d. Pressem.	Zahl d. Angeklagten	Name der Gewerkschaft		
			14.12.82	-22 Genel-Is11
			22.12.82	-41 Oleyis12
			23.12.82	-42 Pak Sat-Is13
09.04.81	-26	Maden-Is	01.12.82	-17 TYS14
01.10.81	-73	Genel-Is	30.12.82	-18 Sosyal-Is15
08.10.81	-22	Bank-Is 1	15.01.83	-14 Nakliyat-Is16
07.03.82	-13	Tüm Maden-Is 2	16.01.83	-11 Birlesik Gida-Is17
07.04.82	-8	Tüm-Der 3	20.01.83	-12 Bagimsiz Emek-Is18
21.10.82	-28	Tekstil-Is4	30.01.83	-14 Baysen-Is19
23.10.82	-20	Tüm Metal-Is 5	02.02.83	-12 Aster-Is 20
28.10.82	-24	Bank-Sen 26	02.02.83	-20 Devrimci Saglik-Is21
21.11.82	-51	Türk Gida-Is 6	18.02.83	-27 Keramik-Is22
21.11.82	-29	Devrimci Kimya-Is 7	01.03.83	-43 DISK 23
23.11.82	-27	Lastik-Is 8	01.03.83	-10 Maden-Is 24
26.11.82	-17	Basin-Is 9	12.03.83	-48 Petkim-Is 25
10.12.82	-15	Tüm Has-Is10		

Prozeß gegen Taris-Arbeiter - Ein Angriff auf die Arbeiterklasse



Am 8. Oktober 1982 begann in Izmir vor dem 2. Militärgericht der Ägäischen Armee- und Kriegsrechtskommandantur der Prozeß gegen ca. 153 Angeklagte wegen der Beteiligung an den Vorfällen in den Taris-Werken im Januar/Februar 1980.

Dieser Prozeß unterscheidet sich von anderen dadurch, daß in verschiedenen Gerichten und Verfahren sich Angeklagte befinden, denen diese Vorfälle zur Last gelegt werden.

Im Tätigkeitsbereich der Kriegrechtskommandantur in Izmir werden zahlreiche Angeklagte im Taris-Verfahren mit in die Prozesse gegen Organisationen wie Devrimci Yol, Devrimci Sol und Halkin Kurtuluşu einbezogen. Insofern ist die Feststellung der genauen Zahl der Angeklagten in diesem speziellen Verfahren nahezu unmöglich. Eines ist jedoch bei allen Prozessen gemeinsam: Allen Angeklagten wird ausnahmslos vorgeworfen, eine 'blutige Auseinandersetzung verübt' und 'das Volk zum Aufstand ermutigt' zu haben.

Die Vorfälle in Taris liegen nun drei Jahre zurück. Nicht nur die hohe Zahl der angeklagten Arbeiter, sondern auch die Aktion sind Anlaß, die Vorfälle und die Hintergründe ihrer Entstehung noch einmal zu rekonstruieren, damit verdeutlicht werden kann, inwieweit man hierbei von 'Terror und Anarchie' reden kann.

WIE UND MIT WELCHEN ZIELEN IST TARIS ENTSTANDEN ?

Im Jahre 1935 entstand Taris durch die Zusammensetzung von 4 Einheiten aus Landwirtschafts-Kooperativen im Ägäischen Bereich. Grund des Zusammenschlusses war, die Zusammenarbeit von Zwischenhändlern zu blockieren, um den Ertrag der Produkte mehr der Bevölkerung und den dort Beschäftigten zukommen zu lassen. Durch eine Gesetzgebung im Jahre 1935 sollte damit ein Hindernis gegenüber den Zwischenhändlern erzielt werden. In Taris wurde teilweise die Gegenorganisation zu Zwischenhändlern und dem Kapital erreicht.

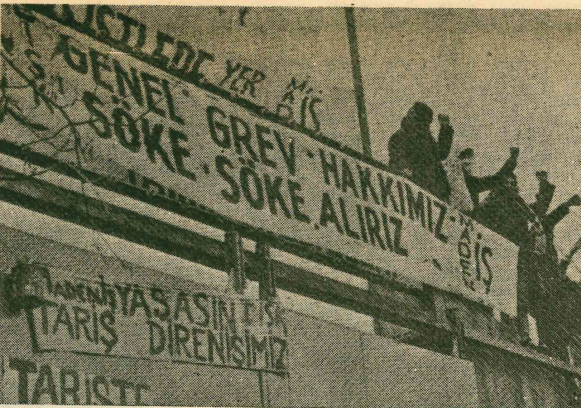
Regierungen, die die Meinung und das Interesse der Zwischenhändler und des Kapitals vertraten, verhinderten die freie Gestaltung der Produzenten und weiteten ihre Ausbeutung und Unterdrückung aus. Obwohl die 80.000 Produzenten von Weintrauben, Feigen, Baumwolle und Olivenöl die wahren Inhaber des Werkes, sowie die Besitzer der Produktionsgeräte sein sollten, oblag die Leitung des Werkes der Regierung. Die Führung des Werkes wurde vom jeweiligen Ministerium

dem Direktor übertragen, der wiederum selbst von der Regierung ausgesucht wurde. Da der Direktor nach eigenem politischen Ermessen handeln konnte, entstand eine Willkürherrschaft, was auch ein Hauptgrund für die Entstehung der Vorfälle genannt werden kann.

Durch die zunehmende Unabhängigkeit des Betriebes und durch die Selbstkontrolle der Taris-Arbeiter im An- und Verkauf sah sowohl die Werksführung als auch die Regierung ihre Machtposition in Gefahr und befand sich in der Situation, wo sie eingreifen mußte. Nach der ersten Maßnahme, bei der ca. 10.000 Arbeiter entlassen wurden, holte man sich aus anderen Regionen der Türkei militante Faschisten, die sofort im Betrieb eingestellt wurden.

Diese illegale Handhabung seitens der Werksführung und der Regierung hatte das Ziel, die Taris-Werke zu faschisieren. Die verlorene Stellung mußte wieder zurückgewonnen werden, um somit das Werk zu einer Burg des Faschismus aufzubauen. Die entlassenen Arbeiter, sowie ihre Angehörigen besetzten daraufhin das Werksgelände, um ihrem Protest Wirkung zu verleihen. Durch bewaffnete Angriffe seitens der militanten Faschisten, die von den Militäreinheiten massiv unterstützt wurden, endete dieser Widerstand zu Gunsten der Faschisten.

Mit breiter Gegenkampagne versuch-



te die damalige Regierung die Besetzer als Terroristen zu diskriminieren. Der breit angelegte Widerstand wurde jedoch von langjährig dort beschäftigten Arbeitern, die nun entlassen wurden, mit getragen.

Ein anderer Aspekt bei der Betrachtung dieser Aktion ist die massenhafte und lang andauernde Besetzung. In der Geschichte der Arbeiterklasse der Türkei ist diese Aktion ohne Zweifel beispielhaft. Beispielhaft auch in ihren Forderungen nach Sicherheitsbestimmungen gegen faschistische Angriffe, sowie auf Achtung der Tarifabkommen bei Entlassungen.

Nach dem Putsch wurde seitens der Militärs eine Offensive gegen die bei der Aktion beteiligten Arbeiter der Taris-Werke geführt, der Massenverhaftungen folgten.

Den Arbeitern wird vorgeworfen, eine 'rechtswidrige Besetzung' des Werkes initiiert und sich daran beteiligt zu haben. Arbeiter, die in Verfahren gegen Organisationen wegen der Ereignisse angeklagt werden, werden beschuldigt, die 'blutige Aktion mitgetragen' zu haben. Neben vielen Arbeitern werden auch Studenten angeklagt, die hohe Haftstrafen zu erwarten haben. Im Taris-Verfahren gegen 153 Angeklagte wird zusätzlich gegen 23 Angeklagte der Prozeß wegen

Zugehörigkeit zu einer illegalen Organisation geführt. Hierbei werden Haftstrafen zwischen 5 und 15 Jahren gefordert.

In einem anderen Verfahren gegen 95 sogenannte Militante wurde gegen drei Personen, unter ihnen Hidir Aslan, die Todesstrafe verlangt. Das Urteil wurde inzwischen dem Revisionsgericht zur Bestätigung übergeben. Hidir Aslan wird vorgeworfen, sich an den Aktionen in Gültepe/Izmir beteiligt zu haben, die während der Ereignisse in Taris als Unterstützungsaktionen entstanden waren. Die Anklage beläuft sich auf die Vorwürfe 'blutige Auseinandersetzungen verübt', die 'Bevölkerung zum Aufstand ermutigt' und 'Kommunismuspropaganda betrieben' zu haben. Es ist zu erwarten, daß in diesem Fall noch mehrere Todesurteile folgen werden.

Die Versuche, den gerechten Kampf der Arbeiter von Taris und der Bevölkerung zu degradieren, dürfen uns nicht davon abhalten, uns für diese Sache einzusetzen. Höchstens eine breite Protestaktion aus dem Ausland könnte das Leben von Hidir Aslan und den anderen zum Tode Verurteilten retten. Protestbriefe sind zu richten an:

EGE ORDU VE SIKIYONETIM KOMUTANLIGI, IZMIR / TÜRKIE.

BEMERKUNGEN

1 Gefordert waren bis 30 Jahre. Die Angeklagten wurden dann aber zu Strafen zwischen 8 Monaten und 20 Jahren bestraft (10.03.83). Das Urteil spricht von Verbindungen zu Albanien, obwohl nicht einmal ein Schriftwechsel vorlag.

2 Gefordert sind 15-30 Jahre Haft.
3 Gefordert sind bis zu 15 Jahren Haft.

4 Strafen von 6-20 Jahren gefordert. Gegen 148 Verdächtige wurde das Verfahren eingestellt. 5 Aktivitäten parallel zu DISK. Gefordert sind 13-20 Jahre Haft.

6 Gefordert sind bis zu 20 Jahren Haft. Den Angeklagten werden Mitgliedschaft in so unterschiedlichen Parteien wie TIP, TIKP, TDKP vorgeworfen.

7 Gefordert sind 5-20 Jahre Haft. Die Gewerkschaft soll sich an Devrimci Yol ausgerichtet haben.

8 Wegen 55141 und 173 sind bis zu 20 Jahren gefordert worden.

9 Gefordert sind bis zu 20 Jahren. Hier soll sich niemand mehr in Untersuchungshaft befinden.

10 Unabhängige Gewerkschaft. Für die Angeklagten werden 14-28 Jahre gefordert.

11 Gefordert werden 8 Monate bis 20 Jahre Haft.

12 5-20 Jahre Haft soll es geben. 17 Verdächtige seien auf der Flucht.

13 Alle Angeklagten wurden freigesprochen.

14 Die Schriftstellergewerkschaft muß für ihren Vorstand ebenfalls 8-15 Jahre Haft erwarten.

15 Die Meldung berichtet nur, daß ein Verfahren eröffnet wurde.

16 Gefordert sind 6-20 Jahre Haft.

17 Die einzige 'MHP'-Gewerkschaft. Strafmaß 1-3 Jahre(!).

18 Hier sind nur ein Jahr Haft gefordert.

19 Soll evtl. mit dem TKP-Verfahren in Ankara verbunden werden.

20 Gefordert sind 6-30 Jahre Haft.

21 Gefordert sind 6-30 Jahre, weil hier auch Separatismus zum Vorwurf gemacht wird.

Wegen Verstoßes gegen 55141 und 22173 sind 6-20 Jahre Haft gefordert.

23 Dies soll nach der Zeitung 'Günes' nach eine Zusammenstellung aus Mitgliedern von Genel-Is und anderen Gewerkschaften sein. Keine Angaben zu den geforderten Strafen.

24 Vorwurf gegen Sicherheit verstoßen zu haben.

25 Strafen zwischen 6 und 20 Jahren nach den 55141 und 173.

26 Wegen 55141 und 173 werden zwischen 8 Monate und 20 Jahren gefordert.

Zu der Gesamtzahl von 706 kann man noch die 689 Angeklagten der

Bergbrutze Yeni Cektik hinzuzurechnen, die ja Mitglieder von Yeralti Maden-Is waren. Aber selbst wenn man dies nicht tut, so steht jetzt schon fest, daß in mehr als 20 weiteren Prozessen gegen Gewerkschafter verhandelt wird und wenn man von den Strafen im Prozeß gegen Bank-Sen ausgeht, so erwartet viele Gewerkschafter noch sehr hohe Strafen.

ABGESCHLOSSENE VERFAHREN

Trotz der ewigen Leier von der Rückkehr zur Demokratie, der erdrückenden Mehrheit von über 90% für die Verfassung ist in der Türkei keine Liberalisierung in Sicht. Genau das Gegenteil ist der Fall. Gegner der Junta, die in der Öffentlichkeit längst keine mehr sind, werden jetzt erst recht mit harten Strafen belegt. Exemplarisch kann das an den Urteilen in 3 unterschiedlichen Verfahren gesehen werden.

a) Urteile im TÖB-DER Prozeß bestätigt

Mitte Februar 1983 tagte die 4. Kammer des militärischen Revisionsgerichtes in Ankara und faßte einen Beschluß zu den Urteilen im Prozeß gegen die Lehrervereinigung TÖB-DER. Hierbei wurde die Linie des Militärgerichtes in Ankara, das die Angeklagten bis zu 9 Jahren verurteilt hatte, bestätigt. Die Revision korrigierte lediglich in einigen Fällen, in denen es die Ansicht vertrat, daß eine Strafe von 8 Jahren ausreichend sei, bestätigte aber, daß TÖB-DER eine Geheimorganisation geworden sei. Nur für ein Verbot glaubte das Gericht sich nicht zuständig fühlen zu müssen.

b) Die Nationale Heilspartei ist ebenfalls ein illegaler Verein

Eine Woche darauf erließ das Militärgericht in Ankara die Urteile im Verfahren gegen den Ex-Chef der Nationalen Heilspartei (MSP), Necmettin Erbakan und 22 Freunde. Der Prozeß, der seit April 1981 andauert hatte, war mit einem großen Aufwand betrieben worden, aber die Urteile (die noch vergleichsweise milde ausfielen) hatten schon vorher festgestanden. Necmettin Erbakan hatte noch vor der Urteilsverkündung einen ganzen Koffer mit Entlastungsmaterial dem Gericht eingereicht, das dann in wenigen Minuten das Urteil fand. "Die MSP war ein Deckname für den Aufbau eines illegalen Vereins."

Hiermit hat man nun die Handhabe, um auch später gegen ähnliche Bestrebungen (Organisationen der anatolischen Mittelschicht) vorgehen zu können. Für die Angeklagten beruhigt lediglich, daß ihre Strafen zwischen 2 und 4 Jahren Zuchthaus erst nach der Revision vollstreckt werden.

c) Funktionäre der Dorfgenossenschaft erhalten empfindliche Strafen

Das Verfahren gegen Köy-Koop (Dorfgenossenschaft) wurde lediglich gegen 8 Angeklagte durchgeführt.

Aber alle unter ihnen wurden zu einer mehrjährigen Gefängnisstrafe urteilt. Der ehemalige Vorsitzende Nedim Tarhan war in der Zeit vor dem 12. September 1980 Abgeordneter der CHP für Adana gewesen und ist gleichzeitig im Verfahren gegen die Friedensvereinigung angeklagt.

Da ihm eine Mitgliedschaft in der TKP vorgeworfen wird, war auch die Anklage gegen Köy-Koop auf eine Unterstützung einer illegalen Vereinigung gestützt. Am Ende des Verfahrens wurden Nedim Tarhan und drei weitere Vorstandsmitglieder zu je 8 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt, während die übrigen 4 Angeklagten wegen Anstrengungen zur Errichtung einer marxistisch-leninistischen Ordnung zu Haftstrafen von je 5 Jahren verurteilt wurden.

Untersuchungshäftlinge in Izmir sollen Einheitskleidung tragen

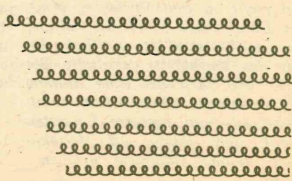
Im Gefängnis von Buca in Izmir versucht die Leitung auch den Untersuchungshäftlingen Einheitskleidung zu verpassen. Allerdings hat dieser Eingriff in die Persönlichkeit dort zu verstärkten Protesten geführt. Nachdem die Gefängnisleitung zuerst am 11.02.83 den Entschluß für Einheitskleidung versuchte durchzusetzen, boykottierten die Gefangenen diesen, indem sie sich nur in Unterwäsche in die Zellen setzten. Als einige der Häftlinge ihre private Kleidung nicht abgeben wollten, kam es zwischen dem Aufsichtspersonal und den Gefangenen zu einer Auseinandersetzung, bei der 24 Häftlinge verletzt wurden. Gegen weitere 30 Häftlinge wurde Isolationshaft angeordnet. Am nächsten Tag protestierten 10 Häftlinge erneut gegen die Verordnung, indem sie nur mit Unterhosen bekleidet in den Hof gingen. Sie wurden daraufhin ebenfalls in Isolationshaft genommen.

Dies aber war der Anlaß für die Gefängnisinsassen nun mit einem Hungerstreik zu beginnen. Zur gleichen Zeit wurde einigen Gefangenen ein

Besuchsverbot erteilt. Dies und die Tatsache, daß einige Angeklagte vor Gericht ihre Einheitskleidung zerrissen und daraufhin vor aller Augen verprügelt wurden, führt zu einem scharfen Protest der Angehörigen bei der Kriegrechtskommandantur. Schließlich mußte der Befehl auf Tragen einer Einheitskleidung zurückgenommen werden.

Ein trauriges Nachspiel hat diese Aktion allerdings. Der Anwalt Semih Özbay wurde am 25.02.83 aus seinem Büro heraus verhaftet. In der Pressemitteilung wird lediglich darauf hingewiesen, daß seine Ansichten zum Tragen von Einheitskleidung weitergeleitet worden sind.

Man kann vermuten, daß es sich hier um eine ähnliche Maßnahme wie in Ankara gegen Halit Celenk handelt, der bei einem Gespräch in Mamak mit seiner Mandantin über die Haftbedingungen hatte sprechen wollen. Auch er hat einen Prozeß, mit dem man die übrigen Anwälte einschüchtern will, damit sie sich nicht mit den rechtswidrigen Praktiken in den Gefängnissen wehren.



A. Bastürk: Wir wurden zu 18 Personen in eine Zelle gesteckt

Seit 15 Monaten wird in Istanbul vor dem Militärgericht das Verfahren gegen die führenden Gewerkschafter von DISK und ihre Berater durchgeführt. Die ursprüngliche Zahl von 52 Angeklagten ist auf 75 Angeklagte angestiegen und die Zahl der geforderten Todesstrafen von 52 auf 65 emporgelklettert.

Obwohl dieser Prozeß von der Weltöffentlichkeit intensiver verfolgt wird, als andere Massenprozesse, hat es auch in diesem Verfahren eine ganze Reihe von Verletzungen der Menschenrechte und rechtsstaatlicher Prinzipien gegeben. Das Gesuch auf Haftentlassung von Abdullah Bastürk vom 15. Dezember 1982 ist ein Beispiel dafür.

Übersetzung aus der türkischen Sprache

ISTANBUL
An den Vorstand
des Militärgerichtes Nr. 2
bei der Kriegrechtskommandantur
AZ.: 1981/698

Antragsteller: Abdullah Bastürk
Antragsinhalt: Antrag auf Haftentlassung

Mein 22-seitiger Antrag und die Anlagen bezüglich meiner Haftentlassung, die ich am Tage meiner Befragung überreicht hatte, wurden durch Ihr Gericht nicht zur Bearbeitung zugelassen. Aus diesem Grunde konnte ich im damaligen Stadium keinen Antrag auf Haftentlassung stellen. Dieser Sachverhalt geht aus dem Protokoll der 37. Verhandlung am 30.06.1981 (hier muß es wohl 1982 heißen, d.Ü.) hervor.

Ich hatte nicht beabsichtigt, vor der Beendigung der Befragung aller im DISK-Verfahren Angeklagten einen Antrag auf Haftentlassung zu stellen. Nun ist aber mit der Beendigung der Befragung der Mitglieder des Exekutivausschusses und des Vorstandes zum Vorschein gekommen, daß Beweismittel für die Beschuldigungen fehlen, was ich unten noch ausführen werde. Außerdem hat die Angst, daß ich aufgrund der harten Lebensbedingungen in der Straf- und Untersuchungshaftanstalt in die wir gebracht wurden, nicht die Möglichkeit haben könnte, den beabsichtigten Antrag zu stellen, es notwendig gemacht, daß ich jetzt diesen Antrag stelle.

Im Einzelnen:

1. Die gegen uns zusammengestellte 867-seitige Anklageschrift hat keine Rechtsgrundlage, sie ist eine Urkunde gegen die Rechtsprechung. Im Widerspruch zur Rechtsprechung wurde versucht, KÜNSTLICH ein oder mehrere Vergehen, die es nicht gibt, zu konstruieren. Die Beschuldigungen gegen DISK beruhen auf Methoden wie ANALOGIEBILDUNG und SUGGESTION, die im Strafrecht verboten sind. Die Beschuldigungen sind Behauptungen, die auf einer subjektiven Grundlage, wie Zweifel, Annahme und Hypothese erstellt wurden. Die Anklageschrift ist eine Urkunde politischer Polemik, die im Gegensatz zu dem in der Verfassung und den Gesetzen verankerten Prinzip der Individualität des Vergehens, ein Kettenvergehen beruhend auf kollektiver Beschuldigung schaffen will, sie ist mit Vorurteilen behaftet, unausgewogen, hat politische Dimension und beinhaltet materielle Fehler, Informationsfehler und Widersprüche. Die Anklage hat unserer Meinung nach (URKUNDEN)

FÄLSCHUNG betrieben, um mit ungesetzlichen Methoden zu den Beschuldigungen zu kommen.

Aus diesem Grunde ist die wichtigste Eigenschaft der Anklageschrift die Tatsache, daß sie nicht auf Beweisen fußt.

Es gibt in der Anklageschrift nicht ein konkretes Beweismittel, daß DISK eine Geheimorganisation ist. Sie versucht hat, die verfassungsmäßige Ordnung zu zerstören und gegen die §§ 146, oder 141 und 142 TSG (Türkisches Strafgesetz) verstoßen hat.

In der Anklageschrift sind die Personalien der Angeklagten nicht klar. Die gesetzliche Elemente der Beschuldigungen sind nicht ausgeführt. Die Beschuldigungen wurden nicht gemäß § 1 TSG definiert. Das konkreteste Beispiel, daß die Grundprinzipien der Rechtsprechung verletzt wurden, ist der Versuch, andauernde oder abgeschlossene Verfahren erneut als Schuldhema aufzuführen.

Die Anklageschrift hat keinen konkreten Punkt vorgetragen, der als

der Öffentlichkeit der Welt und der Türkei durchgeführt worden. Die Aktivitäten wurden über die Tageszeitungen, Radio und Fernsehen der Öffentlichkeit vermittelt.

Alle in- und ausländischen Aktivitäten von DISK wurden laut dem Gesetz Nr. 274, insbesondere die Paragraphen 10 und 29, durch den Staat kontrolliert. Dies beweisen alle Unterlagen in den Händen des Staates, allem voran die Unterlagen beim Arbeits- und Innenministerium.

Die Aktivitäten von DISK wurden entweder (strafrechtlich) nicht verfolgt oder einer juristischen Kontrolle unterzogen. Auch die Presse- und Publikationsarbeit von DISK wurde dem Gesetz gemäß durchgeführt und alle Veröffentlichungen wurden diesem Gesetz entsprechend durch die Staatsanwaltschaft für Presse kontrolliert. Gegen unsere Veröffentlichungen kann keine (Straf)verfolgung eingeleitet und auch keine neue Beschuldigung erhoben werden, da dies verährt ist.

Alle Vollversammlungen von DISK wurden durch die Beauftragten des Staates beobachtet, ihre Satzungen wurden anerkannt, die Kongreßbeschlüsse wurden in notariell beglaubigte Bücher eingetragen und auf Verlangen an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

Die Kundgebungen und Versamm-

als Vergehen behandelt werden. Diese Betrachtungsweise mißachtet das Prinzip der "Fortdauer des Staates" und verletzt die Regel, daß "eine Straftat, die zur Zeit der Begehung keine war, nicht bestraft werden kann", indem sie in gewöhnlichen Zeiten legale und grundgesetzliche Taten in außer-gewöhnlichen Zeiten als Vergehen betrachtet.

DISK hat an jedem Ort und zu jeder Zeit vertreten, daß die Verfassung vollständig und lückenlos angewandt wird, die Demokratie mit allen Einrichtungen und Regeln durchgeführt wird. DISK war in verschiedenen Staatseinrichtungen vertreten, seine Mitglieder haben in der Großen Nationalversammlung als Parlamentarier gedient, ihr Verhalten war Beispiel für Gerichtsurteile und ist in die Universitätsbücher eingegangen.

Auf der anderen Seite hat DISK in jeder Lage Stellung gegen Anarchie und Terror bezogen, die Grundrechte und -freiheiten verteidigt. Obwohl das Verfahren andauert, wurde durch einige (Staats)vertreter die Beschuldigung vorgebracht, daß DISK und die angeschlossenen Gewerkschaften "in Anarchie und Terror verwickelt" seien. Aus dem Inhalt der Anklageschrift und den Unterlagen in den Prozeßakten wird klar, daß diese Beschuldigungen keine materielle Grundlage haben.

2. Obwohl noch kein rechtskräftiges Urteil vorliegt und unserer Meinung nach auch kein Strafurteil gefällt werden kann, werden die geforderten Todesstrafen durch die Lebensbedingungen in der Untersuchungshaftanstalt, in die wir gebracht wurden, langsam aber sicher vollstreckt.

Denn in den Zellen, in die wir zu 18 Personen gesteckt wurden und die von den Ärzten als "lebensgefährlich" bezeichnet werden, ist es sehr schwer, Luft zu bekommen. Der Qualm von 3 Schornsteinen, die Ruß und Gas auf den Hof ablassen, auf den unsere Fenster blicken, bedeutet für uns Lebensgefahr durch langsame Vergiftung. Unter diesen Bedingungen ist es für uns nicht möglich, den 60-minütigen Hofgang zu machen. Denn Hofgang bedeutet, noch mehr giftiges Gas in die Lungen einzatmen.

Neben den giftigen Gasen, die zu allen möglichen Krankheiten, Krebs

Die normale Arztkontrolle wiederum wird einmal pro Woche oder alle 10 Tage durchgeführt, indem ein Arzt durch das Guckloch in das Gesicht des Untersuchungshäftlings schaut. Die verschriebenen Medikamente werden nicht rechtzeitig besorgt. Im Widerspruch zu den Gesetzen und Vorschriften werden die Gespräche mit unseren Anwälten unter der Aufsicht der Soldaten gemacht. Einem Anwalt wird für das Gespräch mit 10-15 Mandanten eine Zeit von 20 Minuten zugestanden. Gerichtsprotokolle und Unterlagen bezüglich der Aussagen und Verteidigung, die uns unsere Anwälte mitbringen, werden nicht entgegen-genommen. Bei einem Buch, das die Verfassungen von 1924, 1961 und 1982 enthält, wurde neben die Überschrift "Verfassung von 1961" das Wort "bedenklich" geschrieben und es wurde wieder zurückgesandt, nicht in das Gefängnis hineingelassen.

Kurzum, unser Verteidigerrecht ist hochgradig eingeschränkt.

Die wöchentlich 10-minütigen Gespräche mit unseren Ehefrauen zerstören den Familienbund und sind ehrenverletzend.

Auf der anderen Seite passiert es im Gefängnis häufig, daß wir durchsucht werden, von hinten angeknüttelt und beleidigt werden. Es ist sehr schwer, ehrenverletzende Worte und Verhalten zu erdulden. Untersuchungshaft bedeutet nicht, daß der Körper, der Geist und die seelische Gesundheit des Häftlings leiden müssen. Allerdings ist es unter den Lebensbedingungen der Haftanstalt, in die wir gebracht wurden, fraglich, ob wir die Verkündung der Urteile noch erleben oder nicht.

Ich hoffe, daß die Geschichte nicht erlebt, wie unschuldige Gewerkschafter, für die mit einer ungesetzmäßigen Anklageschrift die Todesstrafe gefordert wird, die aber unserer Meinung nach freigesprochen werden müssen, noch vor dem Urteil in der Haft hingerichtet werden.

Dieses Verfahren ist nach der Aussage des Militärstaatsanwaltes, der die Anklageschrift unterschrieben hat, ein politisches Verfahren.

Mit dieser ungesetzmäßigen Anklageschrift werden nicht unsere Aktionen und Aktivitäten, sondern unsere Ansichten und unser Verständnis von Gewerkschaftertum angeklagt.

Mit dieser Anklageschrift wird in Wirklichkeit nicht DISK beschuldigt und angeklagt. Es sind die gewerkschaftlichen Rechte und Freiheiten. Die Prinzipien der Vereinten Nationen und der ILO. Die Prinzipien des EGB, bei dem wir uns um Aufnahme beworben haben.

DISK hat sich als nationaler, unabhängiger und demokratischer Gewerkschaftsverband bemüht, die demokratischen Arbeiterrechte zu entwickeln. Sie hat sich der Verfassung, der Demokratie und der nationalen Unabhängigkeit angenommen, die Arbeitskraft geschützt und gegen Ausbeutung, Anarchie und Terror gekämpft. DISK hat den Fortschritt, die Wahrheit, Realität und die Arbeitsleistung verteidigt....

Es kann keine Rede von einem Verbrechen gegen den Staat sein, und auch die komplett schriftlich vorliegenden Beweismittel, die unserer Meinung nach kein Element einer Schuld beinhalten, können nicht vernichtet werden. Darüber hinaus kann auch keine Rede von den anderen Situationen des § 71 im Gesetz-Nr. 353 sein.

Da schon in diesem Stadium des Verfahrens herausgekommen ist, daß am Ende der Verhöre die vorgebrachten Anklagepunkte und aufgeführten Beweismittel nicht geeignet sind, eine Straftat zu bilden; und zur Verhinderung eines ungerechten Strafvollzuges, den ich oben in Einzelheiten versucht habe, auszuführen, beantrage ich meine Haftentlassung.

15.12.1982
Hochachtungsvoll
Abdullah BASTÜRK



"materielle Gewalt", "ideelle Gewalt" oder "Absicht" aufgefaßt werden könnte.

Wenn wir nach demokratischen Spielregeln in geheimer Abstimmung und offener Auszählung in die gewerkschaftlichen Ämter gekommen sind, so kann darin keine Absicht oder ein der Rechtsprechung zuwiderlaufendes Element gesehen werden.

Die Anklage hat in der Anklageschrift offen zum Ausdruck gebracht, daß sie weder ein Urteil eines Obergerichtes noch die Autorität der Rechtsprechung anerkennen werde.

Die Papiere, die man uns unter Folter und Druck unterschrieben ließ, wurden als erste vorbereitende Aussagen anerkannt. Die Anklage hat dies auf der Seite 781 der Anklageschrift und implizit auch bei den Äußerungen vor Gericht akzeptiert und die Folter gutgeheißen. Unsere Schreiben bezüglich der Folter wurden allerdings aus den Akten entfernt.

Alle Aktionen von DISK waren legal. Sie sind der Verfassung und den Gesetzen entsprechend durchgeführt worden. DISK hat der Verfassung gemäß, nach dem in Europa in 150-200 Jahren verwirklichten Gewerkschaftertum, gemäß den Prinzipien der internationalen Organisation für Arbeit ILO und dem gewerkschaftlichen Verhalten des Europäischen Gewerkschaftsbundes EGB, bei dem wir uns um Aufnahme bemüht, hatten, Gewerkschaftsarbeit betrieben. Alle Aktivitäten von DISK sind vor



lungen von DISK wurden dem entsprechenden Gesetz gemäß in der Weise durchgeführt, daß die notwendigen Genehmigungen eingeholt und dann unter der Beobachtung und Kontrolle des Staates durchgeführt wurden. Die von den Mitgliedergewerkschaften der DISK durchgeführten Streiks, sind nach dem Gesetz 275 legale Streiks. Wegen dieser Streiks wurde nie ein Verfahren wegen Verstoßes gegen die entsprechenden Gesetze eröffnet.

Es widerspricht der Rechtsprechung und Demokratie, wenn unsere Ansichten und Aktivitäten nach Jahren

eingeschlossen, führen können, bedrohen auch die anderen Bedingungen unsere Gesundheit: z.B. scheint keine Sonne auf den Hof und in die Zellen, es gibt pro Person wöchentlich 2,5 - 3 Minuten Badewasser, das Geschirr muß mit kaltem Wasser gespült werden.

Das Beleuchtungssystem verdirbt die Augen ernsthaft. Schon jetzt tränen sie und brennen. Unsere Kollegen, die einen Augenarzt aufsuchen wollten, kamen in eine Liste für den Augenarzt hinter der Nummer 200. Wie erklärt wurde, werden sie nach 9 Wochen an die Reihe kommen.

Ein Mittel, um die Opposition zu bekämpfen

In 2 1/2 Jahren hat die Militärjunta in der Türkei 41 Menschen aufgeknüpft. Obwohl die meisten der Hingerichteten unpolitische Täter aus der Zeit vor dem 12. September 1980 waren, sind die ständig wiederkehrenden Wellen von Hinrichtungen dennoch ein Gradmesser für das Maß an Repression, das gerade durch die Generäle angewendet wird.

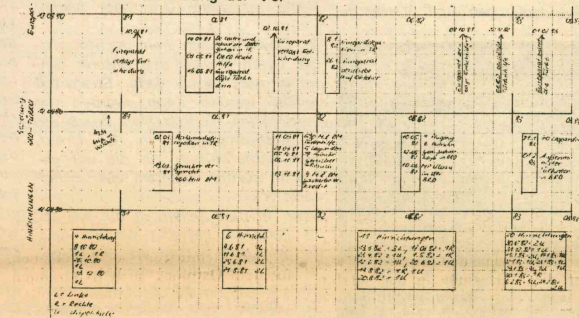
Obwohl die Türkei zu den Ländern gehört, die die Todesstrafe nicht geschafft, haben, wurden zwischen den zwei letzten Militärdiktaturen (zwischen 1973 und 1980) in der Türkei keine der verhängten Todesurteile vollstreckt. Erst mit der militärischen Machtübernahme am 12. September 1980 kamen die Hinrichtungen wieder auf die Tagesordnung. Die Vielzahl der vollstreckten Todesstrafen hat auch diese Exekutionen zu etwas Alltäglichem in der Türkei werden lassen.

Eine tabellarische Übersicht über die Hinrichtungen zeigt, daß sie immer in gewissen Abständen erfolgen und dann in ständig anwachsendem Ausmaß vollstreckt werden.

Während die erste Welle noch 4 Hinrichtungen betraf (3 Linke, 1 Rechter), so waren es in der zweiten Welle schon 6 (alle Linke), danach 11 Hinrichtungen (darunter 5 Unpolitische) und jetzt Anfang des Jahres 1983 gleich 20 Hinrichtungen (5 Linke, 1 Rechter). Hierbei erweckten die Vollstreckungen der Todesurteile aus den 70er Jahren fast schon den Eindruck, als wolle die Junta die Gefängnisse von diesen 'Kriminellen' säubern, um Platz für andere Gefangene zu bekommen. Klar ist aber, daß sie zeigen will, daß bei ihr niemand Pardon bekommt, der einmal zum Tode verurteilt worden ist. Die Beratende Versammlung, die seit ihrer Zusammenstellung im November 1981 mit für die Bestätigung der Todesurteile verantwortlich ist, spielt dabei nur eine untergeordnete Rolle, denn bisher hat sie alle Todesurteile unbeschoren bestätigt und dabei ständig die Haltung eingenommen, daß sie als (Schein-)parlamentarier ja nicht besser entscheiden können, als die Juristen oder die Junta.

Obwohl die Hinrichtungen nicht immer gegen politische Täter durchgeführt werden, bedeutet es doch

für die Opposition im Lande immer eine Einschüchterung, denn die meisten Todesstrafen sind gegen Angehörige von linken Organisationen beantragt und seit dem 12.09.80 wurden auch schon mehr als 100 ausgesprochen (die Statistik der Alternativen Türkeihilfe weist eine Zahl von 173 auf). Augenblicklich scheint bei den Hinrichtungen wieder eine Atempause eingetreten zu sein. Aber es kann gut sein, daß die Militärs nur warten, bis wieder genügend Hinrichtungen zur Bestätigung bei der Beratenden Versammlung vorliegen, um dann wieder in einem großen Schwung gleich mehrere davon zu vollstrecken. In der tabellarischen Übersicht haben wir auch die wichtigsten außenpolitischen Ereignisse mit dem Westen (Europa, BRD) verzeichnet. Wenn man die Hinrichtungen einmal als Gradmesser für die politische Repression im Lande nimmt, so läßt sich am Verhalten des Auslandes erkennen, inwieweit hier auf solche Brutalitäten reagiert wird, bzw. inwieweit die türkische Junta Rücksicht auf das Ausland bei der Ausübung der Ver-



Fazit aus der tabellarischen Übersicht: 1. Hinrichtungen werden in gewissen Abständen in immer größerer Anzahl vollzogen. 2. Während die Türkei in der ersten Zeit noch Rücksicht auf wichtige Entscheidungen im Ausland nahm, vollstreckte die Junta nun nach eigenem Belieben die Todesurteile. 3. Militärische Beziehungen waren von Anfang an von dem Ausmaß der Repression in der Türkei unabhängig.

richtung der Opposition nimmt. In der ersten Zeit (die ersten 18 Monate) läßt sich beobachten, daß die Türkei es vermieden hat, Todesurteile zu einer Zeit zu vollstrecken, wenn im Ausland wichtige Entscheidungen anstanden (Europarat, Türkeihilfe). Der Besuch vom Juntamitglied und Chef der Luftwaffe, Orgeneral Sahinkaya, und Ministerpräsident Uluşu Mitte 1982 aber war kein Hinderungsgrund, um gerade in dieser Zeit wieder Hinrichtungen zu vollziehen. Die BRD hatte auch keine Skrupel, militärische Unterstützung zu dieser Zeit zu gewähren.

Ebenso wenig störte der Besuch von Außenminister Türkmen in der Bundesrepublik einen weiteren Vollzug. Und wiederum wurden 70 Leoparden an die Türkei geliefert. Das Wichtigste bei den letzten Hinrichtungen aber ist, daß sie genau in die Zeit der Entscheidung im Europarat fallen. Die Türkei scheint sich also inzwischen nicht mehr um die Entscheidungen des Auslandes zu kümmern, denn sie hat längst gemerkt, daß ihre militärische Bedeutung ausreicht um auch noch bei den größten Verstößen gegen die Menschenrechte durch den Westen wieder rehabilitiert zu werden. Dies sollte den Demokraten in Europa doch zu denken geben. Die verantwortlichen Politiker müssen sich auch die Frage gefallen lassen, ob nicht härtere Maßnahmen (Einstellung der Hilfe, Ausschuß) notwendig sind, um der Türkei zu zeigen, was noch als Demokratie geduldet werden kann und was nicht.

Das Massaker von K. Maras vor dem Gericht

Wegen des faschistischen Massakers Ende 1978 von Kahramanmaras, daß offiziell mit dem Tode von 111 (inoffiziell 500) Menschen endete, wird seit Anfang März vor dem Revisionsgericht in Ankara verhandelt. Der militärische Staatsanwalt hat in 715 Fällen die Bestätigung, in 23 Fällen die Aufhebung der ursprünglichen Urteile gefordert.

Wegen des blutigen Massakers von Kahramanmaras vom 19. - 25.12. 78 war vor dem Militärgericht in Adana gegen 835 Personen ein Prozeß geführt worden, der mehr als anderthalb Jahre dauerte und am 8. August 1980 mit der Todesstrafe für 22 Angeklagte, lebenslänglich für 14 Angeklagte, Haftstrafen bis zu 24 Jahren für 335 Angeklagte und Freispruch für 411 Personen endete.

Die Staatsanwaltschaft, 6 Nebenkläger, 34 Verteidiger und eine Reihe von Angeklagten legten damals Revision ein. Jetzt soll eine Todesstrafe und zwei lebenslängliche Haftstrafen auf 15 Jahre Haft korrigiert werden, ein Verurteilter soll die Gelegenheit einer umfassenden Ermittlung erhalten (zunächst 20 Jahre), in einem Fall soll die Strafe von 10 Jahren auf Todesstrafe verändert werden (die Zahl der Todesstrafen bliebe dann gleich), bei zwei Angeklagten soll die Strafe von 7 bzw.

8 Jahren reduziert werden und gegen 16 Angeklagte, die freigesprochen worden waren, soll erneut verhandelt werden. Die geforderten Haftstrafen betragen hier 5-15 Jahre.

Das Verfahren wird in der türkischen Presse aufmerksam verfolgt, denn nicht wenige Personen messen dem Massaker von Kahramanmaras eine entscheidende Bedeutung bei der Entstehung der bürgerkriegsähnlichen Situation bei. Die Anklageschrift berichtet dabei, daß die Vorfälle am 19.12.78 begannen, als eine Bombe in das Kino geworfen wurde, in dem sich rechtsgerichtete Personen den Film "Wann wird die Sonne aufgehoben" anschauten (dieser Film führte auch in der Bundesrepublik zu Auseinandersetzungen). Augenzeugen aber berichtet, daß die Faschisten einen Beerdigungszug für zwei fortschrittliche Lehrer überfielen, nachdem diese drei Tage zuvor von den 'Grauen Wölfen' erschossen worden waren, und danach die Mordbanden ihr grausames Werk begannen.

In jedem Falle aber nutzten die Faschisten die religiösen Differenzen unter der in der Mehrheit sunnitischen und in der Minderheit alevitischen Bevölkerung aus (die Aleviten tendieren traditionell zu linken Anschauungen). Die Häuser der Aleviten wurden mit den drei Halbmonden (Symbol der MHP) bemalt und gezielt überfallen. Tagelang zogen die Mordbanden durch die Stadt und ermordeten wehrlose Frauen, Kinder und alte Männer.

Das Verfahren vor dem Militärgericht in Adana hatte bestätigt, daß es sich bei dem Massaker von Kahramanmaras um eine von der extremen Rechten geplanten Aktion gehandelt hatte, mit der sie den Eingriff des Militärs provozieren wollten. Nach dem Vorfalle war der damalige Ministerpräsident Bülent Ecevit von der sozialdemokratischen Volkspartei gezwungen, in zunächst 13 Provinzen den Ausnahmezustand auszurufen.

Der Prozeß war in seiner Dimension aber durchaus umstritten. Auf der einen Seite waren auch die Geschädigten des Massakers, Aleviten, die sich gegen die Angriffe zur Wehr gesetzt hatten, mit angeklagt und verurteilt worden. Für die Rechtsprechung der Türkei war auch die Anzahl der ausgesprochenen Todesurteile sehr gering.

Nach dem Militärputsch vom 12.09. 80 hüllte sich die Gerichtsbarkeit der Türkei zunächst einmal in Schweigen. Während von der Junta ein Oppositioneller nach dem anderen hingerichtet wurde, schien sich kaum einer um die Verantwortlichen des Kahramanmaras - Massakers zu sorgen. Auf der Gegenseite wurde plötzlich eine linke Organisation entdeckt, die für das Massaker einen Großteil der Verantwortung tragen sollte, Devrimci Savas. Hier hat inzwischen ein Prozeß gegen 80 Angeklagte begonnen.

Die Verhandlungen vor dem militärischen Revisionsgericht in Ankara haben nun schon gezeigt, daß die Militärs nicht geneigt sind, die Hintergründe des Massakers weiter aufzuklären. So wurde es zum Beispiel abgelehnt, eine Beschwerde gegen die MHP zu richten, obwohl die sunnitische Bevölkerung mit ihren Parolen aufgestachelt worden war, Flaggen und Symbole der MHP zu tragen.

Es ist sogar zweifelhaft, ob das Revisionsgericht die Todesstrafen bestätigen wird, denn nach der Logik der Generäle müßten diese Personen dann gehängt werden. Damit aber würden sie nicht nur die Unterstützerebene unter den Faschisten vor den Kopf stoßen, sondern auch den Eindruck erwecken, daß der Terror vor dem 12.09.1980 im wesentlichen von den 'Grauen Wölfen' betrieben wurde (das aber würde ihrer eigenen Propaganda widersprechen). Das Urteil in diesem Revisionsverfahren ist für Juli dieses Jahres angekündigt worden.



Dozent Yalcin Küçük zu 8 Jahren Gefängnis verurteilt

In einem wohl einmaligen Prozeß wurde der ehemalige Dozent an der Gazi-Universität, Yalcin Küçük, wegen seines Buches "Für eine neue Republik" zu 7,5 Jahren Zuchthaus und 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Nach der Urteilsverkündung wurde er sofort in das Militärgefängnis Selimiye eingeliefert.

Das Militärgericht von Istanbul hat in einem wohl einmaligen Prozeß den Dozenten der Gazi-Universität, Yalcin Küçük, zu einer 8-jährigen Haftstrafe verurteilt. Das Einmalige an diesem Prozeß, der am 15.02.1983 zu Ende ging, ist die Tatsache, daß sowohl der Staatsanwalt Freispruch gefordert hatte, und auch der Kammerpräsident für einen Freispruch stimmte. Auch der als Gutachter gehörte Prof. Sulhi Dönmez hatte kein Vergehen nach dem § 142 (Kommunismuspropaganda) in dem Buch des Dozenten "FÜR EINE NEUE REPUBLIK" erblicken können.

Als Yalcin Küçük Anfang Dezember 1982 in dem Prozeß eine Frist forderte, um seine Verteidigung vorzubereiten, da sprach man in der Presse von einem Schauprozeß, denn der Militärstaatsanwalt hatte schon einen Freispruch gefordert. Um so überraschender dann das Urteil, das in seinem Strafmaß nicht nur den § 142/4-6, sondern auch den § 311/1 u. 2 berücksichtigte. Mit einer Freiheitsstrafe von 8 Jahren mußte Yalcin Küçük sodann aus dem Gerichtssaal in das Gefängnis Selimiye, das in Istanbul als das mit der schärfsten Disziplin bekannt ist, da sich hier auch die Kriegrechts-

kommandantur befindet.

Der Wissenschaftler wird nur noch einmal jede Woche von seinen Verwandten ersten Grades besucht werden dürfen und muß sich dann nach 5 Minuten wieder verabschieden. Grund dafür ist eben die Gerichtskammer, die entgegen Gutachter, Staatsanwalt, Verteidiger, Angeklagtem und Kammervorsitzenden die Schuld des Angeklagten als erwiesen betrachtete. Was aber ist nun dieses Vergehen? Paragraph 142 bestraft Kommunismuspropaganda; wenn sie über Publikationen erfolgt, wird die Strafe um die Hälfte erhöht. Paragraph 311 wiederum stellt die Anstiftung zu einer Straftat unter Strafe.

Für das Gericht war es nicht einfach, diese Straftatbestände zu konstruieren, aber wie es unter der Militärgerichtsbarkeit so üblich ist, ist selbst die Intelligenz eines Angeklagten schon ausschlaggebend für die Schuld. In der Urteilsbegründung heißt es u.a.:

"Der Angeklagte Yalcin Küçük ist im Besitz einer beweglichen Intelligenz, die selbst einem Teufel die Pantoffel verkehrt herum anziehen kann, und besitzt einen Stil und die Fähigkeit, seine Gedanken dem Gegenüber mit Leichtigkeit und ohne

Mühe beizubringen; es wenigstens soweit zu bringen, daß es parallel zu ihm denkt, er kann seine Denkwiese ihm mit Leichtigkeit und ohne Mühe aufsetzen, es soweit bringen, daß es in seinen Bildern denkt."

Danach heißt es, daß er als Mitglied des Lehrkörpers einer Hochschule insbesondere die Jugend, Arbeiter, Beamte und Bauern angesprochen habe, und mit sozialistischer und kommunistischer Sprache den Völkern, die in der Türkei leben (in dem Urteil steht wörtlich "Völker"), erklärt habe, wie man die Revolution mache (dies bezieht sich wohl auf § 142).

Als weitere Straftat wird dann aufgeführt, daß er den Widerstand der Arbeiter vom 15./16. Juni gelobt habe, was nach dem Gesetz verboten sei, und damit habe er die Bevölkerung aufgefordert, die Fabriken zu zerstören und die gesellschaftliche Ordnung zu beseitigen. In seiner Aussage und seiner Verteidigung habe er sich ebenso wie sein Verteidiger mit Ausflüchten begnügt und damit seine Schuld eingestanden.

Natürlich ist Yalcin Küçük längst seines Postens an der Universität enthoben, aber dieses Schicksal hat er mit vielen anderen Hochschulangehörigen gemein. Nach Ismail Besikci ist er jetzt der 2. Wissenschaftler, der mit einer langjährigen Haftstrafe belegt wurde. Die Absicht hinter eine solchen Bestrafung ist klar. Unabhängige Forschung und Lehre soll eingeschüchert werden, damit die Formierung der Einheitsgesellschaft weitergehen kann. Dazu braucht man eben nicht eine Menge von Urteilen, sondern schon eine kleine Anzahl verurteilter Wissenschaftler reicht aus, um die anderen zum Schweigen zu bringen.

«Politische Verfolgung»

Offensive Verteidigung vor dem Militärgericht bringt Zusatzstrafe

Gegen die Organisation Devrimci Sol finden alleine in Istanbul Prozesse gegen ca. 1000 angebliche Angehörige der Organisation statt. In dem als Dev-Sol 2-Verfahren bekannt gewordenen Prozeß (nach dem Dikler, Erim-Verfahren) hat der Angeklagte Dursun Karatas eine führende Stellung inne und ist während des Prozesses auch schon einige Male als Sprecher der Angeklagten aufgetreten. Dabei hat er die Haftbedingungen, Folterpraxis und den Mangel einer ordentlichen Verteidigung kritisiert.

Da er jedes Mal die derzeitige Militärrichter als Verantwortliche für die Repressalien bezeichnete, bekam er einen Sonderprozeß, in dem ihm Separatismuspropaganda und Beleidigung der Regierung vorgeworfen wurde. Der Staatsanwalt hatte nach den §§ 142/3 und 159/1 insgesamt eine Haftstrafe von 2 Jahren gefordert. Das Gericht aber verurteilte ihn gleich zu einer Haftstrafe von 4 Jahren. Dies wird aber kaum noch einen entscheidenden Einfluß auf die Kampfbereitschaft dieses oder anderer Angeklagten haben, denn in dem eigentlichen Prozeß wird er wie 145 Kollegen unter Todesstrafe angeklagt.

Traditionsblatt 'Cumhuriyet' weiter unter Beschuß

Am 24. Januar 1983 wurde von den Generälen die älteste Tageszeitung der Türkei 'Cumhuriyet' (Republik) zum dritten Mal verboten. Dieses Mal wurde die Herausgeber der Zeitung fast einen ganzen Monat unterbunden (im Falle der MSP-Zeitung Milli Gazete war es sogar mehr als ein Monat). Die Ungeduld der Junta mit der liberalen Zeitung 'Cumhuriyet' hat dabei schon tragikomische Züge. Denn 'Cumhuriyet' versteht sich selber als Erbe der Gedanken von Mustafa Kemal Atatürk, dem Gründer der Republik, der auch von der Junta immer wieder als der geistige Vater des Putschs, der harten Hand des Militärs zitiert wird.

Ausschlaggebend für das Verbot von 'Cumhuriyet' war der Leitartikel am 23.01.83, der von dem Besitzer der Zeitung, Nadir Nadi, stammte. Dieser Artikel war ursprünglich im Jahre 1961 gegen die gesellschaftliche Neuordnung nach dem Putsch vom 27.05.60 geschrieben worden und trug die Überschrift 'Ein seltsamer Entwurf'. Gemeint war die Abschaffung traditionsreicher Einrichtungen, die von Atatürk ins Leben gerufen worden waren. Ohne daß irgendwelche konkreten Maßnahmen der derzeitigen Militärjunta erwähnt wurden, machte die erneute Publikation des Artikels nach mehr als 20 Jahren doch deutlich, daß hier Kemalisten auf die Widersprüche der Militärs aufmerksam machen (konkret kann man zum Beispiel an die Abschaffung der 'Duden-gesellschaft' -Türk Dil Kurumu- denken, die ebenfalls auf Atatürk zurückgeht). Der Herausgeber der Zeitung, Nadir Nadi, und der Chefredakteur Okay Gönensin mußten in der Zwischenzeit zwei Mal bei der Kriegrechtskommandatur von Istanbul aussagen und haben auch schon einen Prozeß zu erwarten. Der Prozeß begann am 07.03.1983 vor dem Militärgericht Nr. 1 in Istanbul. Der Militärstaatsanwalt Nuri Kartal forderte für beide Angeklagte nach §311 eine Haftstrafe von 6 Jahren. In der Anklageschrift fanden sich so starke Beschuldigungen, wie die Jugend zur Ergreifung der Waffen aufgefordert zu haben (der juristische Terminus dafür ist 'Anstiftung zu einer Straftat'). Wie lächerlich aber die Junta in einer Auseinandersetzung mit 'lupenreinen' Kemalisten ist, zeigte die Reaktion des Gerichtes. Der vorsitzende Richter Taner Candemir forderte die Staatsanwaltschaft auf, die Beschuldigung, d. h. die Straftat genauer zu qualifizieren, da sonst keine richterliche Befragung erfolgen könne. Außerdem habe die Art des 'Verbrechens' auch eine Bedeutung für die Zusammensetzung

des Gerichtes (Einzelrichter oder Kammer). Für die Verteidiger Orhan Apaydin (angeklagt in der Friedensvereinigung) und Ugur Alacakaptan war die Sache denn zunächst auch sehr einfach. Sie schlossen sich einfach den Ausführungen der Richterbank an und machten ferner darauf aufmerksam, daß ähnliche Aussprüche (Jugend ergreift die Waffe) ja auch von Mustafa Kemal Atatürk gemacht worden seien.

Dem Gericht blieb nichts anderes übrig, als sich auf einen späteren Termin zu vertragen. Für die Generäle bleibt die Erkenntnis, daß sie gegen Kemalisten nicht sehr viel stichhaltige Argumente haben. Da sie aber über die Waffen verfügen, könnten sie natürlich in der nächsten Zeit die Zeitung einfach wieder schließen oder aber auf einem anderen Wege (finanzielle Kampagne) gegen die Herausgabe vorgehen. Der Besitzer Nadir Nadi eröffnete denn nach dem 1-monatigen Verbot seine Artikelserie mit den Worten: "Wenn Allah es will, so werden wir im Mai unser 60-jähriges Jubiläum feiern". Ob der liebe Gott jedoch gegen die Waffen der Armee das richtige Mittel ist, bleibt die Frage.

Lügendahlen der Junta

In gewissen Abständen werden von den Militärs Zahlen über ihre Kampagne gegen 'Terror und Anarchie' (sprich: zur politischen Verfolgung) im Lande herausgegeben. Die Widerspruchlichkeit des veröffentlichten Zahlenmaterials hat bisher deutlich gemacht, daß man den Angaben (einmal von der Koordination des Kriegrechts, ein anderes Mal vom Generalstab) nicht trauen kann.



Dennoch zeigen auch schon die offiziellen Zahlen, welches ungeheure Ausmaß die politische Verfolgung nach dem Militärputsch vom 12.09.1980 angenommen hat. Nun zu den Zahlen im Einzelnen:

* Seit der Ausrufung des Ausnahmezustandes (Dez. '78) sollen 110 Todesstrafen ausgesprochen worden sein, von denen 23 vollstreckt sein sollen. Die im Einzelnen recherchierten Angaben der alternativen türkische Hilfe (im 14-tägig erscheinenden türkei-infodienst) führen eine Zahl von 173 Todesstrafen auf, von denen 41 vollstreckt sind (bei den politischen Tätern sind es 23).

* Nachdem man noch im September 1982 die Zahl der insgesamt Verhafteten mit 56.000 angegeben hatte, heißt es nun, daß von der Militärstaatsanwaltschaft insgesamt 60.055 Akten eröffnet worden sind (also mindestens ebenso viel Verdächtige). Hiervon seien 40.573 vor die Militärgerichte gelangt. 10.104 mal sei auf Freispruch erkannt worden, 14.065 mal eine Strafe ausgesprochen worden. Zur Zeit würde noch gegen 5.691 verhandelt. Da fragt man sich doch, was mit den verbleibenden mehr als 10.000 Akten geworden ist, die doch nach dieser Angabe vor den Militärgerichten sein sollen. Dabei ist eine Zahl weiter unten umso verwirrender, da hier die Zahl der Bestraften mit 30.000 angegeben wird. Nimmt man nun diese Zahl für die Akten mit Strafe, dann dürfte kein Prozeß mehr vor den Militärgerichten anhängig sein (außer den Akten, die noch bei den Staatsanwälten ruhen). Obwohl also bei den Angaben irgend etwas nicht stimmen kann, noch einige dieser offiziellen Zahlen.

* Von den 30.000 verurteilten Personen wurden 26.213 zu Haftstrafen bis zu 5 Jahren, 2.175 Personen zu Strafen zwischen 5 und 10 Jahren verurteilt, 991 Personen haben zwischen 10 und 20 Jahren

erhalten und 404 mehr als 20 Jahre. Die Zahl der lebenslänglichen Haftstrafen wird mit 107 und die Zahl der Todesstrafen mit 110 angegeben. Hier stimmt wenigstens die Addition zu genau 30.000.

* Die Addition stimmt auch bei der Aufteilung der 30.000 Verurteilten nach politischer Ausrichtung. Hier heißt es, daß 4.717 rechte Ansichten, 14.778 linke und 1.150 Personen separatistische Ansichten vertreten, während bei 9.355 die Weltanschauung nicht ermittelt werden konnte.

* Der Vollständigkeit halber noch die letzten Zahlen. Bei 30.000 Verurteilten sollen sich 7.435 Personen als Strafgefangene in den Gefängnissen befinden. 14.801 Personen sollen in Untersuchungshaft sein und 737 in Polizeigewahrsam (die ersten 45 Tage der vorläufigen Haft). Das hieße, daß sich lediglich noch 22.973 Personen wegen eines Vergehens gegen die Kriegsrechtsbestimmungen (also politischer Delikte) im Gefängnis befinden. Die Unzuverlässigkeit der Zahlen könnten wir jetzt noch an einem Vergleich mit vorher veröffentlichten Zahlen aufführen, aber das würde nur noch mehr verwirren. Als unterste Grenze einer realen Wiedergabe der Verfolgung der Opposition müßte man sicherlich alle Zahlen einfach mit 2 multiplizieren, um so ein annähernd richtiges Ergebnis zu erzielen.

«Demokratisierung»

Gegner der Verfassung werden verfolgt

Noch mehr als 5 Monate nach der manipulierten Abstimmung über die Verfassung der Generäle am 7.11.82 machen die Militärs Jagd auf alle, die damals gegen die Verfassung gewesen sein könnten. Neben einigen Prozessen gegen Journalisten, die sich gegen das Verbot, etwas über die Verfassung in den letzten 14 Tagen vor der Abstimmung zu schreiben, vergangen haben sollen, sind inzwischen einige Prozesse angestrengt bzw. abgeschlossen worden, um der Öffentlichkeit zu zeigen, daß die Militärs kein Pardon kennen.

Schon während der Kampagne für ihre Verfassung hatten sie die Verhaftung von Angehörigen verschiedener Organisationen bekanntgegeben, die mit einer 'Nein zur Verfassung'-Kampagne gegen die bestehenden Gesetze verstoßen haben sollen. Hierunter sollen sowohl Mitglieder der TKP, von Devrimci Halkin Birliği als auch Kurtulus sein. Gegen diese und viele andere Organisationen laufen sowieso schon seit einiger Zeit riesige Massenprozesse und mit den Verhafteten hatte man eben noch ein paar Leute gefunden, denen man eine Organisationszugehörigkeit unterjubeln konnte.

Der erste Prozeß gegen 18 Personen hat jetzt in Istanbul begonnen. Die 18 Angeklagten sollen Mitglieder der TKP sein und gegen das Dekret-Nr. 70 verstoßen haben. Das bedeutet eine geforderte Haftstrafe von 5-20 Jahren. Dies ist aber längst nicht der einzige Prozeß. In Ankara wurde Sükrü Gökdemir angeklagt, weil er einen Tag vor der Abstimmung gesagt haben soll, daß die Verfassung nichts aus dem Koran übernommen habe. Dabei hatte Sükrü G. noch nicht einmal zur Ablehnung der Verfassung aufgerufen. Aber er muß jetzt mit einer Bestrafung wegen Verstoßes gegen das Dekret-Nr. 70 und den §163 rechnen.

Wie hoch die Strafe ausfällt, wenn das Gericht glaubt, man habe die Bevölkerung aufgerufen, mit 'Nein' zu stimmen, zeigt das Beispiel von Fikret Kutluk, der in Ankara zu einer Strafe von sage und Schreibe 6 Jahren und 11 Monaten verurteilt wurde. Er soll am 27.10.1982 bei der Post erwisch worden sein, als er Postkarten mit der Anschrift 'Nein zur Verfassung' verschicken wollte. Gleichzeitig wurde ihm natürlich noch die Mitgliedschaft in einer illegalen Organisation angehängt, weil Individuen so etwas nicht machen dürfen. Damit aber noch nicht genug. Der neue Justizminister Rifat Beyazıt, der den Sprung aus der Beratenden Versammlung ins Kabinett schaffte (nachdem der alte Justizminister

Ceydet Mentes zurückgetreten war, weil man ihm die Verantwortung für die Gefängnisse entziehen wollte), verkündete Anfang März, daß gegen alle, die sich an der Abstimmung nicht beteiligt haben und keine ausreichende Entschuldigung vorbringen können, ein Verfahren eröffnet werde. Er sah sich aber außerstande, eine konkrete Zahl über das Ausmaß der Verfahren anzugeben. Mit anderen Worten heißt das wohl, daß die Justiz hier über das Statuieren von Exempeln hinaus alle möglichen 'Verbrecher' bestrafen will.

Die Staatssicherheitsgerichte sind eine beschlossene Sache

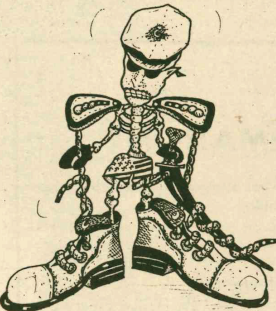
Mit einer wahren Penetranz wird die Bevölkerung der Türkei auf die Einrichtung der Staatssicherheitsgerichte vorbereitet. In Abständen von 10-14 Tagen erscheinen in der türkischen Presse Meldungen, daß nun das Gesetz über die Einrichtung dieser Sondergerichte bald bevorsteht. In den 8 Provinzen Adana, Ankara, Erzurum, Istanbul, Izmir, Kayseri, Konya und Malatya sollen dann diese Gerichte errichtet werden, die an die Stelle der jetzigen Militärgerichte treten.

« BRD »

Deutsches Institut arbeitet für die Militärjunta

Das Fridtjof-Nansen Institut in Ingelheim, das sich einer 25-jährigen Existenz rühmt und in ihren Prospekten lauthals verkündet, daß es in den Seminaren auch Personen aus dem Ostblock zu Wort kommen läßt, ist für die Juntafreundlichkeit halbamtlicher Stellen in der Bundesrepublik sicherlich nur ein Beispiel. Aber an einem konkreten Beispiel läßt sich aufzeigen, wie hier über den Bildungssektor versucht wird, die öffentliche Meinung in Deutschland zu beeinflussen.

Am Fridtjof-Nansen Institut werden hauptsächlich Lehrer fortgebildet, die dafür natürlich Bildungsurlaub erhalten. Als eines der Länder der 3. Welt kommt auch die Türkei an die Reihe. In den Osterferien 1983 soll sich z.B. eine Gruppe in die Türkei begeben (wer das alles finanziert ist unklar). Für diese 'Bildungsreise' fand zwischen dem 7. und 9. März ein vorbereitendes Seminar statt. Als Referenten waren neben vielen Honoratioren aus den Vertretungen der Türkei und regierungstreuen Reiseunternehmen sowohl ein Referat des Türkeiexperten Jürgen Roth als auch die sozialkritischen Filme des ausgebürgerten Regisseurs Yilmaz Güney (Yol und Sürü) angekündigt. Die Kosten des Seminars wurden u.a. eben auch voll von dem Institut getragen.



Als dann aber das Seminar durchgeführt wurde, erschien anstelle von Jürgen Roth, Dr. Hans-Jürgen Kornrumpf von der Universität Mainz. Dieser rechtfertigte nicht nur den Militärputsch ("dafür sind die Zivilisten verantwortlich") sondern auch Folter und Hinrichtungen ("finden in vielen Ländern statt"). Der Leiter des Instituts, Hans-Heinz Eppelsheimer, gab dann im privaten Kreis den wahren Grund für den Referentenwechsel preis. Das tür-

keitsche Generalkonsulat habe ultimativ gefordert, entweder Jürgen Roth auszuladen, oder aber die Veranstaltung direkt in den Räumen des Konsulats abzuhalten (ob sie dort wohl Jürgen Roth verhaften wollten?). Da auch die Filme von der Tagesordnung gestrichen wurden, ist klar, daß sich ein angeblich neutrales Institut dem Druck von außen gebeugt hat. Wesentlich ist aber, daß in einem solchem Rahmen eine Militärdiktatur von Personen unterstützt wird, die sich in der Bundesrepublik als Demokraten bezeichnen.

Von den Vertretern des türkischen Konsulates kann man sicherlich anderes erwarten, als eine Verteidigung des Türkei-Modells. Wenn aber Deutsche, die sich als Türkei-Experten verstehen, am gleichen Stricke ziehen (Leiter der Veranstaltung und der Reise wird ein Herbert Schläger aus dem Kultusministerium Rheinland-Pfalz sein), so gibt das doch zu denken.

«Internationales»

«Internationales»

«Internationales»

«Internationales»

Vereinte Nationen werden sich erneut mit den Menschenrechten in der Türkei befassen

In der Sitzungsperiode vom 31. Februar bis zum 11. März 1983 hat sich die Menschenrechtskommission bei den Vereinten Nationen in Genf mit der Situation der Menschenrechte in der Türkei befaßt. Obwohl die Sitzung nicht öffentlich war, sind einige Informationen nach außen gedrungen. So hat der ständige Vertreter der Türkei bei der UN, Kamuran Inan, die Ansicht vertreten, daß alle Vorwürfe über Menschenrechtsverletzungen die Vergangenheit betreffen und derzeit von Verletzungen der Menschenrechte in der Türkei keine Rede sein könne. Er griff sogar die europäischen Länder an, die den Terroristen aus der Türkei Unterschlupf gewähren und nichts gegen die Angriffe auf türkische Diplomaten unternehmen.

Schützenhilfe bekam Inan aus Pakistan und - wie konnte es anders sein - aus der Bundesrepublik, deren Vertreter sagte, die Verletzung der Menschenrechte stamme aus dem Jahr 1980 (was hatte doch eben der türkische Vertreter gesagt?). Die Vertreter aus Frankreich und den Niederlanden jedoch warteten mit konkreten Daten auf und konnten wenigstens einen Teil der Länder auf ihre Seite ziehen. Wichtig dafür waren aber auch die Berichte von amnesty international, der alternativen türkische Hilfe und dem Internationalen Freien Weltgewerkschaftsbund. Die Abstimmung ergab schließlich bei 16 Enthaltungen, mit 14 gegen 10 Stimmen eine nochmalige Befassung mit der Frage im August/September '83.

Auslieferungen an die Militärjunta vorläufig gestoppt

Am 10.03.1983 erreichte den Anwalt von Cemal Kemal Altun ein Schreiben, aus dem hervorging, daß die Bundesregierung der Türkei am 22.02.1983 eine Mitteilung gemacht hatte, daß der Auslieferung von Cemal Kemal Altun nichts mehr im Wege stehe. Da gerade Freitag war, lag die Vermutung nahe, daß diese Auslieferung über das Wochenende, sozusagen in einer Nacht- und Nebelaktion durchgeführt werden sollte. Auf Intervention von Frankreich aber gelang es, die Auslieferung zunächst einmal bis Dienstag hinauszuzögern. Bis dahin aber hatten sich schon weite Kreise einem Protest gegen diese und weitere Auslieferungen angeschlossen.

Von den Kirchen, über Terre des Hommes, bis hin zu den Jungsozialisten und Willy Brandt hatte es Proteste gegen die Auslieferung gegeben. Die Grünen aus dem hessischen Landtag waren gar vor das türkische Konsulat in Frankfurt gezogen und wurden als 'Landfriedensbrecher' von den Türken der deutschen Polizei übergeben.

Alle kurzfristig einsetzenden Protestaktionen brachten aber den Erfolg, daß die Auslieferung von Cemal Kemal Altun erst einmal aufgeschoben wurde. Man will nun den Spruch der Menschenrechtskommission in Straßburg zu den Auslieferungen abwarten.

CEMAL KEMAL ALTUN - EIN FALL UNTER VIELEN

Cemal Kemal Altun war am 10.01.1981 in die Bundesrepublik geflohen, weil man ihm Verbindungen zu den Mördern des ideologischen Kopfes der faschistischen MHP, Gün Sazak, nachsagte und die türkische Presse damit gleichzeitig seinen Bruder, einen Abgeordneten der CHP, kriminalisieren wollte. Cemal Kemal beantragte daraufhin Asyl in der Bundesrepublik. In dem Antrag führte er aus, daß er schon frühzeitig in einer linken Gymnasiumsorganisation aktiv gewesen sei. Auch dies war ein Grund, daß man ihn in der Türkei suchte, denn sein Verein wurde 1979 verboten.

Irgendwie hat man den in der Türkei davon Wind bekommen, daß Cemal Kemal Altun in der Bundesrepublik ist, denn nun wurde er gesucht. Die türkische Presse und auch die erste Verbalnote aus der Türkei sprachen

Mit Cemal Kemal Altun und Mehmet Sener (Berlin, bzw. Schweiz) sind im letzten Monat der Türkei über Interpol gesuchte politische Täter nicht aus Europa ausgeliefert worden.

davon, daß er als 'Antifter und Helfer für den Mord' gesucht werde. Dies aber hätte in der Türkei auch Todesstrafe bedeuten können, und deshalb wurde das erste Auslieferungsgesuch wieder zurückgezogen.

Das zweite Gesuch, daß sich nun auf einen weiteren Haftbefehl in der Türkei berief, sprach nur noch von 'Beihilfe', so daß jetzt die Strafe 5 Jahre Zuchthaus betragen würde.

Am 22.07.1982 begann die Auslieferungshaft und die gerichtlichen Instanzen erklärten dann auch das Ersuchen des türkischen Staates für berechtigt, da man in der Bundesrepublik immer noch davon ausgeht, daß in der Türkei rechtsstaatliche Verhältnisse herrschen und daß ein Ausgelieferter nur nach den im Auslieferungsgesuch vorgebrachten Taten abgeurteilt wird.

Das Bundesverfassungsgericht, daß noch über mehrere Auslieferungsfälle entscheiden muß, erklärte sich im Falle von Cemal Kemal Altun inzwischen zum zweiten Mal für nicht zuständig, da West-Berlin einen Sonderstatus hat. Am 22. März 1983 ist zwar die Anhörung im Asylverfahren gewesen, aber wann darüber entschieden wird, ist ungewiß. Bei der derzeitigen Asylpraxis in der Bundesrepublik muß auch der 22-jährige Cemal Kemal Altun damit rechnen, daß er abgelehnt wird. Dabei hätte aber dieses Verfahren die Möglichkeit geboten, die Stichhaltigkeit der Behauptungen aus der Türkei zu überprüfen (wie dies im Falle von Salih Sarikaya von dem Verwaltungsgericht Berlin getan wurde).

AUSLIEFERUNGEN - SCHÜTZENHILFE FÜR DIE MILITÄRJUNTA DURCH DIE BUNDESREPUBLIK

Nach türkischen Presseberichten werden 118 Personen im Ausland gesucht, und der größte Teil von ihnen wird in der Bundesrepublik vermutet. Hierbei handelt es sich nicht in jedem Fall um politische Täter, da bei einem politischen Hintergrund nach den internationalen Abkommen nur ausgeliefert werden kann, wenn es keinen Angriff auf das Leben eines anderen gegeben hat (ein politisch motivierter Bank-

raub würde also nicht zur Auslieferung führen). Von den in der Bundesrepublik vermuteten Verdächtigen sind seit dem 12.09.1980 23 Personen an die Türkei ausgeliefert worden (vergleiche Antwort auf kleine Anfrage von 12 Bundestagsabgeordneten vom 13.12.1982).

Unter ihnen ist neben dem schon im Februar 1980 ausgelieferten Levent Begem, ein ehemaliger Sympathisant der Gruppe 'Aydinlik', auch ein Faschist, Ömer Ay, der im Zusammenhang mit einem Mord und Hilfe für den Papstatentäter Mehmet Ali Agca gesucht wurde. Im letzten Fall hat die türkische Presse ebenfalls über eine Anschuldigung berichtet, die nicht im Asylverfahren gestanden hat. Aber darüber hat sich die Bundesregierung ebenso wenig erkundigt, wie im Falle von Levent Begem, dessen Schicksal nur nach mühsamen privaten Erkundigungen etwas aufgeklärt werden konnte. Hier hat sich herausgestellt, daß die Prozesse gegen Levent Begem ganz andere Vorwürfe (eben auch politische Delikte) enthalten, als das Auslieferungsgesuch. Inzwischen hat die türkische Regierung der bundesdeutsche Regierungen das Versprechen gegeben, daß es sich in diesem Fall um ein Versehen gehandelt habe, und daß politische Vorwürfe inzwischen aus der Anklage herausgenommen wurden.

In der Zeitung Hürriyet liest sich das dann folgendermaßen: 'Nach der ersten Verurteilung hatte das militärische Revisionsgericht das Urteil aufgehoben, da Levent Begem als gewöhnlicher Krimineller zu behandeln sei und der § 146/1 nicht angewendet werden dürfe (Hürriyet vom 25.03.1983; zitiert nach türkei-infodienst 52/83)'. Die Strafe für Levent Begem aber blieb gleich. 36 Jahre Haft für Banküberfall, Raub und dergleichen. Es ist außerdem bekannt, daß dieser Prozeß in Canakkale nicht der einzige für Levent Begem bleiben wird, denn in wenigstens zwei weiteren Fällen lauf Verfahren gegen ihn. Niemand aber kann dafür garantieren, daß er dort nicht wieder nach politischen Kategorien angeklagt wird, denn angeblich ist ja die Justiz in der Türkei unabhängig, und der Staatsanwalt wird sich schon seine eigene Anklageschrift zurecht machen.

ersuchen der türkischen Regierung mit besonderer Sorgfalt zu prüfen;

2. bittet diese Instanzen zu bedenken, daß es in Fällen dieser Art über die formale Anwendung des Auslieferungsrechts hinaus erforderlich erscheint zu berücksichtigen, wie das Auslieferungsersuchen zustande gekommen ist, ob politische Implikationen eine Rolle spielen und welches die voraussichtlichen Folgen einer Auslieferung für den Betroffenen sein würden;

3. erwartet, daß in den genannten Fällen keine abschließende Entscheidung über eine Auslieferung ergeht, bevor nicht gegebenenfalls die vom Betroffenen geltend gemachte Gefahr seiner menschenrechtswidrigen politischen Verfolgung in der Türkei nach sorgfältiger Prüfung ausgeschlossen werden kann;

4. verweist, u.a. auf den Fall von Hüseyin Balkir, dem laut einem Artikel im New Statesman vom 3. Dezember 1982 in Frankreich politisches Asyl gewährt wurde, der jedoch anlässlich eines Besuches bei Freunden in der Bundesrepublik Deutschland festgenommen wurde und dem jetzt die Auslieferung an die Türkei droht;

5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

In der Schweiz ging unter dessen ein anderes Auslieferungsschicksal in sehr kurzer Zeit zu Ende. Mehmet Sener, der ebenfalls dem Papstatentäter Mehmet Ali Agca geholfen haben soll, wurde aus der Haft entlassen, nachdem ein Gericht das Ersuchen abgelehnt hatte. Sener war am 22.02.1983 in Zürich inhaftiert worden, und wurde einen Monat darauf wieder freigelassen. Ein weiterer Mittäter von Agca war kurz nach der ersten Festnahme in Februar 1982 wieder freigelassen worden und dann untergetaucht.

Der letzte Fall weist zwar derzeit noch einige Dunkelstellen auf. Unbekannt ist zum Beispiel, ob eine drohende Todesstrafe oder aber die juristischen Verhältnisse in der Türkei den Ausschlag gegeben haben.

Aber die Entschließung des Europaparlamentes vom Februar 1983 gibt hier für alle weiteren Fälle von Auslieferung die Richtung an:

"DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

1. fordert die mit Auslieferungsersuchen befaßten Instanzen der Mitgliedstaaten auf, die Auslieferungs-

Veranstaltung: "Massenprozesse in der Türkei Asylpraxis in der BRD"



Am 4.3.83 hat das Ausländerkomitee Hannover eine Veranstaltung über 'Massenprozesse in der Türkei und Asylpraxis in der BRD' durchgeführt. In dieser Veranstaltung, die eine Art Podiumsdiskussion war, wurden zunächst Filme über Massenprozesse gezeigt, die von ausländischen Prozeßbeobachtern und Journalisten 'gedreht' wurden. An der in zwei Teilen durchgeführten Diskussion nahmen folgende Personen teil:

- Heinrich Freckmann (Rechtsanwalt, Hannover; amnesty international)
- Serafettin Kaya (kurdischer Rechtsanwalt und Asylbewerber in der BRD)
- Friedrich Eckart Klauitter (Rechtsanwalt, Hannover; M. des RAV; Prozeßbeobachter in der Türkei)
- Ludwig Müller (Rechtsanwalt, Frankfurt; M. des RAV; Prozeßbeobachter in der Türkei)
- Victor Pfaff (Rechtsanwalt, Frankfurt; M. des RAV; Prozeßbeobachter in der Türkei)

Mit dieser sehr gut besuchten Veranstaltung (ca. 500 Besucher) hatte das Ausländerkomitee vor, den Zusammenhang zwischen der politischen Verfolgung in der Türkei einerseits und der Ablehnung von türkischen und kurdischen Asylbewerbern hier in der BRD andererseits aufzuzeigen. Es wurde noch einmal entlarvt, daß die faschistische Militärjunta den Eindruck eines Demokratisierungsprozesses zu erwecken versucht. Außerdem verurteilte die Veranstalter noch einmal sowohl das Vorgehen der Junta, als auch das der Bundesregierung. Einen recht ausführlichen Bericht über diese Veranstaltung, in der auch die Solidarität mit den politischen Gefangenen in der Türkei und Türkei-Kurdistan sowie den Türkei-Flüchtligen in der BRD erklärt wurde, brachte der Norddeutsche Rundfunk. Am nächsten Tag (5.3.83) fand in Hannover eine Demonstration mit über 500 Teilnehmern gegen das Verbot von Dev-Sol und Halk-Der statt.

TÜRKEI INFORMATION

türkei information berichtet aus der Türkei und von türkischen und kurdischen Arbeitern in der Bundesrepublik.
türkei information erscheint 2-monatlich.

Ich möchte Abonnent der türkei information werden

Preis für 1 Jahr: DM 15,-

Anschrift: _____

Stadtparkasse Köln
Konto: L.Ulusal 144 9132 17
BLZ: 370 501 98

türkei information
Schildergasse 101a
5 Köln 1

Postcheckamt Köln
Konto:Türkei Information
L.Ulusal 322 919-509

TÜRKEI INFODIENST
der alternativen türkeihilfe
V.i.S.d.P. u. Verleger:

Michael Helweg,
Postf. 180 180,
4800 BIELEFELD 18
Einzelpreis: 1,50 DM
Abonnement: 6/Monate/
20,-DM, 1Jahr/40,-DM
Konten: Michael Helweg
Postcheckamt Hannover,
3981 01-304
BLZ: 250 100 30
M. Helweg, Kreisspar-
kasse Herford, Bünde,
1 000 008 613
BLZ: 494 501 20
Der 'türkei infodienst'
erscheint 14-tägig.

Nach den Bundestagswahlen Eine Mehrheit gegen die Ausländer!

Die Bundestagswahlen am 6. März 1983 haben nach 13 Jahren SPD/FDP-Koalition deutlich gemacht, daß die Mehrheit der wählenden Bevölkerung bis hin in beträchtliche Kreise der Arbeiterschaft im gegenwärtigen Augenblick auf den Bürgerblock CSU/CDU/FDP setzt und von ihm eine wenigstens tendenziell bessere Zukunft erwartet.

Das wird nicht auf Dauer so bleiben. Die weitere Krisenentwicklung und zu erwartende Abwehrkämpfe werden dieses Potential genauso differenzieren, wie dies bei der vorangegangenen Schmidt-Regierung der Fall war. Aber das ist Spekulation.

Fest steht jedenfalls, daß das Ergebnis der Wahlen kein Votum gegen die Angriffe auf demokratische Rechte und besonders kein Votum gegen die Verschärfung der Ausländergesetzgebung ist – eher im Gegenteil.

Rechtzeitig zu den Wahlen wurde am 2. März der Abschlußbericht der Bund/Länder-Kommission zur "Nivellierung der Ausländergesetzgebung" vorgelegt, der – vorausgesetzt, die darin enthaltenen "Empfehlungen" würden in die Tat umgesetzt – den bisher schärfsten Angriff auf die Rechte der hier lebenden und arbeitenden ausländischen Bevölkerung bedeuten würde. Die Ausländerpolitik soll wohl der erste Punkt sein, an dem die Kohl und Strauß'sche "Wende" in die Tat umgesetzt werden soll. Und das offensichtlich auch noch schnell: Bereits bis zur Parlaments Sommerpause soll das neue Bundesparlament die "Empfehlungen" der Kommission diskutiert und beschlossen haben.

Man hat es offensichtlich eilig und will der gesellschaftlichen Opposition in der BRD recht wenig Zeit lassen, um gegen diesen massiven Angriff vorgehen zu können.

Was kommt da alles auf uns zu?

Der Bericht der Bund/Länder-Kommission zur Ausländergesetzgebung selbst ist in 4 Unterabschnitte eingeteilt, die jeweils zu einem speziellen Bereich in der Ausländerpolitik Positionen entwickeln.

Der Abschnitt "Einreise und Aufenthalt" beschäftigt sich hauptsächlich mit der Einführung verschiedener Methoden, um den weiteren Zuzug von Ausländern in die BRD zu verhindern, denn er geht davon aus, daß es mit weniger Schwierigkeiten verbunden ist, wenn man die Einreise eines Ausländers verhindert, anstatt ihn später hinauszuerwerfen. Im einzelnen sollen die Ausländerbehörden künftig mehr Möglichkeiten gegeben werden, um "offensichtlich unbegründete Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis" gleich ohne Revisionsmöglichkeiten abzulehnen. Eine "Verordnungsermächtigung" wird zudem vorgeschlagen, die es der Bundesregierung per Beschluß ermöglichen soll, die Einreise von bestimmten Gruppen pauschal und von vornherein zu untersagen!

Eine lückenlose (100% ige) Grenzkontrolle soll angestrebt werden. Alle einreisenden Ausländer sollen in ihren Paß dann einen Einreisestempel bekommen.

Gegen "illegalen Aufenthalt" schlägt man stärkere Polizeikontrollen und eine "Paßauffrage" vor. Letztere besagt, daß Ausländer verpflichtet sein sollen, ihren Paß ständig mitzuführen, andernfalls würde das als Ordnungswidrigkeit angesehen. So etwas ist bis jetzt eigentlich nur aus Südafrika bekannt!

Im Abschnitt "Familienzusammenführung" ist im wesentlichen die weitere Verschärfung der Einreisebestimmungen für nachziehende Kinder von Bedeutung. Innenminister Zimmermann fordert hier die Herabsetzung des Nachzugesalters auf 6 Jahre. Ihm haben sich noch der Finanzminister und die Länder Baden-Württemberg und Berlin angeschlossen. Der Familienminister Heiner Geißler wollte da allerdings auf 8 Jahre heruntergehen, und die Länder Hessen und Bremen und das Auswärtige Amt (man befürchtet da wohl außenpolitische Schwierigkeiten) plädiert für eine Beibehaltung der bisherigen Regelung (bis 16 Jahre).

Im Abschnitt "Integration" wird empfohlen, den Ausländern der 1. Generation eine Festigung des Aufenthaltsstatus zu erleichtern, wenn bestimmte "Integrationsleistungen" (Arbeit, Wohnung keine Sozialhilfe usw. usf.) gegeben sind. D.h. Ausländer dürfen vor allen Dingen keine Kosten verursachen und müssen für die bundesdeutsche Wirtschaft notwendig sein, wenn sie hier bleiben wollen. Ausländern, die hier geboren wurden, soll nahegelegt werden, sich einbürgern zu lassen. Sollten sie das nicht wollen, soll eine Nicht-Einbürgerung mit Nachteilen verbunden sein.

Zudem wird hier angeregt, eine Quotenregelung einzuführen, die den Zuzug von Ausländern in bestimmte Gebiete untersagen kann.

Der Abschnitt "Aufenthaltsbeendigung und sonstige Maßnahmen" beschäftigt sich mit den verschiedenen Methoden, um un-

liebsame und/oder nutzlose Ausländer wieder rauszuwerfen. Politische Betätigung von Ausländern soll im Einzelfall leichter verboten werden können. Sofortige Vollziehbarkeit einer Ausweisung in einem solchen Falle soll möglich sein, wenn u.a. die "freiheitlich-demokratische Grundordnung" usw. bedroht ist. Zudem soll eine automatische Ausweisung für eine ganze Reihe von Straftatbeständen (bisher nur Drogen) eingeführt werden.

Ausländer, die Sozialhilfe oder Arbeitslosenhilfe (!) empfangen, werden künftig von Ausweisung bedroht sein. Sozialämter sollen verpflichtet werden, Anträge auf Sozialhilfe und ähnliches sofort an die Ausländerbehörde weiterzumelden!

Beim Verlassen der BRD soll automatisch eine eventuell existierende Aufenthaltsberechtigung erlöschen.

Keine Lobby für die Rechte der Ausländer?

Die geplanten Maßnahmen werden zweifellos die schärfste Angriffswelle auf die Rechte der hier lebenden und arbeitenden Ausländer darstellen. Haben wir dabei unmittelbar Hilfe in der Abwehr dieser Maßnahmen von der Opposition - der SPD - zu erwarten?

Mit den Ländervertretungen aus Bremen, Nordrhein-Westfalen und Hessen waren aber auch sozialdemokratische Vertreter an der Kommissionsarbeit beteiligt. Die Vertreter dieser Länder stimmten oft den CDU-Vorschlägen zu oder aber enthielten sich der Stimme. Eine Enthaltung bei Empfehlungen, die das Ausländerrecht ganz wesentlich verschärfen, kommt aber eher einer Zustimmung gleich!

Herta Däubler-Gmelin, die eigentlich als Justizministerin in einem Kabinett unter Vogel vorgesehen war, kritisierte im wesentlichen an dem Kommissionspapier, daß die Beteiligten sich nicht auf "einheitliche Lösungen" haben einigen können. Besser wäre gewesen, die SPD hätte sich darauf beschränkt, die "uneinheitlichen Lösungen" wenigstens einheitlich abzulehnen.



Und auch der DGB kommt über einige kritische Anmerkungen nicht hinaus. Für ihn war es bisher immer ein Hauptanliegen gewesen, zwischen den "legalen" auf der einen und den "illegalen" Ausländern und Aylbewerbern auf der anderen Seite zu unterscheiden. Gegen die letzteren fordert er eine Verschärfung der Repression, damit die ersteren nicht zum Opfer von Repression und Ausländerfeindlichkeit werden.

Die einzige Hoffnung liegt also (wieder einmal) bei uns selbst.

Dabei muß besonders beachtet werden, daß in der BRD unabhängig von den "etablierten" Parteien gesellschaftliche Massenbewegungen entstanden sind - etwa die Friedensbewegung, die Ökologiebewegung usw., aber auch elementare Regungen in der Arbeiterbewegung - die ein objektives Gewicht in der BRD haben.

Der Angriff auf die Rechte der Ausländer ist auch ein Angriff auf den Spielraum und die Möglichkeiten dieser Bewegungen, die mit solchen Methoden des "Spalte und Herrsche" geschwächt werden sollen. Es sollte daher eine besondere Aufgabe sein, die Verteidigung der Rechte der Ausländer auch als 1. Selbstverteidigungsaufgabe in diese Bewegungen hineinzutragen.

Wenn ausländische Arbeiter/innen bei Streiks oder Betriebsbesetzungen sogar mit Ausweisung bedroht werden können, ist die gesamte Gewerkschaftsbewegung gefordert. Wenn die politische Betätigung für Ausländer noch leichter reglementiert werden kann, so wird dies künftig auch allen anderen Bewegungen drohen.

Das Wahlergebnis stellt eine Herausforderung an alle demokratischen und sozialistischen Kräfte in der BRD dar. Ihr sollte mit machtvollen Ostermärschen und 1. Mai-Demonstrationen, einem "heißen Herbst" gegen die Raketentationierung usw. begegnet werden. Die Verteidigung der Rechte der ausländischen Arbeiter/innen sollte bei all diesen Auseinandersetzungen eine zentrale Rolle spielen.

Liebe über Konfessionsgrenzen doch nicht beim Caritasverband!!

Der Caritas-Verband, hinreichend bekannt für seinen nicht gerade zahmen Umgang mit seinen Sozialarbeitern, leistete sich in Frankfurt erneut ein Kabinettsstückchen, das für den Ausenstehenden vielleicht lächerlich erscheinen mag, für die Betroffenen jedoch existenzbedrohend wirkt: Frau D.G. arbeitet seit 1976 beim Caritasverband Frankfurt in der Betreuung für Spanien. Zu ihren "Klienten" hat sie eine gute und durch langjährige gemeinsame Erfahrungen geprägte Beziehung. Im Rahmen ihrer Tätigkeit lernt sie den spanischen Priester der spanischen Gemeinde Frankfurt kennen, der daraufhin sein Amt niederlegt und darüber sowohl seine Vorgesetzten als auch den für ihn zuständigen Madrider Bischof informiert. Sein Lebensunterhalt verdient er fortan außerhalb der Kirche.

Im September 1982 heiratete die Sozialarbeiterin und der Ex-Priester, Frau D.G.s Vorgesetzter gratulierte herzlich. Zwei Wochen später wird sie mündlich über ihre Kündigung zum 30.3.83 informiert. Sie soll sich unter drei Kündigungsmodalitäten diejenige aussuchen, die ihr am besten gefällt. Ihr gefällt keine am besten, sagt sie und bleibt. Daraufhin erhält sie am 23.11.83 eine schriftliche Kündigung, in der Gründe fehlen. Bei einem Schlichtungsgespräch zwischen Mitarbeitervertretung, dem Caritasverband und Frau D.G. erfährt diese die Gründe für ihre Kündigung: laut katholischem Kirchenrecht lebe sie in "wilder Ehe", was wiederum den Normen des Caritasverbandes widerspricht. Zwar sei man mit ihrer Arbeit absolut zufrieden, jedoch müsse man sich leider von ihr trennen. Frau D.G. hat gegen die Kündigung Rechtsmittel eingelegt.

Zahlreiche Kollegen und Ausländerinitiativen haben sich für Frau D.G. eingesetzt. Inzwischen liegen auch kirchenrechtliche Gutachten vor, aus denen hervorgeht, daß Herr und Frau D.G. alles getan haben, um ihre Ehe zu legalisieren. Trotzdem ist von Seiten der Caritas noch kein Anzeichen des Einlenkens zu merken.

Sollte die Kündigung Frau D.G.s aufrechterhalten werden, käme dies einem Berufsverbot gleich, da der Caritas der einzige Verband in der Betreuung von Spaniern ist.

"Die Türkei-Republik unter Wölfen!"

Ist der Titel eines Buches der Journalisten Jürgen Roth und K. Taylan, für dessen Inhalt sich die beiden Autoren momentan vor der ersten Großen Strafkammer Istanbul verantworten müssen. Nicht, daß es neu wäre, daß die Junta Bücher zensiert und ihre Autoren zu Freiheitsstrafen verurteilt: dies ist seit der Machtübernahme der Militärs gang und gebe geworden - neu ist jedoch, daß es sich hier erstmals um ein Buch handelt, das weder in der Türkei veröffentlicht noch ins türkische übersetzt de. Das könnte heißen, daß die Junta jetzt nicht nur "Nestbeschützer" türkischer Staatsangehörigkeit sondern auch ausländische Journalisten belangen will, die gegen den berühmten Paragraphen 140 des türkischen Strafgesetzbuches verstoßen und über "die innere Lage des Landes im Ausland unwahre, übertriebene oder vorsätzlich falsche Meldungen veröffentlichten sowie eine die nationalen Interessen verletzende Tätigkeit ausübten und dadurch dem Ansehen und dem Einfluß des Staates schaden."

Im konkreten Fall heißt dies: sollte Kamil Taylan verurteilt werden, geht damit vermutlich auch seine Ausbürgerung einher. Sowohl nach Taylan als auch nach Roth wird in der Türkei gefahndet, im Falle ihrer Einreise in die Türkei würden sie sofort verhaftet werden.

Es steht zu befürchten, daß mit dem Prozeß gegen Kamil Taylan und Jürgen Roth eine neue Runde der Einschüchterungsversuche gegenüber Regimekritikern im Ausland eingeleitet wird. Es bleibt abzuwarten, wie bundesdeutsche Politiker auf solche Diffamierungsversuche reagieren werden. Vermutlich werden sie aber - wie schon immer - den Schlaf des Gerechten weiterschlagen und nur auf dem NATO-Auge gelegentlich blinzeln!

Anfang März ist das Buch "Modell Türkei": Ein Land wird kaputtsaniert' von Rainer Werle erschienen. Es behandelt die ökonomischen und politischen Hintergründe des Militärputsches in der Türkei und untersucht die neue monetaristische Wirtschaftspolitik der Militärjunta und ihre Auswirkungen auf die Bevölkerung bis hin zu der Frage, wie die Wirtschaftsentwicklung mit der angeblichen 'Demokratisierung' zusammenhängt, und welche Zukunftschancen das 'Modell Türkei' hat. Darüber hinaus untersucht es jedoch auch die Theorie und Ideologie des Monetarismus im allgemeinen und ist von daher nicht nur für die an der Türkei Interessierten von Bedeutung. Wir veröffentlichen im folgenden ein Interview, das wir mit dem Autor geführt haben.

"MODELL TÜRKIE"

TÜRKEI INFORMATION: Im Buchtitel wird die Türkei als 'Modell' bezeichnet, Modell allerdings in Anführungszeichen geschrieben. Was ist modellhaft an der Türkei?

RAINER WERLE: Zunächst stammt der Begriff nicht von mir. Vielmehr waren es Vertreter des Internationalen Währungsfonds und anderer internationaler Finanzorganisationen, die den Begriff prägten. Ganz ähnlich wie schon einige Jahre davor von Chile als 'Modell' gesprochen wurde. Gemeint war damit jeweils, daß die neue Wirtschaftspolitik des Monetarismus in diesen Ländern ohne Wenn und Aber durchgeführt wird, und daß die Anhänger dieser Politik in der Entwicklung in Chile und der Türkei eine Bestätigung ihrer Ansichten sahen. Ich sehe jedoch auch im politischen Bereich, daß das Vorgehen der türkischen Militärjunta sehr geschickt ist. Die angebliche Rückkehr zur Demokratie ist meisterhaft inszeniert und andere Forderungen werden auch darin ein Modell sehen. Der Wirklichkeit des 'Modells' trägt der Untertitel des Buches Rechnung: 'Ein Land wird kaputtsaniert'.

TI: Bleiben wir zunächst bei der Wirtschaft. Du sagst, die Anhänger der neuen monetaristischen Wirtschaftspolitik sehen sich durch die Entwicklung in der Türkei oder auch in Chile bestätigt. Die wachsende Verelendung und die ständig zunehmende Arbeitslosenzahl zum Beispiel können sicher nicht als Erfolg gewertet werden. Ist das nicht einfach monetaristischer Zweckoptimismus?

RW: Daß sich der Optimismus der Monetaristen auf Dauer nicht halten läßt, konnten wir im letzten Jahr in Chile sehen. Da redet niemand mehr von 'Modell', denn die Wirtschaft ist in die seit langem tiefste Krise gestürzt. Davor wird auch die Türkei nicht bewahrt bleiben, weshalb in dem Buch auch ein ganzes Kapitel über den Vergleich Chile und Türkei geht. Aber andererseits darf die monetaristische Politik auch nicht unterschätzt werden. Daß die Arbeitslosigkeit ansteigt, ist Tatsache, aber in der Logik des Monetarismus nicht zu verhindern, wenn die Wirtschaft insgesamt gesunden soll. Milton Friedman, der 'Vater des Monetarismus', spricht ausdrücklich von einer 'natürlichen Rate der Unterbeschäftigung', die hingenommen werden müßte. Und die Verelendung wird genauso betrachtet. Es sei eben eine Roßkur notwendig, weil die

Menschen bisher über ihre Verhältnisse gelebt hätten, der Konsum zu groß gewesen sei und deshalb nicht ausreichend Gelder für unternehmerische Tätigkeit zur Verfügung gestanden hätte.

TI: Eine sehr zynische Position, denn schließlich bedeutet die neue Politik für Viele Unterernährung oder gar Verhungern.

RW: Ja, die Monetaristen reduzieren den Menschen auf eine ökonomische Manövriermasse. Hauptsache die Wirtschaft funktioniert, alles andere ist zweitrangig. Aber um ihre Theorie und Ideologie zu widerlegen ist es dennoch zunächst notwendig, ihre Argumente genau zu kennen.

TI: Dazu hast du ja ein Kapitel geschrieben, das ganz allgemein die Ideen der Monetaristen darstellt. Aber bleiben wir zunächst bei der Türkei: Welches sind dann die Erfolge, auf die sich die Monetaristen berufen?

RW: Es ist geradezu eine Standardliste, die immer wieder vorgetragen wird: Das Bruttosozialprodukt und die Exporte sind gestiegen, die Zahlungsbilanz wurde dadurch ausgeglichener und vor allem ist die Inflation von über 100 Prozent im Jahr 1980 auf unter 30 Prozent gesunken.

TI: Und diese Zahlen stimmen, oder sind sie nur geschickt zurechtmanipuliert?

RW: Sie stimmen schon, aber mit Einschränkung. Zum Beispiel die Inflationsrate: Sie ist zurückgegangen, aber ermittelt wird sie über einen sogenannten Warenkorb. Der stammt aus den dreißiger Jahren und ist völlig veraltet. Die Mieten zum Beispiel werden darin überhaupt nicht berücksichtigt, aber gerade die sind in den letzten Jahren besonders drastisch gestiegen. Oder die Grundnahrungsmittel: Sie sind seit dem Putsch wesentlich stärker teurer geworden als zum Beispiel Kühlschränke oder Autos. Weil sich aber die Mehrzahl der Bevölkerung einen Kühlschrank nicht leisten kann, weil inzwischen alles Geld für Mieten und Grundnahrungsmittel draufgeht, ist natürlich die tatsächliche Belastung durch die Inflation wesentlich größer, als es die offiziellen Zahlen erkennen lassen.

TI: Dann ist das Sinken der Inflationsrate also doch nur ein statistischer Bluff?

RW: Nein, auch für Grundnahrungsmittel ist die Inflationsrate zurückgegangen, nur nicht so drastisch wie

zum Beispiel bei dauerhaften Konsumgütern. Nur hat die Bevölkerung nichts davon. Früher war zwar die Inflationsrate hoch, aber die Arbeiter hatten ein Streikrecht und konnten sich Lohnerhöhungen erkämpfen. Das hat zwar selten ausgereicht, um die Inflation wieder ganz wett zu machen, aber der Reallohnrückgang war lange nicht so drastisch wie unter der Junta. Denn heute ist zwar die Inflation zurückgegangen, aber die Arbeiter haben kein Streikrecht mehr, ihre Gewerkschaften wurden zerschlagen, die Löhne und Gehälter eingefroren. Das nennt sich dann offiziell 'Nachfragedämpfung', und gerade über diesen Mechanismus hat es die Junta geschafft, die Inflation zu senken.

TI: Das hört sich nach dem Märchen von der Lohn-Preis-Spirale an. Wenn die Arbeiter weniger Lohn bekommen, sinkt die Inflationsrate. Also ist es nur nützlich, wenn die Löhne eingefroren werden.

RW: Nicht immer, wenn die Löhne eingefroren werden oder weniger als die Inflationsrate steigen, geht auch die Inflation zurück. Da gibt es noch andere Faktoren, die genauso eine Rolle spielen, zum Beispiel das Steueraufkommen des Staates oder im Fall der Türkei besonders wichtig die große Devisenknappheit Ende der siebziger Jahre, die das Davongaloppieren der Inflation mitverschärft hat. Dennoch hat sicher die Lohnhöhe einen Einfluß auf die Inflationsrate. Des Märchens Kern liegt an anderer Stelle, nämlich dort, wo behauptet wird, vom Sinken der Inflationsrate durch Nachfragedämpfung würden letztlich auch die Arbeiter profitieren. Das Gegenteil ist der Fall: Sie müssen mit niedrigeren Reallohnen die Zeche bezahlen.

TI: Dann sagen aber gleich die Politiker und Kapitalisten, das sei nur vorübergehender Natur. Letztlich würde dadurch die Wirtschaft gesunden, und das käme dann auch den Arbeitern zugute.

RW: Genau, sie betrachten das als eine Roßkur, eine bittere Medizin, die geschluckt werden muß, damit der Patient wieder gesund wird. Die entscheidende Frage ist deshalb, ob diese Politik tatsächlich zur Gesundung führt.

TI: Du kommst in deinem Buch zu der Ansicht, daß diese Politik nicht zur Gesundung, sondern in eine erneute Wirtschaftskrise führen muß. Kannst du das kurz begründen?

RW: Die Kernüberlegung der Monetaristen ist es, die Türkei zu einem exportorientierten Land zu machen. Sie drosseln die Inlandsnachfrage, zum Beispiel durch den Lohn- und Gehaltsstopp, und wollen die dabei freierwerbenden Gelder zum Aufbau einer Exportindustrie verwenden. Nun war die Türkei bisher alles andere als exportorientiert. Wenn dennoch in letzter Zeit die Exporte gestiegen sind, dann deshalb, weil der Staat Exporte massiv subventioniert hat. Aber gleichzeitig geht durch die Nachfragesenkung im Inland der Binnenmarkt kaputt und damit auch die Geldquelle für weitere Subventionen. Außer den subventionierten Exporten kann aber bisher nicht von einem Aufbau einer exportorientierten Industrie die Rede sein. Im Gegenteil flossen fast alle Bankre-

dite an Unternehmen - vor allem an Großunternehmen -, die damit ihre Absatzschwierigkeiten durch die gesunkene Inlandsnachfrage überbrücken wollen. Und weil sich die Inlandsnachfrage unter dieser Politik nicht verbessert, stehen sie vor dem Problem immer neuer Kredite. Das macht das Bankensystem sehr labil, wie ja auch der Zusammenbruch der Kastelli-Bank gezeigt hat. Die Chancen für den Aufbau einer Exportindustrie stehen also nicht gut.

Dazu kommt, daß die Stagnation auf dem Weltmarkt es immer schwieriger für Entwicklungsländer macht, ihre Produkte zu exportieren. Das gilt natürlich besonders für 'newcomer' wie die Türkei. Die chilenische Wirtschaftskrise wurde gerade durch diese Weltmarktentwicklung ausgelöst; da ist es undenkbar, daß die Türkei im gleichen Weltwirtschaftsklima ein bedeutsames Exportland werden könnte.

TI: Unter dem Strich heißt das, in der Türkei wird ein 'Modell' exerziert, das nicht funktionieren wird. Und die Zeche zahlen die Arbeiter, Bauern usw. Warum versuchen es die Militärs mit diesem Modell, wenn doch abzusehen ist, daß es in die Hose gehen wird?

RW: Die eine Frage ist, ob die Militärs selbst an ihre Politik glauben. Allem Anschein nach tun sie das, und ein Mann wie Turgut Üzal hätte seine Arbeit sicher nicht leisten können, wenn er nicht überzeugt wäre, daß der Monetarismus ein Allheilmittel sei. Aber die entscheidende Frage scheint mir zu sein, warum die Militärs von ihrer Politik überzeugt sind. Ich denke, weil ihnen keine andere Wahl bleibt.

TI: Du meinst wegen des Internationalen Währungsfonds und derartiger Organisationen, von denen du im Buch berichtest, wie sie die neue Wirtschaftspolitik in der Türkei durchgedrückt haben?

RW: Nicht nur. Die Forderungen des IWF stießen ja bei der türkischen

Großindustrie auf offene Ohren. Der IWF kann einem Land nur dann seine Politik diktieren, wenn dieses Land auf internationale Kredite und Hilfen angewiesen ist. Da spielt er dann die Rolle der Speerspitze der internationalen Banken etc. Daß er der Türkei die neue Wirtschaftspolitik diktieren konnte, hängt damit zusammen, daß die Türkei Ende der siebziger Jahre bankrott war und dringend Kredite brauchte. Letztlich ist die tiefe Wirtschaftskrise der Türkei Ende der siebziger Jahre der Ausdruck davon, daß das bisherige Wirtschaftskonzept - das nennt sich Strategie der importsubstituierenden Investitionen - gescheitert war. Das Diktat des IWF war dem Großkapital durchaus recht, denn es suchte nach einer wirtschaftlichen Alternative, um aus der Krise herauszukommen und international wieder kreditfähig zu werden. Der Monetarismus war gewissermaßen der rettende Strohalm, an den sich die großen Holding-Gesellschaften klammerten. Das einzige Problem war, daß zur Durchsetzung des Monetarismus (z.B. des Lohnstopps) das desolote parlamentarische System in der Türkei nicht tauglich war.

TI: Das heißt, für den Putsch, der dieses parlamentarische System abschaffte, gab es handfeste ökonomische Gründe. Aber es war ja kein Putsch, der nur aus ökonomischen Gründen stattgefunden hätte. Wie paßt da zum Beispiel der Terror der Grauen Wölfe rein?

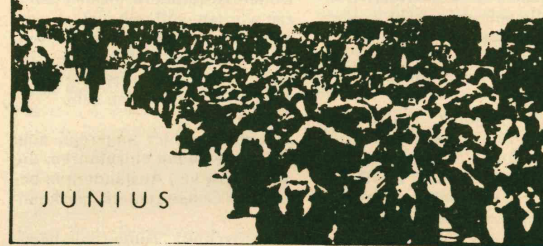
RW: Ich denke, daß die Wirtschaftsentwicklung den Rahmen abgab, innerhalb dessen sich sehr weitreichende politische und soziale Entwicklungen vollzogen haben. Es gab wirtschaftliche Gründe für den Putsch, aber es waren bei weitem nicht die einzigen.

TI: Wie hängt das dann zusammen: Die wirtschaftliche Entwicklung, die Zuspitzung der politischen Situation oder auch die Rolle der Türkei als Brückenkopf der NATO?

Fortsetzung Seite 12

Rainer Werle

»Modell« TÜRKEI Ein Land wird kaputtsaniert



JUNIUS

"Modell Türkei": Ein Land wird kaputtsaniert. 212 Seiten. 18,- DM. Hamburg: Junius - Verlag, 1983

Nach Rüstung kommt Krieg!

Die US-Kriegsvorbereitungen am Beispiel Türkei

Nach dem Sturz des Schah-Regimes in Iran ist die Türkei im Rahmen der NATO- und US-Strategie zum Schlüssel-land im Nahen Osten geworden. Ihre gemeinsame Grenze mit der Sowjetunion, ihre Kontrollfunktion über die Meerengen Bosphorus und Dardanellen und ihre Nachbarschaft zu den Erdöl-Ländern der arabischen Halbinsel markiert das Interesse des westlichen Militärbündnisses an der Türkei. Dementsprechend beschrieb die Zeitschrift 'Europäische Wehrkunde' die geostrategische Bedeutung des Landes:

"Für den Westen ist die Türkei schon wegen ihrer geographischen Lage von erheblichem strategischem Wert. Eine Abwendung der Türkei vom westlichen Bündnis würde die NATO-Verteidigung an der Südflanke empfindlich treffen, die Kontrolle der strategisch wichtigen Meerengen - Bosphorus und Dardanellen - durch die westliche Allianz nicht mehr erlauben und die Aktionsmöglichkeiten der westlichen See- und Luftstreitkräfte z.B. in einem militärischen Nahost-Konflikt erheblich einschränken. Allein das Ausscheren dieses Staates aus dem westlichen Verteidigungsdispositiv würde die strategische Situation fundamental verändern. Und ein Bündnis etwa zwischen der Sowjetunion und der Türkei würde gar für die westliche Sicherheit und Unabhängigkeit der Länder des Nahen und Mittleren Ostens eine kritische Lage herbeiführen." (Europäische Wehrkunde, August 1980, S. 379)

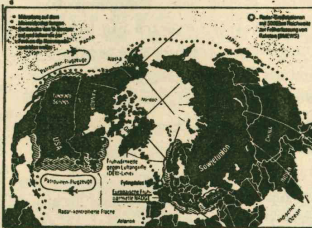
Aber nicht nur die Entwicklung im Nahen Osten (Krieg Iran-Irak, Einmarsch Israels in Libanon...) hat diese Rolle der Türkei ins Blickfeld der Öffentlichkeit treten lassen. Insbesondere die Zuspitzung der Spannungen zwischen der USA und der Sowjetunion, das sich abzeichnende Ende der 'Entspannungspolitik' machen die Türkei für die USA und die NATO immer bedeutsamer. Während in Mitteleuropa die Frage der Nachrüstung und der damit verbundenen Strategie der westlichen Militärs ins Blickfeld gerückt ist, findet in der Türkei die Nachrüstung (d.h. beschleunigte Hochrüstung) bereits auf vollen Touren statt. Wir veröffentlichen dazu im folgenden Auszüge aus einem geheimen Pentagon-Bericht, den die Zeitung 'New York Times' zugespielt bekam. Da die Veröffentlichung der 'New York Times' schon fast ein Jahr zurückliegt, können wir parallel dazu auch darstellen, wie diese Pläne inzwischen schon Wirklichkeit geworden sind.

Die Studie des Pentagon trägt den Titel 'Leitlinien der Verteidigung für die Haushaltsjahre 1984-1988' und behandelt auf 125 Seiten die Pläne der US-Administration, die USA zur weltbeherrschenden Macht zu machen. Die New York Times schreibt dazu über das Papier: "Es weist die Streitkräfte an, Pläne mit dem Ziel zu entwickeln, die Sowjetunion auf jedem Konfliktniveau - von Aufständen bis hin zum Atomkrieg - zu besiegen." (Unsere Übersetzung stammt aus 'Blätter für deutsche und internationale Politik', 8/1982, S. 1011-1016. Dort ist auch der gesamte Ar-

tikel der New York Times in deutscher Übersetzung nachzulesen.)

DIE FLANKENSTRATEGIE DER NATO

Mit der Festlegung, daß in jedem Krieg oder Konflikt die westlichen Militärs die Sowjetunion besiegen können sollen, ist das strategische Ziel für die achtziger Jahre formuliert. War die frühere Zielsetzung, zumindest nach den offiziellen Verlautbarungen, durch ein Rüstungsgleichgewicht einen Krieg zu verhindern, so ist nun eine entschieden härtere Gangart festgelegt: Der Krieg muß wieder gewinnbar sein. Die Idee



der Abschreckung ist damit zweitrangig geworden, die Gefahr, daß ein für gewinnbar gehaltener Krieg auch geführt wird, ist gewachsen! Dem neuen Ziel der Gewinnbarkeit ist folgerichtig auch die Strategie und Taktik der USA und der NATO anzupassen.

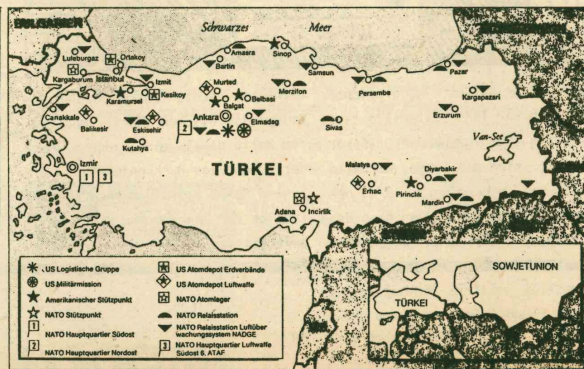
Dabei kommen den Flanken des westlichen Bündnisses (also im Norden Norwegen und im Südosten die Türkei) eine besondere Bedeutung zu. In dem Pentagon-Papier heißt es dazu: "... werden Offensivmaßnahmen gegen die Flanken des Warschauer Paktes besondere Bedeutung erhalten, um einen Abzug von Verbänden des Paktes von der Zentralfront zu erzwingen." Das heißt, die US-Strategen gehen von vorneherein von einer Zentralfront in Europa aus (Schauplatz dieser Front wäre insbesondere die BRD), die von den Flanken her entlastet werden muß. Dies drückt sich auch in der Prioritätssetzung aus, die einzelnen Weltregionen eingeräumt wird: "Die Strategie des konventionellen Krieges würde einer Verteidigung des amerikanischen Territoriums die Priorität einräumen, gefolgt von Westeuropa und den Erdölquellen des Persischen Golfs. Die Verteidigung Asiens ist niedriger eingestuft, und im Bedarfsfall können Streitkräfte aus dem Westpazifik in andere Gebiete verlegt werden." Neben dem Zynismus einer Einteilung der Welt in minderwertige und nützlichere Regionen zeigt diese Ausführung aber auch die besondere Rolle, die der Türkei zufällt: Die Türkei ist nicht nur zusammen mit Norwegen Flankenland der NATO, sondern auch im Unterschied zu Norwegen Anrainer am Persischen Golf.

Das Schlüsselwort in der NATO-Terminologie für die Flankenstrategie lautet 'Collocated Operating Basis' und bezeichnet damit die besondere Rolle, die bei der Organisation dieses Konzepts der Auf- und Ausbau von Operationsbasen an den NATO-Flanken spielt. Diese Operationsbasen wiederum stehen in direktem Zusammenhang mit der Entwicklung der 'Schnellen Eingreiftruppe' der USA,

genannt 'Rapid Deployment Force'. Sehen wir uns dazu zunächst die bisherige Situation im Flankenland Türkei an.

NATO- UND US-STÜTZPUNKTE

Unter dem Oberbegriff 'Stützpunkte' werden üblicherweise alle militärischen Anlagen der NATO und der USA in der Türkei gezählt. Genauer betrachtet handelt es sich jedoch um die unterschiedlichsten Anlagen: Flughäfen, Horchstationen, Raketenbasen ... Sie alle sind in spezifischer Weise in das gesamte NATO-Sy-



stem integriert. Zwei Beispiele sollen dies verdeutlichen:

Die NADGE-RADARKETTE: Das in die NATO integrierte US-amerikanische NADGE-Radarsystem hat die Aufgabe, den Land- und Luftraum der Staaten des Warschauer Paktes zu überwachen. Schiffs- und Flugbewegungen sowie Raketenstarts können damit geortet werden. Die Radarkette reicht vom Nordkap bis zum Ararat, und umschließt damit die Warschauer Paktstaaten von Westen her halbkreisförmig (siehe dazu auch die nebenstehende Abbildung). Allein in der Türkei sind 14 NADGE-Anlagen installiert. Bis zum Sturz des Schah-Regimes in Iran ging die Kette noch weiter nach Südosten. Der Verlust eines Kettengliedes, oder gar des Kettenendes Türkei würde die NATO-Strategen vor schwierige Aufgaben stellen.

Das FLUGHAFENSYSTEM: Die einzelnen Flughäfen in den NATO-Ländern erfüllen unterschiedliche Aufgaben. So ist schon heute der Frankfurter Flughafen die Drehscheibe, über die insbesondere die USA die einzelnen Flugbasen an der Peripherie mit Nachschub versorgen. Durch den Ausbau der Startbahn West sollen die Verladekapazitäten des Frankfurter Flughafens erweitert werden (woraus sich auch die Zähigkeit erklärt, mit der die Politiker an dieser Piste festhalten, obwohl das Zivilflugaufkommen rückläufig ist), und parallel dazu müssen auch die Flugbasen an der Peripherie ausgebaut werden. Dies betrifft unter anderem Spanien, Italien und Griechenland, besonders aber die Türkei.

Über die besondere Rolle der Türkei in diesem Rahmen schreibt die 'Neue Züricher Zeitung', die für ihre Kompetenz in solchen Fragen bekannt ist: "Von welchem Nutzen sind indes die amerikanischen Anlagen in Grie-

chenland und in der Türkei, und welchem Land müßte notfalls die vergleichsweise größere Priorität eingeräumt werden? In der amerikanischen Rüstungshilfe an beide besteht, nach Aufhebung des Waffenembargos gegen die Türkei, theoretisch erneut die Relation 7 zu 10 zugunsten Ankaras." (NZZ, 29.12.1982). Und nachdem in dem zitierten Artikel die untergeordnete Rolle Griechenlands dargestellt wurde, heißt es weiter: "Von unvergleichlich größerer Bedeutung ist dagegen ein Teil der amerikanischen Installationen in der Türkei. ... Seit dem Verlust der elektronischen Aufklärungsstationen in Iran sind die vergleichbaren Einrichtungen in Sinop an der Schwarzmeerküste und in Karasmüsel am Marmarameer um so wichtiger geworden zur Verfolgung sowjetischer Raketenstarts neben der Überwachung der See- und Lufttraumaktivitäten im Schwarzen Meer. Zu diesem System gehören auch weitere Anlagen in Samsun und Diyarbakir sowie eine seismologische Installation in Balbasi

diese Mitteilung aus Washington die griechische Regierung. In einem Brief, den der griechische Ministerpräsident Papandreu an Präsident Reagan sandte, hieß es dementsprechend: "Die Vorschläge der amerikanischen Regierung an den Kongress betreffend die Wirtschafts- und Militärhilfe an die Türkei für das Jahr 1984 hat beim hellenischen Volk erwartungsgemäß tiefe Beunruhigung hervorgerufen. Ich möchte unterstreichen, daß meine Regierung darüber sehr bestürzt ist, daß sich die Regierung der USA von ihrer langjährigen Praxis der Wahrung des militärischen Gleichgewichts der Kräfte zu entfernen im Begriff zu sein scheint." (Zitiert nach: Neue Züricher Zeitung, 10.2.1983). Da die USA die Höhe der Rüstungshilfe jedoch im Rahmen ihrer neuen Strategie festlegt, wird der griechische Protest wohl kaum etwas bewirken. So heißt es in dem Pentagon-Bericht der New York Times: "Neues Gewicht soll der Militärhilfe für befreundete Länder beigemessen werden. Ein spezieller Beschaffungsfonds für Verteidigungszwecke soll eingerichtet werden, so daß Waffen, Flugzeuge inbegriffen, bestellt und gelagert werden könnten, die dann an bedrängte Verbündete oder sonstige in Schwierigkeiten geratene Länder ausgeliefert würden." Dabei aber genießt die Türkei eine besondere Priorität, denn sie ist dazu ausersehen, der Brückenkopf für die 'Rapid Deployment Force' zu sein. Ob sie schreibt wiederum die New York Times in ihrem Bericht: "Die Schnelle Eingreiftruppe, deren Auftrag in der Verteidigung der amerikanischen Ölquellen um den Persischen Golf bestehen würde, soll aus bis zu fünf Armeedivisionen bestehen, zwei Divisionen und Flugzeuggeschwader der Marineinfanterie, 10 Geschwader der Luftwaffe mit taktischen Kampfflugzeugen und zwei Geschwader mit B-52 Bombern, und ist damit eine erheblich größere Truppe als ursprünglich geplant war." Schon die Wortwahl läßt hierbei gefährliches ahnen: Die Ölquellen des Persischen Golfs werden kurzerhand als 'amerikanische Ölquellen' bezeichnet, so als läge der Persische Golf irgendwo zwischen Florida und Arkansas.

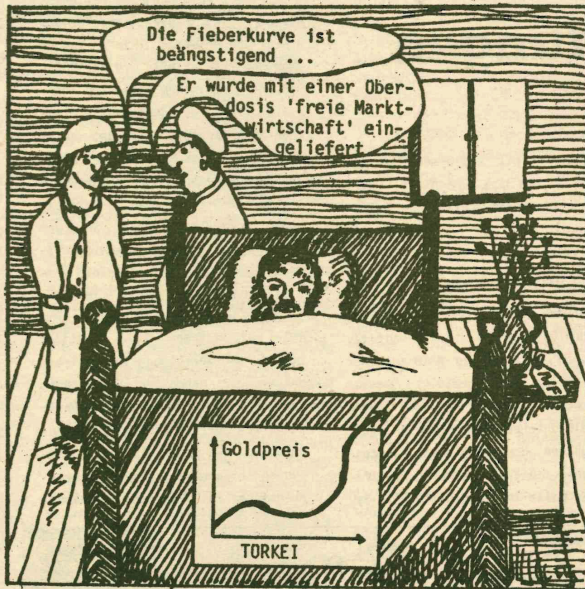
Nun wurde bisher von Seiten der türkischen Militärjunta immer wieder demontiert, daß die Junta ihre Zustimmung zur Stationierung der Eingreiftruppe gegeben habe. Wohl aber hat sie dem Ausbau von 10 Flughäfen durch die USA zugestimmt. Angesichts des Pentagon-Papieres entlarvt sich dieser feine Unterschied als billiger Roßtäuschertrick, denn die USA plant überhaupt nicht, die ständige Stationierung der Eingreiftruppe in der Türkei, sondern will in der Türkei das Material bereitliegen haben, um im Bedarfsfall mit Großraumtransportern nur noch die Soldaten nachliefern zu müssen. So heißt es in dem Bericht der New York Times: "Der Bereitschaft der vorhandenen Truppen und dem Bau von Munitions- und sonstigen Lagern zur Versorgung dieser Truppen im Kampf würde gegenüber der Anschaffung neuer Waffen und neuen Materials die Priorität eingeräumt." Und "... setzt das Passier Prioritäten fest für Rekrutierung und Ausbildung, für die Beschaffung von Waffen für die existierenden Streitkräfte und für den Bau von Lagern für Munition und sonstige Verbrauchsgüter, so daß eine Versorgung für mindestens 60 Tage gewährleistet ist. Heute reicht bei vielen Artikeln der Vorrat nicht

DIE STRATEGIE DER MODERNISIERUNG

Die besondere Prioritätensetzung der USA zugunsten der Türkei drückt sich auch in der Höhe der US-amerikanischen Militärhilfe im Vergleich zu anderen Ländern aus. So plant die Administration in Washington für das Haushaltsjahr 1984 für die Türkei Militärhilfe in Höhe von 755 Millionen Dollar und zusätzlich Wirtschaftshilfe von 175 Millionen Dollar, während für Griechenland eine Militärhilfe von nur 280 Millionen Dollar vorgesehen ist. Das heißt, das ursprüngliche Verhältnis von 10 zu 7 würde in ein Verhältnis von 10 zu 3,5 verändert. Die Priorität der Türkei ist gewachsen. Entsprechend verstimm und sauer reagierte auf

IM GOLDDRAUSCH

Es stinkt nicht, verdirbt nicht, ist kompakt und handlich und nur schwer zu fälschen, weshalb das Gold seit alters her ein beliebtes Zahlungsmittel ist. Doch dieses edle Metall ist noch mehr: ein Indikator für das Auf und Ab der wirtschaftlichen Entwicklung. Krisenhafte Zeiten werden oft eingeleitet durch eine sprunghaft ansteigende Nachfrage nach Gold, weil die Menschen ihr Geld bei den Banken nicht mehr sicher angelegt sehen. Und wo die Nachfrage steigt, schnell auch der Preis in die Höhe. Studieren läßt sich dieser Vorgang derzeit besonders gut in der Türkei. Es fing im August an, als die Zeitung 'Hürriyet' meldete: "Die Goldbesitzer haben gestern einen Gewinn erzielt, der weit über die Schätzungen hinausging. Andere, die vom Klettern der Goldpreise gehört hatten, liefen zum Goldmarkt, fanden aber die Schaufenster leer. Da die Goldschmiede und Juweliere ein stärkeres Klettern der Goldpreise erwarten, ziehen sie es vor, ihren Goldvorrat zunächst für sich zu behalten." (22.8.1982). Seither ist der Goldpreis auf schwindelerregende Höhen geklettert. Lag er im Juni noch bei 11 600 Lira für ein



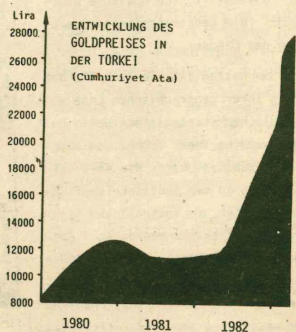
Cumhuriyet-Goldstück, so erreichte er im Februar 1983 zeitweilig fast 28 000 Lira (vergleiche die Grafik). So stellt sich die Frage, warum in der Türkei neuerdings Gold so besonders beliebt ist, denn nach dem Militärputsch war davon zunächst ü-

berhaupt nichts zu spüren und die Goldpreise blieben stabil. Doch dafür hatte damals eine andere Form der Geldanlage Hochkonjunktur: Wer irgend Geld flüssig machen konnte, trug es zur Bank, um von den sprunghaft gestiegenen Zinsen zu profitie-

ren. Für die hohen Zinsen wiederum waren zwei Umstände maßgeblich: Einerseits war es eine der letzten Handlungen der Regierung Demirel, daß sie die bislang streng geregelten Bankzinsen freigab, andererseits waren die Banken um jede eingezahlte Lira froh und lockten mit immer höheren Zinsen Kunden an, denn die neue, vom IWF verordnete Wirtschaftspolitik ließ zahlreiche Firmen in Schwierigkeiten geraten, die sie mit Bankkrediten überbrücken wollten. Für diese Kredite wurden die Spareinlagen verwendet.

Doch die hohen Zinsen waren für die Sparer ein trügerisches Geschäft, denn immer mehr Firmen sahen sich nicht in der Lage, ihre Kredite zurückzubezahlen, und damit gerieten auch die Banken in Zahlungsschwierigkeiten. Die Sparleidenschaft fand ihr jähes Ende, als im Sommer 1982 die Kastelli-Bank zusammenbrach und bekannt wurde, daß auch die anderen Banken vor Schwierigkeiten standen. Zwar versprach die Militärregierung - insbesondere im Hinblick auf das Verfassungsreferendum im November - sie wolle das gesamte Bankensystem neuordnen, ja sogar der Wirtschaftsminister wurde ausgetauscht, aber das Vertrauen in die Banken war dahin. So begann ab August 1982 sich eine neue Geldanlageform durchzusetzen: Gold war gefragt

und die Goldpreise stiegen. Die Neuordnung des Bankensystems ließ auf sich warten; bis heute hat sie nicht stattgefunden. Nur die Höhe der Zinsen wurde neuregelt: bei Androhung von bis zu zwei Jahren Gefängnis darf nunmehr keine Bank mehr als 36,6% Nettozins ausschütten (Cumhuriyet, 15.12.1982). Bei einer fast genauso hohen offiziellen Inflationsrate ist damit kein sonderlicher Sparanreiz mehr gegeben. So stieg die Nachfrage nach Gold weiter und die Preise gingen vom Trab in den Galopp über. Für die Banken jedoch heißt das, daß sie mit weniger Spareinlagen auch weniger Kredite vergeben können, und für die angeschlagenen Betriebe ist damit der finanzielle Spielraum noch weiter geschrumpft. So gesehen ist der Goldrausch in der Türkei der Vorbote einer erneuten Wirtschaftskrise.



Fortsetzung von Seite 11

einmal für 20 Tage aus." Weiterhin heißt es: "In dem Papier werden Transportmöglichkeiten auf dem See- und dem Luftwege verlangt, mit denen sechs Armeedivisionen, die Hälfte einer Division Marineinfanterie mit Begleitflugzeugen, sowie 60 Staffeln mit taktischen Kampfflugzeugen der Luftwaffe innerhalb von 10 Tagen nach Europa verlegt werden können. Bei den gegenwärtigen Transportmöglichkeiten wäre das nicht möglich." In dieses Konzept paßt sowohl der Ausbau der Startbahn West in Frankfurt als auch der Ausbau der 10 Flughäfen in der Türkei. Sollte es jedoch einer türkischen Regierung eines Tages einfallen, bei diesem Spiel nicht mehr mitzuspielen, dann haben auch dafür die Pentagon-Strategen ein Patentrezept parat: "Die Strategie für Südwestasien unter Ein-schluß des Persischen Golfs, wie sie in dem Papier dargestellt wird, fordert von den amerikanischen Streitkräften die Bereitschaft, sich, falls erforderlich, mit Gewalt Zugang zu verschaffen und nicht erst auf die Einladung durch eine befreundete Regierung zu warten, was bislang die

öffentlich erklärte Politik war." Und um solche Gangstermethoden wirkungsvoll vorzubereiten "besagt der Plan, daß 'wir unsere Spezialeinheiten neu beleben und verstärken müssen, um die Macht der Vereinigten Staaten dort wirksam werden zu lassen, wo der Einsatz konventioneller Truppen verfrüht, unpassend oder undurchführbar wäre', insbesondere in Osteuropa. 'Spezialeinheiten' ist dabei ein Euphemismus (=beschönigendes Wort/d.Red.) für Guerillas, Saboteure, Kommandotruppen und ähnliche unkonventionelle Streitkräfte."

Wie weit dabei die Planungen und Überlegungen schon gediehen sind, zeigt die Überlegung der Neuen Züricher Zeitung über die Art der Verteidigung der türkischen Meeresgrenzen:

"...daß sogar genau hier im Fall eines größeren europäischen Konflikts die westliche Allianz zuerst in Europa gemäß der Doktrin der 'flexible response' sich zum Ersteinsatz von Nuklearwaffen genötigt sehen könnte." (Neue Züricher Zeitung, 8.12.1982). Offenkundig hat in den Köpfen der Militärs der nächste Krieg bereits begonnen!



"MODELL TÜRKEI"

Fortsetzung von Seite 10

RW: Die Türkei hat innerhalb der NATO eine geostrategische Schlüsselposition. Die Sicherheitsexperten der NATO betonen das immer wieder. Das heißt natürlich auch, daß die NATO - und allen voran die USA - an der Stabilität des Verbündeten Türkei ein großes Interesse haben. Stabilität meint, daß in der Türkei eine Regierung an der Macht ist, die die NATO-Strategie voll unterstützt und die oppositionellen Kräfte so schwach sind, daß daraus keine Gefährdung für die NATO-Position erwächst.

TI: War zum Beispiel die Regierung Ecevit, die ja in Worten auch gegen die NATO Stellung bezog, eine instabile Regierung?

RW: Objektiv kann ich nicht behaupten, daß unter Ecevit die NATO schlecht weggekommen sei. Im Gegenteil, den Worten folgten keine Taten. Ich muß jetzt allerdings noch einfügen, daß ich nicht die Zeit des Zypern-Kriegs meine, das muß gesondert betrachtet werden. Aber als Ecevit 1977 an die Macht kam, war es so, daß die USA Befürchtungen hatte, ob diese Regierung auch fest zur NATO stünde. Der eindrucksvolle Beleg dafür sind die zahlreichen CIA-Agenten, die nach dem Amtsantritt Ecevits zusätzlich in die Türkei kamen. Die Agententätigkeit reduzierte sich wieder, als Ecevit eindeutig erklärte, daß er zur NATO stünde. Aus dem gleichen Jahr 1977 datieren übrigens auch die ersten Putschpläne im Generalstab. Und es war eine der Haupttätigkeiten der CIA-Leute, die türkische Konterguerilla zu organisieren und damit die Grauen Wölfe hochzupäppeln.

TI: Warum das, wenn doch Ecevit und auf jeden Fall auch Demirel zur NATO standen?

RW: Es reicht ja nicht, daß eine Regierung zur NATO steht, sie muß ihre Position auch möglichst reibungslos durchsetzen können. Das aber wurde Ende der siebziger Jahre immer schwieriger. Die Slumsiedlungen in den Städten (gecekondus) wuchsen an, die Arbeitslosigkeit wurde immer drückender, die Inflation galoppierte davon, und was die jeweilige Regierung auch versprach, es wurde nur schlimmer statt besser.

Weil das so war, wurde das Parlament zunehmend zu einem Ort, an dem Bettgeschichten kolportiert wurden, ab und zu ein Raufhändel ausgetragen wurde und Abgeordnetenstimmen zu Höchstpreisen gekauft wurden. Gleichzeitig überzogen die Grauen Wölfe das Land mit ihrem Terror und Abwehrmaßnahmen gegen diesen Terror wurden vom verunsicherten Mittelstand als 'Rechts-Links-Terrorismus' verstanden (wobei allerdings auch sehr schädliche Aktionen von Teilen der Linken zu diesem Bild beigetragen haben). Auf der Suche nach dem starken Mann, der dieses 'Chaos' bändigen sollte, kam deshalb großen Teilen der Bevölkerung der Militärputsch sehr gelegen.

TI: Kann diese anfängliche Zustimmung zum Putsch ausreichen, um die nach wie vor starke Position der Junta zu erklären?

RW: Das war gewissermaßen das Startkapital der Junta. Aber eine monetaristische Politik führt zwangsweise zur Verelendung breiter Teile der

Bevölkerung, und um dieses Protestpotential aufzufangen, reicht die anfängliche Zustimmung zum Putsch sicher nicht aus. Das politische Konzept der Junta, um die Friedhofsruhe im Land aufrechtzuerhalten, habe ich mit 'gelenkte Demokratie' bezeichnet. Gemeint ist damit folgendes: Gleich nach dem Putsch gingen die Militärs daran, für alle gesellschaftlichen Bereiche Gesetze zu erlassen, die das gesamte öffentliche Leben nach militärischem Führungsprinzip durchorganisieren. Die Hochschulprofessoren werden letztlich vom Staatspräsidenten ernannt, und der ist General. Es werden Gewerkschafts-Imitationen errichtet, die Tarifabschlüsse letztlich nur mit Zustimmung des Staatspräsidenten abschließen können. So geht das in allen Bereichen, und erst wenn die Militärs damit einen Apparat geschaffen haben, innerhalb dessen Demokratie real nicht möglich ist, praktikieren sie der stauenden Weltöffentlichkeit eine angebliche Rückkehr zur Demokratie. Dieses Konzept der 'gelenkten Demokratie' macht es sehr schwer, Widerstand zu leisten, weil der Staat gewissermaßen allgegenwärtig ist.

TI: Zum Schluß noch eine andere Frage: Was denkst du, für wen ist dein Buch von Interesse, auch über die Türkei-Solidaritätsarbeit hinaus?

RW: Ich denke, daß sich in der Türkei eine Entwicklung ziemlich lupenrein vollzogen hat, die in zahlreichen anderen Entwicklungsländern analog abläuft. Und nicht nur dort, der Übergang zu einer monetaristischen Wirtschaftspolitik mit allen seinen politischen Folgen vollzieht sich ja gerade in den Industrieländern besonders deutlich. Von daher glaube ich, daß das Studium des 'Modells' Türkei auch für einen breiteren Leserkreis von Interesse sein kann.

TI: Wir danken dir für das Gespräch.

BOXSPORT!?!? ***

Türken rein!

„Türken raus!“ Alte Ressentiments kulminieren in Zeiten steigender Arbeitslosigkeit in griffigen Formulierungen. So mancher Politiker versucht, am Feuer des Ausländerproblems sein Wahl-Süppchen zu kochen. Da erscheint es kaum verwunderlich, wenn sich auch im Sport verstärkt Antipathie regt, vornehmlich gegen die Türken, die unter der hier lebenden ausländischen Jugend den größten Anteil stellen. Wo sich die doch erdreisten, ihre sportlichen Talente so eindrucksvoll unter Beweis zu stellen.

Was läge also näher, als diesen Siegertypen einen Riegel vorzuschieben. Kurz entschlossen verweigerten jetzt drei der vier norddeutschen Box-Landesverbände den Türken aus Berlin die Teilnahme an den norddeutschen Junioren-Meisterschaften, weil ihnen diese - wie gehabt - die Titel wegschnappen würden. Die Grundsatzklärung des Deutschen Sport-Bundes und die speziellen Berliner Probleme mit 3000 organisierten Kindern türkischer Arbeitnehmer sind ihnen schmerz, wo der Erfolg heimischer Burschen in Frage gestellt wird.

Mit dieser ganz und gar nicht sportlichen Haltung reihen sich die Box-Funktionäre nur ein in die gängige Praxis mehrerer bundesdeutscher Sportverbände. Sie erlauben Ausländern zwar, zum höheren Ruhme einer Mannschaft oder eines Vereins in die Arena zu steigen (teilweise auch zum eigenen finanziellen Nutzen), deutscher Einzel-Meister aber kann beispielsweise ein Türke oder Italiener weder bei den Boxern noch bei den Ringern werden. Gerade in diesen und anderen Kampfsportarten ist der Zustrom an jungen Türken am stärksten. Doch zu Titelehren läßt man sie allenfalls auf unterer Ebene kommen, bei den Ringern nur bei den Bezirksmeisterschaften. Und wo man sie zuläßt zum edlen Wetstreit, etwa bei den Gewichthebern und Judoka, regt sich seit längerem erheblicher Widerstand.

Dieser versteift sich an einer spezifisch türkischen Praxis. In der Türkei darf man nämlich - ganz legal - sein Geburtsdatum einmal im Leben ändern. Und deshalb tritt nicht selten der Fall ein, daß sich bundesdeutsche Jugendliche an bis zu vier Jahre älteren türkischen Konkurrenten die Zähne ausbeißen.

All diese Probleme ließen sich einigermaßen sinnvoll - vor allem aber sportlich - lösen, wenn zumindest die türkischen Jugendlichen, welche hierzulande geboren sind, zu allen Titelkämpfen zugelassen würden. Und da scheint uns gerade der Deutsche Sport-Bund aufgerufen, den Ausländern stärkere Hilfen angedeihen zu lassen, als sich mit papierernen Erklärungen zu begnügen. Türken rein in die Sportvereine!

F. H.

Boxen: Türken ausgeschlossen

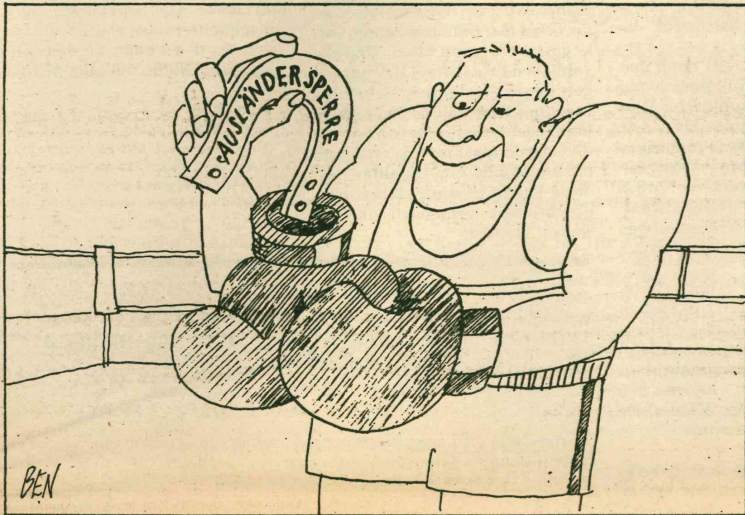
Protest aus Berlin

„Die Berliner Türken holen uns die norddeutschen Titel weg.“ Mit dieser Begründung des Referenten für Öffentlichkeitsarbeit der Deutschen Boxjugend, Gerhard Jagów (Hamburg), wurden bei den diesjährigen norddeutschen Juniorenmeisterschaften Ausländer von der Teilnahme ausgeschlossen. Aus Protest gegen die Entscheidung hat der Berliner Boxverband die Ausrichtung der Meisterschaften zurückgegeben. Der Hamburger Boxverband wird nun vom 13. bis 15. Mai die Meisterschaften ausrichten.

Es ist seit langem das normalste von der Welt, daß zahlreiche Sportvereine nur deshalb so stark sind, weil sie ihre Reihen mit ausländischen Sportlern verstärkt haben. Doch wo es in Zeiten wachsender Ausländerfeindlichkeit um Titel und 'Ehre' geht, ist es mit dem fair play vorbei. Erfreulich jedoch, daß es Kommentatoren, wie den der Südwest-

Südwest-
presse,
5.2.1983

Süddeutsche
Zeitung,
5./6.2.1983



MEISTERSCHAFTSVORBEREITUNG

SZ-Zeichnung: Gabor Benedek

Regierungsparteien im Kreuzfeuer

Protest gegen Abbau sozialer Leistungen

Sprecher für Senioren, Studenten, Ausländer und Kranke

(bub.) „Gegen Sozialabbau“ protestierten am Samstagvormittag Vertreter verschiedener Organisationen auf dem Augsburger Rathausplatz. Bei der knapp einstündigen Kundgebung wurden ausschließlich die Sparmaßnahmen der CDU/CSU/FDP-Regierungskoalition kritisiert. Nahezu alle Redner forderten dazu auf, die „Kohl-Regierung“ am 6. März nicht zu wählen, machten aber keine eindeutige Wahlausage zugunsten anderer Parteien.

Renten, Mehrbedarfskürzungen und Krankenkostenzulagen“ formulierte Siegfried Böck vom Seniorenschutz-

leistenden. Zasko bemängelte genauso wie andere Redner, „daß bei Rüstung und Bundeswehr nicht gespart



bund „Graue Panther“. „Die Alten werden immer mehr ins Abseits gedrängt.“

„Wir Ausländer lassen uns nicht zur Wahlpropaganda benutzen“, sagte Cemal Bozogl. Der Türke, der das Ausländerzentrum der Evangelischen Studentengemeinschaft vertrat, forderte ein kommunales Wahlrecht für Ausländer. „Rücknahme des neuen Zivildienstgesetzes und Abschaffung der Gewissensprüfung“ nannte Michael Zasko als Ziele der Zivildienst-

wird.“ „Millionengriffe in unsere Renten-, Kranken-, Sozial- und Haushaltskassen sind erst ein Notprogramm der Übergangsregierung“, faßte Geoffrey Summers, der die Kundgebung leitete, zusammen. Man müsse sich jetzt gegen weiteren Sozialabbau wehren.

Proteste gegen die Massnahmen der Bundesregierung

In einigen Städten der Bundesrepublik fanden vor der Wahl vom 6. März mit reger Beteiligung von Deutschen und Ausländern Demonstrationen gegen Sozialabbau, Arbeitslosigkeit und Ausländerfeindlichkeit statt.

An diesen Demonstrationen beteiligten sich alle Gesellschaftsgruppen, die von den geplanten drastischen Maßnahmen betroffen sind.

So konnten Vertreter von Behindertenorganisationen, Wehrdienstverweigerern, „Grauen Panther“, ausländischen Gruppen, Studenten und anderer sozial schwacher Gruppen durch ihre Stellungnahmen die wahren Hintergründe dieser „Politik der Wende“ der Öffentlichkeit näher bringen.

In vielen Städten forderten Sprecher der ausländischen Gruppen das Kommunale Wahlrecht für alle hier lebenden Ausländer und sprachen sich gegen einen Mißbrauch der Ausländer zu Wahlpropagandazwecken aus.

Wiederholt konnte dargestellt werden, daß Sprüche wie „Wir müssen den Gürtel enger schnallen“ oder „Für den Aufschwung“ sich nicht nur gegen deutsche Bürger, sondern gegen alle in der Bundesrepublik lebenden Menschen richten, auch und insbesondere gegen Ausländer. Die Gruppen und Einzelpersonen, die sich an diesen Demonstrationen beteiligten, bekundeten damit, daß nur durch eine Gemeinsamkeit von Deutschen und Ausländern diesen Maßnahmen entgegenwirken kann.

GEMEINSAM GEGEN SOZIALABBAU ARBEITSLOSIGKEIT UND AUSLÄNDERFEINDLICHKEIT!

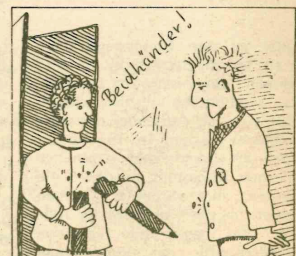
Vorsicht Kopfgeldjäger

Es begab sich aber, in jenen Tagen erging ein Erlaß des Kaisers Augustus, den ganzen Erdkreis aufzeichnen zu lassen. Diese Aufzeichnung war die erste und geschah als Quirinius Statthalter von Syrien war. Alle gingen hin, sich aufzeichnen zu lassen, ein Jeder in seine Stadt.

Lk 2, 1-3

Als der Kaiser Augustus beschloß, sein Volk zählen zu lassen, ging es ihm wohl um die alle Herrscher bewegende Frage, wieviele Untertanen er denn habe. Mehr als diese Zahl zu erheben, wäre sinnlos gewesen, denn es gab noch keine Computer.

Heute, ein Jahr vor 1984, ist das völlig anders, zumal in einem Land mit bürokratischer Tradition. Und so sind im April die Einwohner der BRD aufgerufen und verpflichtet, einem ganzen Heer von Volksbefragern auf rund 500 Fragen Rede und Antwort zu stehen. In den Computern der Behörden, aber auch bei interessierten Privatleuten wird sich ein „vielfältiges Strukturbild der Bevölkerung in tiefer regionaler Gliederung“ ansammeln, das mit seiner Datenfülle zum Mißbrauch geradezu provoziert. Einen ersten Vorgeschmack auf die Folgen dieser programmierten Erfassung der Bürger gibt uns die Stadt München: Jene netten Damen und Herren mit dem weichen, computerlesbaren Bleistift und der geblähten Ladung von Fragen können sich dort nämlich ein besonderes Zubrot verdienen: Für jeden polizeilich nicht gemeldeten Bürger, dessen sie habhaft werden können, gibt es ein Kopfgeld von 2,50 Mark. Sollte ihnen aber gar ein ebensolcher Ausländer in die Hände fallen, dann erhöht sich die Prämie gleich auf 5,00 Mark. Und damit läßt sich ja schon fast 'a Maß' bezahlen, und wie die Geschichte beweist, ist das oft Anreiz genug für ein blühendes Spitzel- und Denunziantenwesen. So bleibt zum Schluß die Erkenntnis von der Notwendigkeit, sich gegen die Volkszählung zur Wehr zu setzen, damit 1984 nicht '1984' wird.



Liebe Leute von Devrimci Yol, liebe Leute von 'Türkei Information'!

Ich habe mit Interesse Eure 'Thesen zum Kampf gegen Ausländerfeindlichkeit' in 'Türkei-Information' Nr. 15 gelesen.

Ich halte Eure Vorstellung von der 'moralischen Korruption' der Deutschen jedoch für oberflächlich und falsch. Ihr stellt 'Korruption' ungefähr so dar: Wer materielle Vorteile (durch Ausländerbeschäftigung) genießt, wird moralisch vergiftet, wird süchtig nach materiellen Vorteilen. Er wird zum Ausländerfeind, weil er sich auf den Rücken der Ausländer Vorteile erhalten will.

Es stimmt, es lassen sich viele Menschen durch äußere Ursachen, durch materielle Vorteile zum Beispiel, negativ beeinflussen. Aber nicht alle und nicht alle im gleichen Maße. Warum? Weil es auch innere Ursachen gibt, sozusagen die Beschaffenheit der Seele gibt. Aber wie wird die Seele geschaffen? Nach meiner Meinung wird die Seele eines Menschen schon im Kindesalter geschmiedet, und zwar in der Familie, Schule usw., und ist später nicht mehr leicht zu verändern. Ein Mensch, der im Dorf aufwächst, wo es überhaupt keine Ausländer gibt und kaum Vorteile durch Ausbeutung und Unterdrückung von Ausländern gibt, kann ein Ausländerfeind sein. Ein Mensch, der in einer Stadt mit vielen Ausländern lebt, ja der sogar Vorgesetzter von Ausländern ist, kann Ausländerfreund sein.

Es gibt in Euren Thesen zur Ausländerfeindlichkeit einen einzigen, zufälligen Hinweis in Richtung Mut, Gemüt, Seele. Es ist von der 'geschworenen Ausländerfeindlichkeit' die Rede, die 'immer am Schwächsten sich ihren Mut kühlen'. Diese Menschen tun dies auch ohne 'materielle Vorteile'. Sie ziehen auch in den Krieg gegen fremde Völker, obwohl sie dabei nichts verdienen oder sogar sterben. Sie haben gelernt und verinnerlicht: Dem Vater, dem Vorgesetzten, dem Staat gehorchen und auf denen, die unter

ihnen stehen (Frau, Kinder, andere Völker) heruzutreten, sich an den Schwächeren ihren Mut kühlen.

Wer nun glaubt, die Menschen seien durch materielle Vorteile korrumptierbar, glaubt auch, sie seien durch materielle oder andere Nachteile, das heißt, durch Strafe zu beeinflussen. Die Strafe, die Ihr in den Thesen vorschlägt, ist die moralische Blossstellung, die Entlarvung der Korruption oder Bestoehenheit der Deutschen.

Ihr habt in den Thesen das christlich-humanistische Argument, daß doch alle Menschen gleich seien und deshalb doch die Ausländer nicht unterdrückt werden sollten, als wenig wirkungsvoll kritisiert. Aber der Vorwurf der Korruption der Deutschen ist sicher ebenso wenig wirkungsvoll.

Die Vorstellung Korruption der Strafe oder Sündhaftigkeit-Strafe ist selbst religiös. Sie ist in Deutschland wie in der Türkei verbreitet, nur der Name der Religion ist anders: Hier Christentum, dort Islam.

Liebe Genossinnen und Genossen von Devrimci Yol!

Ihr macht in den Thesen selbst einige der Fehler, die Ihr den Deutschen zurecht vorwerft. Ihr sagt, die deutsche Linke würde die ausländische Linke instrumentalisieren und assimilieren. Das stimmt sicher bei sehr vielen deutschen Gruppen und Menschen. Ihr macht leider dasselbe mit den Kurden und den anderen Minderheiten aus der Türkei. Bei Euch ist in den ganzen Thesen nur von 'türkischen Linken' und von 'Türken' die Rede - als ob nicht ein Drittel oder ein Viertel der sogenannten 'Türken' Kurden, Armenier, Griechen, Juden usw. wären. Nun sagt bitte nicht, das ist Zufall, unbeabsichtigt und daß es Beispiele gibt, wo Ihr für die Kurden eintretet. Sicher gibt es das. Aber Ihr spielt allgemein den türkischen Nationalismus herunter. Ihr sagt zum Beispiel:

'Der Ausschluß aus der deutschen Gesellschaft schuf aber erst den Boden dafür, daß falsche nationalis-

tische Gefühle und zum Teil faschistische Ideen unter den Ausländern sich ausbreiteten.'

Das ist ebenso falsch, wie der Glaube, in Deutschland sei der Boden für die Ausbreitung der Ausländerfeindlichkeit erst seit der Anwerbung der Ausländer oder gar erst seit der Wirtschaftskrise entstanden. Ich glaube vielmehr, daß der Boden des Nationalismus der Arbeitse migranten aus der Türkei in der Struktur der türkischen, kurdischen usw. Familie und Gesellschaft liegt. Der türkische Nationalismus kommt z.B. in der Vertreibung der Griechen von Nordzypren und in der teilweise begeisterten Zustimmung der Bevölkerungsmehrheit der Türkei dazu zum Ausdruck. Ferner kommt er in der jetzigen Militärdiktatur zum Ausdruck, die extrem antürkisch, antiarmenisch, antigriechisch, überhaupt extrem nationalistisch ist. Die Militärdiktatur hat den Nationalismus nicht erst erfinden müssen, sie hat ihn schon vorgefunden und benutzt ihn jetzt offensiv.

Liebe Genossinnen und Genossen!

Trotz meiner Kritik an Euren Thesen sehe ich in ihnen hauptsächlich etwas positives. Ihr habt Recht, wenn Ihr sagt, daß die deutschen und ausländischen Linken aufwachen und auf gleichberechtigter Basis gemeinsame Sache gegen die Ausländerfeindlichkeit machen müssen.

Um langfristig Ausländerfeindlichkeit und überhaupt Nationalismus zu bekämpfen, ist nach meiner Meinung eine Art Kulturrevolution notwendig. Die Struktur der Familie und der Gesellschaft muß verändert werden. Die zwischenmenschlichen Beziehungen und die Lebensweise muß sich ändern. Eine politische Revolution bringt nichts oder ist erst gar nicht möglich, wenn sie nicht von einer Veränderung von Familie und Gesellschaft vorbereitet und begleitet wird.

30.01.83
Gruß Harald Berlin

Pressemitteilung
der Anwältin von Barbara Friedrichs,
die dem Professor Schmidt-Kaler,
Mitautor des Heidelberger Manifestes,
während einer Live-Sendung am 8.7.1982
eine Ohrfeige versetzte:

München, 8. Februar 1983

Drakonische Strafe für eine Fernseh-Ohrfeige

Das Amtsgericht München hat am Freitag, 4. Februar 1983, die arbeitslose Elektroassistentin Barbara Friedrichs wegen Körperverletzung und Beleidigung zu einer Geldstrafe von 4.200,- DM verurteilt (im vorhergehenden Strafbescheid waren 6.000,-DM Geldstrafe angesetzt).

Barbara Friedrichs hat aus Wut und Empörung über die rassistischen und völkischen Auslassungen des 'Heidelberger Manifestes' einem Haupt-Initiatoren, Prof. Schmidt-Kaler, während der Fernseh-live-Sendung eine Ohrfeige versetzt und ihn beschuldigt, der 'geistige Ziehväter' rechtsradikaler Verbrecher zu sein.

Der Vertreter des Professors als Nebenkläger hatte ein Jahr Gefängnis beantragt.

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Rudolf Schöfberger nimmt zu dem Urteil wie folgt Stellung:

'Eine Ohrfeige ist normalerweise bar. Wir mußten daher, auch wenn Frau Friedrichs aus höchst erhabenen Motiven gehandelt hat, mit einer Bestrafung rechnen. Die Mindeststrafe hätte DM 175,- betragen. Die zuerkannte Strafe - noch dazu für eine arbeitslose Frau - überschreitet allerdings jedes gebotene Maß; sie ist exorbitant und drakonisch.'

Das Gericht hat zwar gänzlich den unwissenschaftlichen sowie den völkischen und rassistischen Charakter des Heidelberger Manifestes voll anerkannt und in den Urteilsgründen

die Notwendigkeit des Widerstandes aller Demokraten gegen einen wieder aufkeimenden Rassismus ausführlich begründet und hervorgehoben. Das Gericht hat auch festgestellt, daß diese Umstände die Ohrfeige 'in einem milderen Licht' erscheinen ließen.

Im Strafmaß hat sich diese ausführliche Erkenntnis des Gerichtes jedoch in keinerlei Weise niedergeschlagen.

Das Strafmaß erinnert vielmehr an die 'glorreichen' Zeiten der deutschen Justiz in der Weimarer Republik:

Scharf nach links, nachsichtig gegenüber rechts.

Für die drakonische Ahndung einer Ohrfeige ist die bayerische Rechtspflege immer noch hervorragend gerüstet.

Aber die Fähigkeit, die neuen Verführer mit ebensolchen Nachdruck wegen Volksverhetzung und Aufstachelung zum Rassismus auf die Anklagebank zu bringen, ist offenbar immer noch so unterentwickelt, wie in der Weimarer Republik.'

Im übrigen: Aus der ganzen Bundesrepublik sind für Frau Barbara Friedrichs einige Spenden von Bürgern, die ihr ob ihrer 'mutigen und bitter notwendigen Tat' Solidarität und Hilfe bekunden. Das Solidaritätskonto von Frau Barbara Friedrichs lautet: PSchA München, 26 25 30-803, Stichwort 'Ohrfeige'.

Kanzlei Schöfberger

Ausweisung von 1000 Jugendlichen

Frage: Orhan, wann bist du in die Bundesrepublik gekommen?

Orhan: Ich bin im Dezember 1980 in die Bundesrepublik eingereist. Ich bin verheiratet und lebe bei meinen Eltern.

F.: Was machst du in der BRD?

O.: Zur Zeit bin ich arbeitslos. Ich darf eigentlich auch nicht arbeiten. Meine Eltern müssen mich und meine schwangere Frau unterhalten.

F.: Orhan, wir kennen deinen Fall. Du bist einer von denen, die die BRD verlassen müssen. Was ist der Grund für deine Ausweisung? Wie hat das Gericht über deinen Fall entschieden?

O.: Das Gericht hat entschieden, daß ich aus der BRD raus muß, weil ich in diesem Land die öffentliche Ordnung und Sicherheit gestört haben soll. Die Trennung von meiner schwangeren Frau und meinen Eltern betrachtet das Gericht nicht als einen Härtefall.

F.: Wie ist es zu deinem Fall gekommen?

O.: Nachdem ich in die Bundesrepublik kam, habe ich, da ich die deutsche Sprache nicht beherrsche, meine Papiere einem türkischen Dolmetscher gegeben, damit dieser für mich die behördlichen Formalitäten erledigen sollte. Für diese Arbeit hat der Dolmetscher von mir 300 DM verlangt. Er bot mir an, sämtliche Papiere, darunter auch die Arbeitslaubnis, ohne Problem zu besorgen.

F.: Hast du nicht geahnt, daß dies ein illegales Geschäft sein könnte?

O.: Nein, ich empfand das als normales Verhalten der Dolmetscher, wie es in der Türkei üblich und legal ist.

F.: Wie ist es mit deiner Arbeitserlaubnis weitergegangen?

O.: Innerhalb von drei Wochen bekam ich vom Arbeitsamt München-Pasing anstandslos die Arbeitserlaubnis, obwohl die Sachbearbeiter anhand des Einreisetermins in meinem Paß hätten merken müssen, daß meine Aufenthaltserlaubnis gefälscht war. Ich meine, daß ihnen zumindest Schlamperie vorgeworfen werden kann.

F.: Wie ist nun die Ungesetzlichkeit festgestellt worden?

O.: Nach einem Jahr bekam ich eine Vorladung von der Ausländerbehörde. Dort wurde mir gesagt, daß ich zu Unrecht eine Arbeitserlaubnis besitze und somit in erheblichem Maße die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der BRD stören würde.

Das Verwaltungsgericht in München bestätigte im Dezember 1982 die Aussage: Orhan besitzt seine Arbeitserlaubnis zu Unrecht und stört somit in erheblichem Maße die deutsche Sicherheit und Ordnung. Dabei stellte das Gericht fest, daß es nicht darauf ankommt, ob dem Antragsteller hinsichtlich der zugrundeliegenden Täuschungshandlung auch ein persönlicher Schuldvorwurf gemacht werden kann.

Dem Gericht geht es mit dieser Maßnahme primär um eine Abschreckung anderer Ausländer. Es scheute in seiner Begründung auch nicht

davor zurück, festzustellen, daß es in der Bundesrepublik sowieso schon zu viele Ausländer gebe.

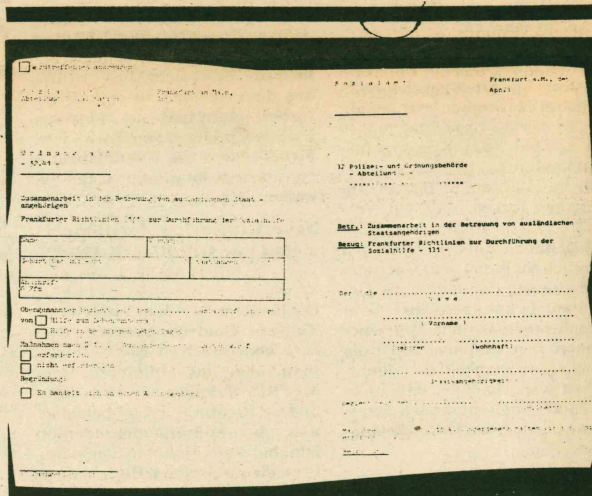
Daß Orhan arbeitslos, seine Frau schwanger ist, und er nicht für den Lebensunterhalt sorgen kann, sah das Bayerische Gericht nicht als einen Härtefall.

Durch Eingreifen der Oberbayerischen Regierung, die sich für Orhan einsetzte, wurde ihm die Aufenthaltserlaubnis mit der Einschränkung, daß er bis September 1983 einen Nachweis über Arbeit und ausreichenden Wohnraum vorlegt, gewährt. Ansonsten muß er die Bundesrepublik verlassen.

Orhan hatte somit (zumindest vorläufig) Glück. Aber er ist der einzige von den Betroffenen, der die Aufenthaltserlaubnis erhalten hat. Die anderen müssen weiterhin mit ihrer Abschiebung rechnen. 60 Jugendliche wurden bereits im Januar 1983 in die Türkei abgeschoben, bei den anderen sind die Prozesse noch nicht abgeschlossen. Es besteht die Befürchtung, daß nach und nach jeden Monat eine Gruppe abgeschoben wird. Dabei betrifft die Abschiebung nicht allein die Jugendlichen selbst, sondern auch die Eltern und andere Familienangehörige.

Der türkische Dolmetscher, der zum Verhängnis der nunmehr ca. 1000 Menschen aus der Türkei wurde, hat sich noch rechtzeitig in die Türkei abgesetzt.

Gegen die deutschen Angestellten bei den Behörden, die mit dem Dolmetscher zusammengearbeitet haben, wurde Anklage erhoben, ein Teil von ihnen hat Haftstrafen bis zu einem Jahr zu erwarten. Allen Angestellten ist ein unbefristetes Arbeitsverbot auferlegt worden.



Zusammenarbeit zwischen Sozialamt und Ausländerbehörde

Daß Datenschutz offensichtlich für die Behörden in Bezug auf Ausländer ein Fremdwort ist, belegen oben abgebildete Formulare, die beim Sozialamt Frankfurt gebräuchlich sind. (und sicher nicht nur dort!) Was im Bericht der Bund-Länder-Kommission zur "Erleichterung ausländerrechtlicher Maßnahmen durch Offenbarung von personenbezogenen Sozialdaten" vorgeschlagen wird, wird in Frankfurt de facto bereits praktiziert.



10.-DM. Postfach 25 04 63. 5 Köln 1

IMPRESSUM

V.i.s.d.P.:
S. Akhan
Schildegasse 101a
5 Köln 1
Tel: 0221/240 18 20

Zahlung an:
Stadtparkasse Köln
L. Ulusal
Konto Nr. 144 913 217
BLZ: 370 501 98
Satz und Layout
ADA-Verlag Köln
Tel. 0221/21 90 64
Erscheinungsdatum: 12.4.1983
Auflage: 10.000

MILITÄRGEFANGNIS METRIS-DER GRÖßTE KNAST IM BALKAN

Istanbul ist nicht nur die Stadt mit den meisten Einwohnern, sondern auch die Stadt mit den meisten Angeklagten vor den Militärgerichten. In der Stadt gibt es allein an die zehn Militärgefängnisse, von denen METRIS das größte nicht nur der Stadt und der Türkei, sondern auf dem ganzen Balkan ist. Auf einer Fläche von knapp 65.000 qm wurde dieses unterkellerte Gebäude mit zwei Stockwerken gebaut. Die Kapazität beträgt aber 'nur' 1.440 Gefangene. Trotzdem halten sich hier in der Regel an die 2.000 Gefangene auf.

Im März dieses Jahres nun haben sich die Zeitungen 'Tercüman' und 'Günes' mit dem Gefängnis und seinen Insassen auseinandergesetzt, besser gesagt, es wurden Artikelserien über die "Reue" der Gefangenen und den "Komfort" des Knastes zusammengestellt. Wie schon bei den Serien über Diyarbakir und Mamak ist die Absicht nicht zu übersehen. Neben der Beschwerde über die "Kommunistischen Verbrecher" sollen die Vorwürfe gegen die Haftbedingungen (gerade auch aus dem Ausland) entkräftet werden.

Auf den ersten Blick scheint das Verhalten der Militärs in der Türkei widersprüchlich und unverständlich zu sein. Ausländische Beobachter werden nicht in die Gefängnisse (erst recht nicht in die Militärgefängnisse) der Türkei hineingelassen, aber in gewissen Abständen bekommt die Presse Gelegenheit, Exklusivinterviews mit den Gefangenen zu führen.

Bei so freimütigen Äußerungen der Häftlinge sollte es doch auch ausländischen Beobachtern möglich sein, sich selber ein Bild von den Zuständen in den Knästen der Türkei zu machen.

Aber die Delegation der Internationalen Liga für Menschenrechte, die im November letzten Jahres die Türkei besuchte, mußte sich sowohl vom Kriegskommandanten in Ankara als auch im Außenministerium selber sagen lassen, daß nur Verwandte ersten Grades die Möglichkeit haben, mit den Häftlingen zu sprechen. Wenn also trotzdem die Zeitungen der Türkei die Gelegenheit bekommen, ihre Sonderreportagen in den Militärgefängnissen zu machen, so ist die Absicht klar: man will der Öffentlichkeit weis machen, daß es in der Türkei einen humanen Strafvollzug (auch in den Militärgefängnissen) gibt.

Über das Militärgefängnis MAMAK sind bisher schon drei Serien veröffentlicht worden. Die erste Serie erschien in der angeblich liberalen Tageszeitung 'Milliyet', die dem größten Kapitalisten der Türkei, Vehbi Koc, gehört.

Bilder und Text der Anfang Dezember 1980 veröffentlichten Serie aber brachten schon die Widersprüche zutage. Auf den Bildern war die 'Formalausbildung' der militärisch disziplinierten Gefangenen zu sehen und darunter konnte man den zynischen Spruch lesen, daß 'linke' und 'rechte' Täter nun friedlich nebeneinander leben und auf dem Hof ihre tägliche 'Gymnastik' absolvieren.

Der Bericht in dem Revolverblatt 'Hürriyet' vom 09. und 10.04.81 zeigte keine großen Unterschiede zu der 'Milliyet'-Serie. Auf den Bildern hier konnte man 9 Personen in drei Betten (sitzend) sehen, und in dem Text hieß es, daß die Gefangenen ihre Tage mit Absingen von Märschen und Lesen der Bücher von Kemal Atatürk verbringen (also ein direkter Hinweis auf die 'theoretische' Ausbildung).

Das längst nicht so geräumige Militärgefängnis MAMAK (im Vergleich zu METRIS) ist im Prinzip lediglich für 1000 Gefangene eingerichtet. Aber die Zeitung 'Hürriyet' schrieb, daß sich 3500 Gefangene dort aufhalten. Auch die konservative Zeitung 'Tercüman' berichtete vom 09. - 12.11.1981 von Mamak und gab die Zahl der Gefangenen mit 3.187 an. Demgegenüber wurde der Kommission der Internationalen Liga für Menschenrechte eine Zahl von 1.960 präsentiert.

Auch die Serie in der Zeitung 'Hürriyet' vom 26. - 28.07.82 über das Militärgefängnis in Diyarbakir hatte die Absicht, die Vorwürfe aus dem Ausland zu entkräften. Insbesondere ließ man hier den Ex-Bürgermeister von Diyarbakir, Mehdi Zana, die Foltrevorwürfe von amnesty international dementieren.

Neue Dimension der Berichterstattung: DIE REUMÜTIGEN MILITANTEN

Die jüngsten Serien in der Zeitung 'Günes' (Boulevardzeitung) und dem konservativen Blatt 'Tercüman' über das Militärgefängnis METRIS verfolgen nun eine etwas andere Richtung. Es ist bekannt, daß die Militärkommandantur Istanbul seit Monaten versucht, Presseleute zu einem Bericht über Metris zu bewegen. Denn schließlich wollte man in Istanbul nicht zurückstehen, wenn schon über Haftbedingungen berichtet wird.

Dabei haben sich die Haftbedingungen in Metris nach einigen Hungerstreiks der Gefangenen wirklich gebessert.

So gibt es dort z.B. nicht das tägliche Paradien und Auswendig-Geschrei von Atatürk-Sprüchen.

Es gibt wenigstens teilweise warmes Wasser und auch die Heizung funktioniert wenigstens ansatzweise. Die Belegung ist nicht so katastrophal wie in anderen Knästen, sodaß hier in einer Sammelzelle 'nur' 18 Personen in einem Raum sind (in den anderen Gefängnissen sind es nicht selten 90 Personen in einem Raum).

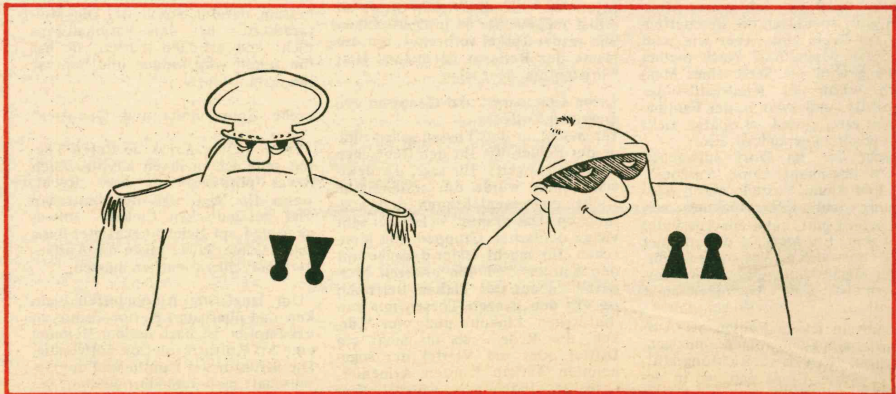
'Tercüman' vom 07. - 12.03.83) verfolgten dieses Mal aber gar nicht so sehr die Absicht, die Beschwerden zu widerlegen. Lediglich in der Zeitung 'Günes' ging man auf den Strafvollzug ein und versuchte hier die Situation mit Bibliothek, Sport und Freizeitgestaltung sehr positiv darzustellen.

Auf der anderen Seite durften die Gefangenen aber durchaus ihre Bedenken gegen ein Resozialisierungsprogramm anmelden.

Im Vordergrund der Berichter-

Özay und Sahin Malkoc (MLSPB), Vecdi Tapsin (TIKKO), Ismail Salgin (Cephe Yolu). In beiden Serien wurde der Eindruck von armen Verführten erweckt, die nun auf das Verständnis der Gesellschaft hoffen, weil sie von ihren Genossen isoliert sind. Dabei steht jedoch fest, daß die Gefängnisleitung sie in getrennte Zellen belegt hat, weil sie eine Sonderbehandlung erhalten und als Kronzeugen der Anklage aufgebaut werden sollen.

Insbesondere die Gestalt von Semsi Özkan läßt sehr viele Fragen offen. Er wird zwar selber angeklagt, und die Staatsanwaltschaft fordert gegen ihn die Todesstrafe. Aber sein Prozeß erfolgt als Einzelverfahren unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Die Umstände seiner Verhaftung sind bis heute nicht geklärt. Während



Auf der anderen Seite aber ist selbst Metris nicht das Paradies, als das es in den Medien darzustellen versucht wird. Wie insbesondere in den Schreiben des DISK-Präsidenten Abdullah Bastürk klar wird (siehe eigen Dokumentation), ist die Gesundheit der Gefangenen in hohem Grade gefährdet. Schornsteinqualm, der in die Zellen und den Hof für frische Luft dringt, kaum Tageslicht und nur schummrige Beleuchtung sind nur einige der Beschwerden der Gefangenen. Die Ärzte schauen alle zehn Tage mal durch die Gucklöcher der Zellen und meinen so feststellen zu können, wer eine Behandlung braucht. Für die Behandlungen werden lange Listen angelegt, sodaß erst nach mehreren Wochen eine ärztliche Kontrolle möglich ist.

Die Serien in den Zeitungen ('Günes' vom 02. - 05.03.83 und

stattung standen die 'umgedrehten' Kader der vor dem 12. September so 'blutrünstigen' Organisationen. Den vordersten Posten nahm dabei in beiden Zeitungen Semsi Özkan ein, angeblich das Hirn der Marxistisch-Leninistischen Bewaffneten Propagandaeinheit (MLSPB), ein. In der Sammelzelle C-22, in der sich die Reporter beider Zeitungen hauptsächlich aufgehalten haben, weil hier die 'umgepolten' Linken sitzen, durfte Semsi Özkan eine ausführliche "Beichte über die Jugendsünden" abhalten.

Dabei tauchten in 'Günes' im wesentlichen so kluge Sprüche, wie gestörte Eltern-Kind-Beziehung auf, während das antikommunistische Blättchen 'Tercüman' den Schwerpunkt auf die Abrechnung mit den linksradikalen Ideen legte. Auffallend ist, daß in beiden Zeitungen die gleichen Namen auftauchen: Semsi Özkan, Orhan

es eine Zeitlang hieß, Semsi Özkan sei in einer Nacht- und Nebelaktion aus der Bundesrepublik verschwunden, erschien in der Türkei ein halbes Jahr später die Meldung, daß er bei einer Verkehrskontrolle gefaßt worden sei (1981). Zuvor aber waren vier seiner ehemaligen Genossen in Bahçelievler von den Sicherheitskräften umgelegt worden. Diese Operation ging mit den grausamsten Fotos durch die gesamte türkische Presse und viele Personen waren überzeugt, daß Semsi Özkan schon zu dieser Zeit (als er noch auf freiem Fuß war) der Polizei die entscheidenden Tipps gegeben hatte. Ja, es wird sogar vermutet, daß er von Anfang an die Rolle eines 'agent provocateur' in der Organisation gespielt hat. Wenn die Polizei ihn jetzt noch nicht wieder laufen läßt, so deshalb, weil er für solche Zeitungs-serien noch eine Aufgabe zu erfüllen hat, und nirgendwo ist er sicherer vor der Rache seiner 'Genossen' als im Gefängnis.



Die eigentlichen Gefangenen von Metris aber haben den Reportern die richtige Antwort erteilt. 'Günes' schreibt selber, daß der Sprecher der Sammelzelle C-7 nicht mit Vertretern bürgerlicher Zeitungen sprechen wollte, weil er schon vorher wußte, in welcher Weise diese Nachrichten in der Presse aufbereitet werden. Die gleiche Antwort erhielten die Reporter von allen anderen Zellen auch. Selbst der sonst in der Presse noch recht schonend behandelte Präsident von DISK und seine 17 Zellengefährten lehnten ein Gespräch mit den Reportern ab. Allein diese Tatsache dürfte schon genügend darüber aussagen, unter welchen Bedingungen die zensierte türkische Presse an ihre Exklusivinformationen kommt. Für uns jedenfalls sind die Informationen von Betroffenen (wie A.Bastürk) selber zuverlässiger als solche Hetz- und Propagandartikel im Auftrag der Militärjunta.